

fach**b**uchjournal

Fach- und Sachbuch. Rezension. Porträt. Interview. _____



IM FOKUS

Frauen, Leben, Freiheit!
Das kurze, mutige Leben
von Reyhaneh Jabbari

ZEITGESCHICHTE

Zum Gedenken an Fritz Bauer

BIOGRAFIEN

Vergessene Poetinnen

BILDUNG

Naturwissenschaftliche Bildung

MEDIZIN | GESUNDHEIT

Essen ohne Gift?

GESCHICHTE

Résistance-Kämpferinnen

LANDESKUNDE

Japan | Indonesien | Indien

NATURFORSCHUNG

Goethe und die Erfahrung der Natur

RECHT

Insolvenzrecht | Bank- und
Kapitalmarktrecht | Wasserrecht |
Umweltrecht | Verbraucherrecht

FRAGEBOGEN

Alexander Wewerka, Berlin

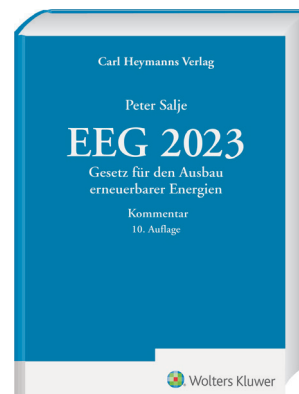
Alle Neuerungen des EEG 2023 aus einer Hand

Mit der 10. Auflage 2023 auf dem neuesten Stand,
erscheint ca. Mai 2023:

- Errichtung und Betrieb von EEG-Anlagen liegen „im überragenden öffentlichen Interesse“ (§ 2 EEG 2023 neu)
- erhebliche Erweiterung des EEG-Anwendungsbereichs durch Steigerung des Ausschreibungsvolumens für Neuanlagen bis zum Vierfachen jährlich (2023-2029)
- Ausbau der Förderung innovativer Anlagen (z.B. grüner Wasserstoff) und Kombinationen mit Speichereinrichtungen
- Verbesserter Naturschutz bei Freiflächen-Solaranlagen

Salje, EEG 2023 Kommentar – neben vielen anderen Titeln
enthalten im Modul Wolters Kluwer Wirtschaftspraxis
Premium auf Wolters Kluwer Online.

Jetzt Modul 30 Tage gratis testen.



ISBN 978-3-452-30291-5
ca. € 229,-

Onlineausgabe
ca. € 13,37 mtl.
(im Jahresabo zzgl. MwSt)

Im Buchhandel erhältlich

 Wolters Kluwer

Bibliothek.
Information.
Technologie.

b-i-t-online.de



Warum wir die Vielfalt brauchen

© Roger von Heereman

Die zentralen Stützpfeiler unserer demokratischen Gesellschaft sind Freiheit, Meinungsvielfalt und der Respekt vor den anderen. Wie kostbar, aber auch wie verwundbar die Demokratie ist, ist vielen von uns spätestens mit dem russischen Angriff auf die Ukraine bewusst geworden: Für die meisten vollkommen unerwartet findet nach Jahrzehnten des Friedens und der Überwindung des Kalten Krieges in Europa wieder ein Krieg statt, der durchaus die Gefahr einer Ausweitung birgt. Die Menschen sind verunsichert, die Preise steigen, es gibt Energie-Knappheit, in den Ländern des globalen Südens werden Lebensmittel knapp ...

Wer aber die existenziellen Nöte und Sorgen der unabhängigen Verlage abtut, verkennt, welche gesellschaftliche und friedensstiftende Aufgabe gerade die kleineren, unternehmergeführten Buchverlage mit ihrer Arbeit erfüllen. Denn es sind vor allem die unabhängigen Verlegerinnen und Verleger, die sich für besondere Bücher abseits des Mainstreams engagieren. Die Autorinnen und Autoren aus fernen Ländern und vergangenen Zeiten eine Stimme geben und so den Austausch der Kulturen begründen. Es sind vor allem unabhängige Verlegerinnen und Verleger, die Titel ausgraben, entdecken, kontroverse Themen und Meinungen zugänglich machen, dabei oft aufwändige und riskante Buchprojekte realisieren, alles weil sie der festen Überzeugung sind, dass die deutschsprachigen Leserinnen und Leser diese Titel lesen sollten. Ganze Programme werden solchermaßen nicht in erster Linie unter ökonomischen Gesichtspunkten zusammengestellt, sondern ausgehend von der gewiss subjektiv empfundenen objektiven Relevanz der Inhalte. Jahrzehntelange Konzentrationsprozesse, ein veränderter Medienkonsum und zuletzt Inflation und ökonomische Verunsicherung haben dazu geführt, dass nicht wenige unabhängige Verlage, die noch vor 30 Jahren von ihrer Backlist leben und davon ausgehend neue Programme entwickeln konnten, inzwischen mit dem Rücken an der Wand stehen und um ihre Existenz bangen. Konzentrationsprozesse, Medienkonsum, Inflation – all dies sind die Auswirkungen marktwirtschaftlicher, soziokultureller und politischer Entwicklungen, die ein Unternehmen aus eigener Kraft nicht korrigieren kann. Die Folgen in der Verlags- und Buchbranche sind absehbar. Längst hat das stille Sterben von kleineren unabhängigen Verlagen begonnen. Der Ablauf ist in etwa so: Erst werden die Halbjahres-Programme der Verlage kleiner, dann werden sie schließlich ganz eingestellt. Es wird abver-

kauft, was noch am Lager vorhanden ist, und zwar solange wie die Einnahmen ausreichen, um die Lagerkosten zu finanzieren. Wenn auch das nicht mehr möglich ist, werden die Reste makuliert und der Verlag verschwindet gänzlich von der Bildfläche. Die Leidenschaft der betroffenen Verlegerinnen und Verleger mag uns egal sein. Nicht egal sein sollte uns, dass mit jedem Verlag, der seine Arbeit einstellt, die Vielfalt der deutschen Literaturlandschaft schwindet. Gewiss, es wird auch unter den kleinen unabhängigen Verlagen solche geben, die überleben. Doch sie werden die ganze Breite dessen, was die verschwundenen Verlage an Themen und Schwerpunkten abgebildet und in die Gesellschaft getragen haben, nicht aufgreifen können.

Wenn aber die Sichtbarmachung des Abseitigen, des Besonderen, des Fremden, des Verrückten, des Gewagten – unabhängig ob in der Kunst und Literatur oder im Fach- bzw. Sachbuch – in der Hand von wenigen liegt, die – sei es aus Gründen der Rentabilität oder – ebenso gefährlich – aus Gründen des politischen Opportunismus, darüber entscheiden, was veröffentlicht wird, ist die Meinungsvielfalt am Ende.

Damit es soweit nicht kommt, setzt sich die Kurt Wolff Stiftung seit vielen Jahren bei der Politik für die Implementierung einer strukturellen Verlagsförderung ein. Diese Verlagsförderung hat das Ziel, die wichtige, kultur- und gesellschaftsrelevante Arbeit der Buchverlage wertzuschätzen und zu unterstützen. Wir sind froh, dass die neue Bundesregierung die Prüfung einer strukturellen Verlagsförderung in ihrem Koalitionsvertrag fixiert hat. Allerdings drängt die Zeit – Pandemie und Ukrainekrieg haben beschleunigend gewirkt: Die ersten Verlage haben bereits aufgegeben und man muss keine hellseherischen Fähigkeiten haben, um zu wissen, dass 2023 weitere folgen werden.

Ein wenig Zuversicht zum Schluss: Ende April findet die Leipziger Buchmesse statt. Diese größte reine Publikums-Buchmesse in Deutschland sorgt für die Sichtbarkeit, die vor allem den kleineren unabhängigen Verlagen während der dreijährigen, pandemiebedingten Pause gefehlt hat. Machen Sie sich dort selbst ein Bild von der Vielfalt, die auf dem Spiel steht. Wir freuen uns darauf, Sie zu sehen.

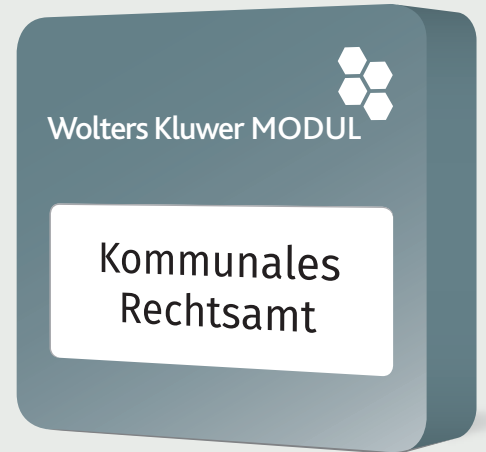
Katharina Eleonore Meyer, Merlin Verlag, Gifkendorf
Vorsitzende der Kurt Wolff Stiftung, Leipzig
 13. März 2023

Die rechtliche Vollausstattung

Mit dem Modul Wolters Kluwer Kommunales Rechtsamt auf dem neuesten Stand.

Die Highlights:

- Über 200 Titel inkl. der Top-Zeitschriften DVBl – Deutsches Verwaltungsblatt, RiA – Recht im Amt und 10 weiteren Zeitschriften
- Mit aktuellem und breitem Fachwissen zum Kommunalrecht, Öffentliches Dienstrecht, Arbeitsrecht, Ordnungsrecht und dem allgemeinen und besonderen Verwaltungsrecht, u.v.m. sowie Führ, GK-BImSchG
- Alle Werke immer in der aktuellen Auflage
- Intelligentes Suchen und Recherchieren auf Wolters Kluwer Online

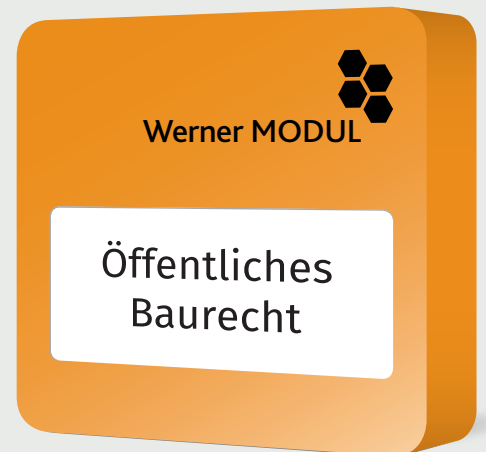


Preis auf Anfrage

Mit dem Modul Werner Öffentliches Baurecht auf dem neuesten Stand.

Die Highlights:

- Zeitschrift baurecht
- Thiel u.a., Baurechtssammlung – Komplettbestand
- Schlichter u.a., Berliner Kommentar zum Baugesetzbuch (BauGB)
- Willenbruch u.a., Kompaktcommentar Vergaberecht
- Kuffer/Wirth, Handbuch Bau- und Architektenrecht
- Brinkheetker/Hanne, Klimaschutz im öffentlichen Baurecht



Jetzt abonnieren
€ 57,- mtl. im Jahresabo zzgl. MwSt

Nachhaltigkeit hat Zukunft – Klima- und Naturschutz, Umweltrecht



ISBN 978-3-452-30099-7, € 139,-

Onlineausgabe ca. € 8,33 mtl.
(im Jahresabo zzgl. MwSt)



ISBN 978-3-452-30157-4, € 219,-

Onlineausgabe ca. € 12,28 mtl.
(im Jahresabo zzgl. MwSt)



ISBN 978-3-8041-5523-7, € 69,-

Onlineausgabe ca. € 4,96 mtl.
(im Jahresabo zzgl. MwSt)

Führ, GK-BImSchG, neben vielen anderen Titeln enthalten im Modul Kommunales Rechtsamt sowie Brinkheetker/Hanne – Klimaschutz, Führ, GK-BImSchG und Schlacke GK-BNatSchG im öffentlichen Baurecht, neben vielen anderen Titeln enthalten im Modul Öffentliches Baurecht und beides auf Wolters Kluwer Online.

Jetzt Modul 30 Tage gratis testen.

Im Buchhandel erhältlich

Gabriele Münter, Dame
im Sessel, schreibend
(Stenographie. Schweizerin
in Pyjama), 1929, Städtische
Galerie im Lenbachhaus
und Kunstbau München,
Dauerleihgabe der Gabriele
Münter- und Johannes-
Eichner-Stiftung, München
© VG Bild-Kunst, Bonn 2023



BUCERIUS
KUNST
FORUM

GABRIELE MÜNTER
MENSCHENBILDER



Kathrin Baumstark (Hg.),
GABRIELE MÜNTER. MENSCHENBILDER.

Beiträge von Kathrin Baumstark, C. Hopfengart,
I. Jansen, U. Pohlmann, U. Schneede,
F. Schmidt. München: Hirmer Verlag. Geb., 216 S.,
160 farb. Abb., ISBN 978-3-7774-4133-7. € 45,00.
[Katalog zur Ausstellung im Bucerius Kunst Forum,
Hamburg, 11. Februar bis 21. Mai 2023.]

Gabriele Münter (1877–1962) ist eine der
bedeutendsten Expressionistinnen. Ihr Leben lang
interessierte sie sich für Menschen und deren Bildnisse.
Das Porträt war Münters ureigenes Terrain und belegt
ihre große Experimentierfreude. Der vorliegende Band
legt erstmals den Fokus auf die PorträtDarstellungen
der Künstlerin: mit Zeichnungen und Fotografien ihrer
USA-Reise 1899/1900, mit expressiven Einzel- und
Gruppenporträts der Jahre 1908–1912, gemalten und
gezeichneten Damenbildnissen der 1920er-Jahre bis
hin zu letzten Kinder- und Selbstporträts.

ZEITGESCHICHTE 8

Lena Dannenberg-Mletzko
Zum Gedenken an Fritz Bauer

BIOGRAFIEN 16

Prof. Dr. Dieter Schmidmaier
Vergessene Poetinnen

IM FOKUS 23

Frauen, Leben, Freiheit!
Das kurze, mutige Leben von Reyhaneh Jabbari.
Das Buch zum Dokumentarfilm „Sieben Winter
in Teheran“, ausgezeichnet auf der Berlinale 2023
mit dem Friedensfilmpreis

BILDUNG 24

Prof. Dr. Dr. h.c. Winfried Henke
Wider den UNVERSTAND! Für eine bessere
naturwissenschaftliche Bildung

MEDIZIN | GESUNDHEIT 27

Prof. Dr. Hans Konrad Biesalski
Essen ohne Gift? Gesundheitsrisiken und -nutzen
unserer Lebensmittel

GESCHICHTE 29

Résistance-Kämpferinnen.
Letzte Wege in die Freiheit. Sechs Pfadfinderinnen
im Widerstand gegen den Nationalsozialismus

LANDESKUNDE 30

Prof. em. Dr. Wolfgang Schwentker
Liebe, Kriege, Festlichkeiten. Facetten der
narrativen Kunst aus Japan

Dr. Thomas Kohl

- Indonesien und die Entstehung
der modernen Welt
- Indien. Der illustrierte Guide

NATURFORSCHUNG 35

Prof. Dr. Dr. h.c. Winfried Henke
Johann Wolfgang Goethe und die Erfahrung
der Natur

RECHT 38

Prof. Dr. Curt Wolfgang Hergenröder

- Insolvenzrecht
- Zwangsvollstreckungsrecht
- Zivilprozessrecht
- Verbraucherrecht
- Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz
- Versicherungsrecht

VRiOLG a.D. Dr. Bernd Müller-Christmann

- Bank- und Kapitalmarktrecht
- Festschrift für Markus Gehrlein

VR am BVerwG a.D. Dr. Ulrich Storost

- Wasserrecht
- Umweltrecht im Mehrebenensystem

Dr. Carmen Silvia Hergenröder
Arbeitsrecht

KINDER- UND JUGENDBUCH 62

Dr. Barbara von Korff Schmising
Die Nacht im Kinder- und Jugendbuch
Angst im Dunkeln?

LETZTE SEITE 64

Alexander Wewerka, Alexander Verlag, Berlin

IMPRESSUM 12

Diese Ausgabe enthält folgende Beilagen

- Novitätenspecial Frühjahr
- Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG, Baden-Baden
- RWS Verlag

Wir bitten um freundliche Beachtung.

NomosHandbuch 2023

In der Reihe erscheinen herausragende Handbücher aus den Disziplinen und Forschungsfeldern der Sozial- und Geisteswissenschaften. Ausgewiesene Expert:innen legen den jeweils aktuellen theoretischen und methodischen Forschungsstand vor und präsentieren Forschenden, Lehrenden, Studierenden und

Praktiker:innen fundiertes Grundlagenwissen aus allen relevanten Fachbereichen. Häufig interdisziplinär konzipiert, folgen die Handbücher einer klaren Struktur und sind gleichermaßen verlässlicher Wissensspeicher, konzises Nachschlagewerk und anregende Referenzquelle.



Tabea Scharrer | Birgit Glorius | J. Olaf Kleist | Marcel Berlinghoff [Hrsg.]
Flucht- und Flüchtlingsforschung
Handbuch für Wissenschaft und Studium
2023, ca. 875 S., geb., ca. 129,- €
ISBN 978-3-8487-7785-3
E-Book 978-3-7489-2190-5
Erscheint ca. April 2023

Seit 2015 erlebt die Flucht- und Flüchtlingsforschung in den deutschsprachigen Regionen einen Boom. Dieses Handbuch erschließt das Feld in seiner Breite und reflektiert zugleich kritisch den Forschungsstand. Teil I des Bandes diskutiert auf theoretischer Ebene die historische Entwicklung des Forschungsfeldes, seine (trans-)disziplinären Zugänge, sowie forschungsethische Fragen. Teil II bietet eine Diskussion wichtiger Kernbegriffe und -konzepte des Forschungsfeldes. Teil III ist empirisch ausgerichtet und beschäftigt sich mit Flucht und Geflüchteten in Bezug auf Akteure und politische Handlungsmuster. In Teil IV werden schließlich Fluchtbewegungen und -politiken der Weltregionen in den Blick genommen.



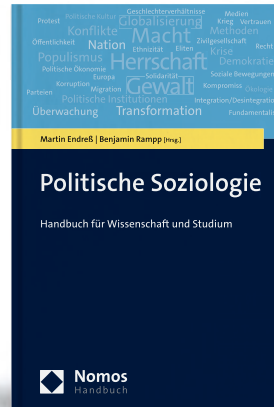
Karsten Hank | Michael Wagner | Susanne Zank [Hrsg.]
Altersforschung
Handbuch für Wissenschaft und Studium
2., aktualisierte und erweiterte Auflage 2023,
ca. 700 S., geb., ca. 99,- €
ISBN 978-3-7560-0430-0
E-Book 978-3-7489-3809-5
Erscheint ca. Mai 2023

Die zweite, aktualisierte und erweiterte Auflage des Handbuchs gibt einen für Forschung und Studium gleichermaßen geeigneten Überblick zum Wissen über das Alter und das Altern in „westlichen“ Gesellschaften zu Beginn des 21. Jahrhunderts. Der Fokus liegt dabei auf einschlägigen Beiträgen der Sozial- und Verhaltenswissenschaften und deren Zugang zu ausgewählten Aspekten des Alter(n)s. Neben Theorien des Alterns und „klassischen“ Kernthemen, wie etwa sozio-ökonomischen Ungleichheiten, Gesundheit oder soziale Integration werden auch bislang oft weniger beachtete Themen wie Hochaltrigkeit, Gewalterfahrungen und Strafbarkeit, Sexualität, Spiritualität und Ethik des Alterns behandelt.



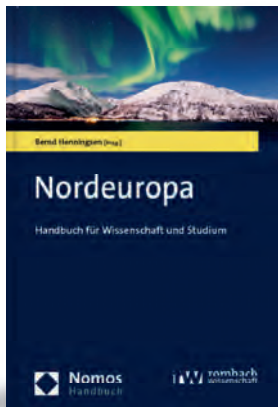
Heinz Cornel | Christian Ghanem |
Gabriele Kawamura-Reindl |
Ineke Regina Pruin [Hrsg.]
Resozialisierung
Handbuch für Studium,
Wissenschaft und Praxis
5., aktualisierte und erweiterte
Auflage 2023, ca. 662 S.,
brosch., ca. 58,- €
ISBN 978-3-8487-8331-1
E-Book 978-3-7489-1150-0
Erscheint ca. Mai 2023

Zur Umsetzung des Resozialisierungsauftrags bedarf es in der Praxis des Strafvollzugs und der Straffälligenhilfe eines breiten rechtlichen, kriminologischen, methodischen und institutionellen Wissens. Die 5., aktualisierte und erweiterte Neuauflage des Handbuchs vermittelt praxisorientierte interdisziplinäre Fachkenntnisse rund um Resozialisierung, Erziehung und Sozialisation. Es berücksichtigt aktuelle rechtliche Entwicklungen und kriminologische Erkenntnisse und zeigt eine Vielzahl von möglichen Resozialisierungsmaßnahmen und Hilfeleistungen für straffällig gewordene Menschen auf.



Martin Endreß | Benjamin
Rampp [Hrsg.]
Politische Soziologie
Handbuch für
Wissenschaft und Studium
2023, ca. 600 S., geb., ca. 98,- €
ISBN 978-3-8487-4836-5
E-Book 978-3-8452-9054-6
Erscheint ca. Juni 2023

Das Handbuch bietet erstmals einen aktuellen und umfassenden Überblick über Forschungsstand und Problembezüge der deutschsprachigen wie internationalen Politischen Soziologie. Die Beiträge des Handbuchs sind in sechs Abschnitte gegliedert: Den Auftakt bilden Ortsbestimmungen der Politischen Soziologie, an die sich Darstellungen klassischen politisch-theoretischen und -philosophischen Denkens sowie gegenwärtiger Ansätze politisch-soziologischer Forschung anschließen. Über Methoden und Forschungsfelder der Politischen Soziologie informieren die folgenden Kapitel. Interdisziplinäre Verortungen politisch-soziologischer Forschung runden den Band ab.



Bernd Henningsen [Hrsg.]
Nordeuropa
Handbuch für
Wissenschaft und Studium
2023, ca. 900 S., geb., ca. 159,- €
ISBN 978-3-8487-8699-2
E-Book 978-3-7489-3091-4
Erscheint ca. Juli 2023

Die Politik, die Kultur, die Menschen Nordeuropas beeinflussen seit Jahrtausenden die gesamteuropäische Begegnungsgeschichte maßgebend, was sich in der wissenschaftlichen Beachtung nur unzureichend spiegelt. Das interdisziplinäre Handbuch macht auf Defizite aufmerksam und bildet erstmals umfassend den Wissensstand zu Geschichte, Gesellschaft, Politik, Wirtschaft und Kultur des europäischen Nordens ab – von der geologischen Entstehung bis zu jüngsten politischen Entwicklungen. Aus ihren Fachschwerpunkten tragen 82 Nordeuropa-Expertinnen und -Experten aus 14 Ländern mit Aufklärung und Analyse zu einem differenzierten Nordeuropa-Bild bei.



Tristan Thielmann |
Max Kanderske [Hrsg.]
Mediengeographie
Handbuch für
Wissenschaft und Praxis
2023, ca. 300 S.,
brosch., ca. 59,- €
ISBN 978-3-8487-1353-0
E-Book 978-3-8452-6494-3
Erscheint ca. September 2023

Das Internet der Dinge, Big Data, Action Cams, Drone Media, Mobile GIS, Sensored Life: Geodaten erfassen immer mehr unser Alltagsleben und den Wissenschaftsdiskurs. Das Handbuch Mediengeographie bietet einen umfassenden Überblick zu aktuellen Forschungsfragen, die sich entlang des Schnittfelds von Geographie und Medien entfalten. Hierzu zählen insbesondere geographische Imaginationen und Datenvisualisierungen, die mithilfe alter und neuer Medien erzeugt werden.

Konzeptionell stellt das Forschungshandbuch zentrale ins Deutsche übersetzte Schlüsseltexte in der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Raummedien und Medienräumen vor.

Zum Gedenken an Fritz Bauer

Lena Dannenberg-Mletzko

Es ist erfreulich, dass der Name und die Bedeutung Fritz Bauers seit etlichen Jahren nicht mehr nur einem kleinen Kreis Interessierter bewusst ist und diesem großen Juristen seit einigen Jahren vermehrte Aufmerksamkeit geschenkt wird. Das *fachbuchjournal* hat sich bereits mehrfach mit Fritz Bauer beschäftigt (siehe „Im Focus“ fbj 6/2014 sowie fbj 5/2017, fbj 1/2019, fbj 1/2021). U.a. haben Herta Däubler-Gmelin, Bundesjustizministerin a.D., und Erardo C. Rautenberg, bis März 2018 Generalstaatsanwalt des Landes Brandenburg, beide engagiert-kritische sozialdemokratische Juristen, in Berichten, Rezensionen und im Interview die aktuelle Bedeutung der Auseinandersetzung mit seiner Person und seinem Werk hervorgehoben.

Veröffentlichungen über Fritz Bauer gab es vor allem in den letzten zehn Jahren. Bei näherer Betrachtung fällt aber auf, dass diese nur von einer Handvoll Personen bzw. Institutionen ausgingen, weiterhin dass relativ wenige davon sich inhaltlich mit den Aussagen Fritz Bauers auseinandersetzen. Dies ist umso erstaunlicher angesichts der Vielzahl seiner eigenen Publikationen. Er hat zwar nur wenige Bücher geschrieben. Wie schon die hochinteressante und verdienstvolle Herausgabe der „Kleinen Schriften“ zeigt, äußerte er sich aber keineswegs überwiegend zu strafrechtlichen Fragen, sondern in vielschichtiger Weise zu anderen wesentlichen die Öffentlichkeit bewegenden Themen seit 1921 – einschließlich Rechtspolitik und Rechtsphilosophie, Menschenrechte, Wirtschaftstheorie, internationale Beziehungen und Geschichte. Seine immer pointiert dargelegten Positionen waren mitunter nicht widerspruchsfrei. In ihrer Einführung zu den „Kleinen Schriften“ verweisen Lena Foljanty und David Johst beispielsweise auf den Gegensatz zwischen Fritz Bauers deterministischem Menschenbild und seinem ausgeprägten Glauben an die Korrigierbarkeit menschlichen Verhaltens mit wissenschaftlichen Methoden bis hin zu medizinischen Eingriffen einerseits und andererseits seiner entschiedenen Betonung individueller Entscheidungsfreiheit. Auch aus seiner Ablehnung von sowohl Rechtspositivismus als auch christlichem Naturrecht ergibt sich reichlich Forschungsbedarf.

Die drei nachfolgend angezeigten, 2022 erschienenen Bücher folgen anderen Fragestellungen: Das anlässlich des 25jährigen Bestehens des Fritz Bauer Instituts erschienene Bändchen entspricht der allgemeineren Aufgabenstellung des Instituts und hat vorwiegend dokumentarischen Charakter. Die beiden anderen Veröffentlichungen von Sebastian Hennel und Désirée Hilscher bewegen sich vorwiegend auf der Metaebene der Rezeptionsgeschichte Fritz Bauers, wobei Hilschers Untersuchung stark von ihrem pädagogisch-akademischen Ansatz geprägt ist.

Sybille Steinbacher (Hrsg.): 25 Jahre Fritz Bauer Institut. Zur Auseinandersetzung mit den nationalsozialistischen Verbrechen, Wallstein Verlag, 2022, 82 S., 12 Abb., Klappenbroschur, ISBN 978-3-8353-5077-9, € 14,90.

Nach politisch bewegten, ja aufregenden Jahren in Frankfurt am Main wurde 1995 hier das Fritz Bauer Institut gegründet. Band 2 der von Sybille Steinbacher im Auftrag des Instituts herausgegebenen *Kleinen Reihe zur Geschichte und Wirkung des Holocaust* befasst sich mit der Gründungsgeschichte. Sie wird im ersten Teil des schmalen Bändchens zusammengefasst. Der zweite Teil dokumentiert die Podiumsdiskussion vom 16. Januar 2020 zum Thema „Das Fritz Bauer Institut 1995 und 2020. Bedingungen und Formen der gesellschaftlichen und politischen Auseinandersetzung mit den nationalsozialistischen Verbrechen – damals und heute.“ Am Schluss werden die Mitwirkenden in biographischen Kurzportraits vorgestellt. Nach einem knappen aber instruktiven Vorwort von Sybille Steinbacher, seit 2017 und derzeit Direktorin des Fritz Bauer Instituts, Historikerin und Inhaberin des Lehrstuhls zur Geschichte und Wirkung des Holocaust an der Goethe-Universität Frankfurt a. M., beschreibt Katharina Rauschenberger, ebenfalls Historikerin und seit 2008 wissenschaftliche Mitarbeiterin des Fritz Bauer Instituts, unter der Überschrift „Produktive Störung“ den intensiven Diskussionsprozess bis zum Gründungsakt am 15. Januar 1995 im Frankfurter Schauspielhaus.

1989 hatte Volker Hauff, seinerzeit Oberbürgermeister von Frankfurt am Main (SPD), die Holocaust-Gedenkstätte Yad Vashem in Israel besucht, was ihn zur Initiierung einer ähnlichen Institution anregte. Anfang 1995 kam es dann zur Gründung unter dem erst später gewählten Namen als „interdisziplinäre Forschungs- und Bildungseinrichtung“ und laut Steinbacher „das erste Studien- und Dokumentationszentrum in Deutschland, das sich ausschließlich mit der Geschichte und der Wirkungsgeschichte der nationalsozialistischen Verbrechen befasst.“ (S. 8). In den vorausgegangenen Veröffentlichungen, Tagungen und Diskussionsveranstaltungen ging es um die Zielsetzung, inhaltliche Ausrichtung, den Standort und nicht zuletzt die Finanzierung. Eine wesentliche Rolle spielte ein umfangreiches, 1991 von Hanno Loewy, dem Gründungsdirektor des Instituts, vorgelegtes Gutachten. Es befürwortete die Ausrichtung als Lern-, Studien- und Dokumentationszentrum, Fortbildungseinrichtung sowie Dauer- und Wechsellausstellungsbetrieb jedoch nicht als rituelle Gedenkstätte; eigene Grundlagenforschung solle nicht be-



25 Jahre Fritz Bauer Institut

Zur Auseinandersetzung mit
den nationalsozialistischen Verbrechen

Herausgegeben von Sybille Steinbacher

Wallstein



Désirée Hilscher Den Helden geschaffen

Fritz Bauers Rückkehr
ins kollektive Gedächtnis

Wallstein

trieben werden. Die damalige Frankfurter Kulturdezernentin Linda Reisch initiierte eine Expertengruppe, die 1992 erstmals den Namen Fritz Bauers ins Spiel brachte. Obwohl er bis zu seinem Tod 1968 als Generalstaatsanwalt in Frankfurt tätig gewesen war und der von ihm bewirkte große Auschwitz-Prozess (1963–1965) großes Aufsehen erregt hatte, sei sein Name selbst in Frankfurt erläuterungsbedürftig gewesen (S. 9). 1993 wurde „mit großer öffentlicher Unterstützung unter anderem von Ignatz Bubis und Michel Friedman ein Förderverein ... gegründet.“ 1996 konstituierte sich ein beachtlicher Wissenschaftlicher Beirat unter Vorsitz von Norbert Frei.

Die damaligen Debatten und die Arbeit des Instituts der letzten 25 Jahre ließ die Podiumsdiskussion von 2020 Revue passieren. Die Diskutanten, damals wie heute teils direkt institutionell, teils wegen ihrer Tätigkeit in thematisch verwandten Bereichen beteiligt, äußerten sich vorsichtig optimistisch zu der Frage, ob das Fritz Bauer Institut eine Erfolgsgeschichte sei. Seinen Briefwechsel mit Hermann Lübke – der Historikerstreit der Jahre 1986/87 zeigte noch Wirkungen – bezeichnete Hanno Loewy als seinerzeit „wirklich ein sehr gepflegtes Aneinander-vorbei-Reden“ (S. 43). Für Norbert Frei war der Gründungsimpuls „Teil und Ausdruck der Bewusstwerdung der deutschen Gesellschaft mit Blick auf den Holocaust“ (S. 49). Volkhard Knigge, ehemals Beiratsmitglied und u.a. Direktor der Stiftung Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau-Dora, sah „Begreifen, Vermitteln, Reflexion, Bewusstsein, gesellschaftliche und politische Konsequenzen“ als zentrale Mission (S. 53). Hinweise auf Antisemitismus damals und heute, Migration, den Nahost-Konflikt und das Verhältnis zu Israel durften nicht fehlen. Jutta Ebeling ersparte sich nicht einen Seitenhieb auf Alexander Gauland, der sich den Tenor des „sehr scharfen ausländerfeindlichen Kommunalwahlkampf[s] der CDU“ 1988 „mit latent antisemitischen Tönen“ bewahrt habe (S. 40/41). „Dass ein CDU-Minister, Boris Rhein, hier in Frankfurt die Holocaust-Professur eingerichtet hat“, bezeichnete sie als „Lernfortschritt“ (S. 77).

Gauland wird auch in dem Bericht Katharina Rauschenbergers erwähnt (S. 26): Es möge heute überraschen, dass zu dem internationalen dreitägigen Hearing im Oktober 1991 über die Auseinandersetzung mit und das Gedenken an den Holocaust „auch ein Repräsentant der Hessischen Staatskanzlei geladen war, den man dort nicht erwarten würde. Alexander Gaulands Redebeiträge weisen ihn als Befürworter der dort diskutierten Institution aus“.

Die institutionelle Anbindung an die Frankfurter Goethe-Universität durch die Einrichtung einer Professur zur Geschichte und Wirkung des Holocaust half dem Fritz Bauer Institut vor einigen Jahren in einer existenzgefährdenden Krise. Das Weiterbestehen als vom Land Hessen, der Stadt Frankfurt am Main und vom Förderverein getragene Stiftung gilt als gesichert. (ldm)

Die folgenden Zitate sind entnommen aus Fritz Bauer, Kleine Schriften (1921–1961), herausgegeben im Auftrag des Fritz Bauer Instituts von Lena Foljanty und David Johst, Frankfurt/New York, Campus Verlag, 2018.

Nächstenliebe ist Realpolitik

Als 1938 die Schließung des „Office International Nansen pour les Réfugiés“ bevorstand, berichtete Fritz Bauer über die immensen Erfolge und noch unbewältigten Aufgaben des nach ihrem ersten Leiter Fridtjof Nansen so genannte „Nansen-Amts“, das 1930 vom Völkerbund als Hilfsorganisation für die unzähligen Staatenlosen und Flüchtlinge nach dem II. Weltkrieg gegründet worden war. Seinen Bericht beschloss er mit einem Zitat des damaligen Leiters Michael Hanssons, der auf Schwierigkeiten angesprochen erwiderte:

»Ich sehe keine andere Rettung für die Menschheit als die Nächstenliebe. Das hört sich kindlich an. Mir scheint, ich sehe die Politiker die Achseln zucken: an schönen Worten fehlt es nicht, was wir brauchen, ist Realpolitik. Ja, Realpolitik; ich bin auch Realpolitiker mit meinem ganzen Sinn und Wesen. Ich interessiere mich ausschliesslich für die Wirklichkeit. Nächstenliebe ist Realpolitik, und zwar die einzig mögliche!«

Aus: C.-V.-Zeitung, Jg. 17, Nr. 25, 23.6.1938, S. 1 f.

Eine Weltmoral entsteht

Der Völkerbund und der Briand-Kellogg-Pakt waren ein Anfang, der das Aufkommen von neuen Moralvorstellungen im internationalen Leben zeigte. Das kann besser und wirkungsvoller getan werden. Die Haager Konvention, die Genfer Abkommen über das Rote Kreuz und die Behandlung der Kriegsgefangenen, etwas so Prosaisches wie die Weltpostunion oder auch eine internationale Schuldenbank, die den Hinterhöfen der Welt helfen kann, dürfen nicht vergessen werden. Sie sind Beweise dafür, dass eine wachsende Weltmoral existiert. Diese liegt den nicht nur technischen Bestimmungen des Völkerrechts unverkennbar zugrunde. Dass das Völkerrecht oft gebrochen worden ist (wohlgerne hauptsächlich durch Deutschland und seine Verbündeten), tut dem Recht selbst keinen Abbruch. Moral und Recht werden dadurch, dass sie nicht respektiert werden, nicht aufgehoben. Das kann vielmehr nur ein Anlass sein, sie durch weitere Garantien auszubauen und zu schützen.

Aus: Johan Hansson (Hrsg.), *Världsmoral*, Stockholm 1945, S. 51–56. Aus dem Dänischen von Susanne Dahmann.

Mörder unter uns

Friedrich Meinecke, wohl der bedeutendste deutsche Historiker unserer Zeit, schreibt nicht ohne Grund in seinem letzten Buch über die deutsche Katastrophe, dass die Weimar-Republik von dem deutschen Oberlehrer und Oberamtsrichter mit zugrunde gerichtet wurde. Sie hatten nicht den Willen zum Aufbau. Am Stammtisch pflegten sie zu nörgeln und zu kritisieren. Statt mit Hand anzulegen und eine schwierige, aber hoffnungsvolle Aufgabe, die Schöpfung eines friedlichen Deutschland, zu lösen, zogen sie es vor, zu schimpfen, Verbrechen zu idealisieren und das Gefühl für Recht und Billigkeit zu untergraben, das seit den Tagen, da Moses das Wort: »Du sollst nicht töten« auf seine Tafeln schrieb, die Grundlage jeden zivilisierten Staates ist. [...] Deutschland trägt schwer an der Verantwortung für einen Krieg, den seine nazistische Regierung vom Zaune gebrochen

hat, an den Folgen einer Politik, die es nicht verhindert hat. Das deutsche Volk hofft freigesprochen, hofft amnestiert zu werden. Aber das geht nicht von einem Tag zum andern. [...] Es ist richtig, das Schicksal des deutschen Volkes, auch seine Freisprechung und Amnestierung liegt in seinen eigenen Händen. Sie hängen aber von der Arbeit ab, die es in den kommenden Jahrzehnten leistet, von seinem Willen, ein anderes Deutschland, ein Reich der Gerechtigkeit zu schaffen, dem Frieden zu dienen und den gesellschaftlichen Fortschritt zu fördern. Es kommt auf Selbstprüfung und neues Beginnen an. Sie bestimmen den Ausfall des Urteils. Die kommende Geschichte ist das Gericht. Nützen wir alle die Chance.

Aus: *Deutsche Nachrichten*, Nr. 3, 20.1.1947, S. 2.

Zur Aktualität von Arnold Toynbee

Einer seiner [Toynbees, d. Red.] Grundgedanken ist die Gegenüberstellung von Herausforderung und Antwort. Immer wieder werden die Menschen herausgefordert, immer wieder werden sie gezwungen, Antwort zu geben. Zivilisationen entstehen und Zivilisationen bleiben erhalten, wenn die Menschen eine Antwort auf die Herausforderung finden. In der Philosophie Toynbees wird der Verlauf dessen, was wir Weltgeschichte nennen, ein erschütterndes, spannendes Drama. Die Herausforderung kommt von der Natur, die Ichthyosuren wurden schon herausgefordert, ohne die richtige Antwort gefunden zu haben; ständig werden auch die Menschen vor eine neue Prüfung der Natur gestellt; die Herausforderung kann auch von sozialen Verhältnissen kommen, von einer neuen Religion. [...] Durch eine politische und wirtschaftliche Revolution wurde Athen »der Erzieher von Hellas«. Als Athen in Trümmern lag, baute Perikles es auf, nicht im alten Stil, nein, er fand eine neue Antwort. Das Athen Perikles', schreibt Toynbee, zeigte eine grössere Vitalität als Frankreich 1918. Als die Franzosen die Reste der Kathedrale von Reims zusammenleimten, schufen sie getreulich wieder, was vorher stand. Als die Athener das Hekatompedon bis auf den Grund niedergebrannt fanden, liessen sie die Trümmer liegen und bauten an anderer Stelle den ... Parthenon.

Durch Toynbees Werk weht die müde Stimmung einer sterbenden Zivilisation. Toynbee prophezeit nicht, er glaubt – im Gegensatz zu Spengler – nicht an ein vorausbestimmtes Schicksal. Die Menschen und Völker sind frei, jederzeit eine Antwort zu finden. Er sieht aber im 19. und 20. Jahrhundert noch keine Antwort. Das Gefühl der Ausweglosigkeit, des Nihilismus, das seit Nietzsche viele Europäer prägt, hat auch bei Toynbee Ausdruck gefunden. Es ist das Kennzeichen weiter Teile unserer modernen Literatur. Die Apathie, die vielfach in Deutschland herrscht, ist insoweit kein spezifisch deutsches Problem, sie unterscheidet sich bestenfalls quantitativ von dem, was sonst im Westen geschieht oder nicht geschieht.

Die Heilmöglichkeit, die Toynbee erspät, besteht in einem neuen Christentum, einer neuen Religion. [...] Der Sozialist unserer Zeit ist vielleicht versucht, im Marxismus unserer Zeit eine solche neue Religion, eine neue Antwort in einer scheinbar aussichtslosen, glaubenslosen und nihilistischen Situation zu finden. [...] Sei dem, wie ihm wolle. Unsere Welt, Deutschland, ist herausgefordert. Und Toynbee hat recht, von der Antwort hängt einiges ab. »Wir fallen, um uns zu erheben, wir sind geschlagen, um es besser zu machen, wir schlafen, um aufzuwachen ...«, heisst es bei einem englischen Dichter.

Aus: *Deutsche Nachrichten*, Nr. 5, 2.2.1948, S. 2.

Sebastian Hennel: Das Erbe von Fritz Bauer.

Öffentliche Wahrnehmung justizieller „Vergangenheitsbewältigung“, Tectum Verlag, 2022, 144 S., € 36,00, E-Book ISBN 978-3-8288-7880-8, broschiert ISBN 978-3-8288-4774-3.

Der hier anzuzeigende Titel erscheint unter der Bezeichnung „Wissenschaftliche Beiträge aus dem Tectum Verlag, Reihe Geschichtswissenschaft, Band 54“ in der renommierten Nomos-Verlagsgruppe. Im Vorwort bescheinigt Jan Erik Schulte, Privatdozent an der Ruhr-Universität Bochum, der sich mit zahlreichen Schriften und Tätigkeiten betreffend die Geschichte des Nationalsozialismus und des Holocaust sowie die deutsche Erinnerungskultur nach 1945 einen Namen gemacht hat, der Autor Sebastian Hennel komme „zu differenzierten und überzeugenden Ergebnissen“ (S. VII).

Was die so eingestimmte Leserschaft jedoch erwartet, ist eine mit schwer erkennbarer Gedankenführung und sprachlich eklatant unzulänglich vorgetragene Darstellung von Sekundärliteratur über Fritz Bauer und die wichtigsten NS-Prozesse nach 1945, und zwar ohne hinreichende Einordnung der jeweiligen Aussagen in ihrer Bedeutung für die erklärte Fragestellung. Die sprachlichen Mängel sind so gravierend, dass der Text mitunter schlicht unverständlich ist. Die meisten Fehler hätte schon das primitivste digitale Rechtschreibprogramm finden müssen, das offenbar auch der Verlag nicht für zumutbar hält. Selbst der Vorname des Autors auf S. IV enthält einen Schreibfehler. Den Mangel an Grundkenntnissen in Grammatik (u.a. Singular-Plural, Personal- und Relativpronomen), Satzbau und Wortbedeutungen, die Ignoranz gegenüber den Möglichkeiten der deutschen Sprache wie unterschiedlichen Vergangenheitsformen oder Konjunktiv I bzw. II könnte man als letztlich unerhebliche Formalien abtun. Bei einigen Grundbegriffen aus Strafrecht, Prozessordnung und Gesetzgebung geht einiges durcheinander; das soll man dem Autor wohl als Historiker und Nicht-Juristen durchgehen lassen. Diese Negativmerkmale summieren sich tatsächlich aber zu dem Schluss, dass der Autor die eigentliche Fragestellung nicht inhaltlich durchdrungen hat und grundlegenden wissenschaftlichen Anforderungen nicht gerecht wird.

Erklärermaßen will Hennel untersuchen, welches Erbe uns Fritz Bauer hinterlassen hat und inwieweit die von ihm angestrebten Ziele – juristische Aufarbeitung der NS-Verbrechen, erzieherische Aufklärung über das grausige Geschehen und Aufbau eines demokratischen Rechtsstaates – verwirklicht wurden. Mit welchem Handwerkszeug der Verfasser hierbei ans Werk gegangen ist, ja um wen es sich bei Hennel eigentlich handelt, wird an keiner Stelle offengelegt. In sieben Kapiteln werden ausnahmslos bereits bekannte Tatsachen der Nachkriegsgeschichte (alliierte Gesetzgebung und Rechtsprechung, Verfahren mit NS-Bezug



vor bundesdeutschen Gerichten, Eichmann in Jerusalem, Demjanjuk), der Medienberichterstattung, Umfrageergebnisse über Fritz Bauer aufgezählt. Allein der Fußnotenapparat entspricht wissenschaftlichen Anforderungen; die Fußnoten sind lesefreundlich am Seitenende untergebracht, das letzte Kapitel enthält ein beeindruckendes Literatur- und Quellenverzeichnis. Dies alles bleibt jedoch ohne sichtbares Forschungsergebnis. Zudem drängt sich der Eindruck von Sekundärzitate bzw. nicht selbst erarbeiteten Quellen auf.

Wo sich der Autor mit wenigen, dabei gewagten Thesen hervortut, verstärken diese den negativen Gesamteindruck. Im Kapitel über die Frankfurter Auschwitz-Prozesse behauptet er ohne Beleg, die Mehrheit der deutschen Bevölkerung habe „Bauer mehr als Juden statt in seiner Rolle als Richter“ wahrgenommen (S. 58). Hinsichtlich der von Fritz Bauer im Rahmen der Prozessvorbereitung eingeholten historischen Sachverständigengutachten macht sich Hennel die Aussage von Sabine Horn zu eigen, dass diese „bis ins Jahr 1963 die einzige systematische deutschsprachige Forschungsarbeit zu den Konzentrations- und Vernichtungslagern“ bildeten. Bereits Jahrzehnte zuvor veröffentlichte Arbeiten wie „Der SS-Staat – Das System der deutschen Konzentrationslager“ (Eugen Kogon, 1946) sind ihm dabei offenbar entgangen.

Besonders negativ schlägt zu Buche, wie Hennel die grundlegende Strafrechtsproblematik der NS-Prozesse behandelt. Vehement betont er einen rechtsdogmatischen Gegensatz zwischen Fritz Bauers Intention, das verbrecherische NS-System als solches vor Gericht zu stellen, und der subjektiven Täterschaftstheorie des hergebrachten deutschen Strafrechts. Dabei zeigt sich jedoch (wie übrigens auch an Hennels Darstellung der Verjährungsdebatten, insbesondere der skandalösen Neufassung des § 50 StGB als Teil eines unverdächtig wirkenden Artikelgesetzes, und an seinem vollkommen misslungenen halbseitigen Exkurs zur Radbruchschen Formel), dass er von diesem Thema offenbar theoretisch überfordert ist. Die einschlägige und bahnbrechende Arbeit „Straftaten im Rahmen organisatorischer Machtapparate“ von Claus Roxin, des wohl bedeutendsten deutschen Strafrechtlers der letzten Jahrzehnte, wird zwar erwähnt aber keineswegs genutzt. Stattdessen behauptet Hennel, Fritz Bauer habe für NS-Täter einen „kurzen Prozess“ mit quasi vorgestanztem Urteil angestrebt.

In Kapitel 8 „Fazit“ findet sich auf wenig mehr als sechs Seiten eine ansatzweise wertende Zusammenfassung, je-

IMPRESSUM

Herausgeber:

Erwin König [ek], Tel. +49 611 16 85 55 34
koenig@b-+t-verlag.de

Redaktion (verantwortl.):

Angelika Beyreuther [ab], Tel. +49 6128 94 72 67
a.beyreuther@fachbuchjournal.de



Verlags- und Redaktionsadresse:

b.i.t.verlag gmbh
Maria-Sibylla-Merian-Str. 9
D-65197 Wiesbaden
Tel. +49 611 16 85 55 34, Fax +49 611 16 85 55 35
info@fachbuchjournal.de und www.fachbuchjournal.de

Anzeigen (verantwortl.):

Ursula Maria Schneider, Tel. +49 611 716 05 85
ursula.maria.schneider@t-online.de

Druck: Kössinger AG & Co. KG, D-84069 Schierling

Bankverbindung:

Commerzbank Wiesbaden, IBAN DE94 5104 0038 0529 8989 00

Gerichtsstand und Erfüllungsort: Wiesbaden

Anzeigenpreise: Preisliste Nr. 16, gültig ab 1. Januar 2023

Bezugsbedingungen:

Lieferung durch Postzeitungsdienst
Einzelheft: € 16,- Jahresabonnement (6 Ausgaben) € 85,-
Preise inkl. MwSt. zzgl. Versandkosten
(Inland: € 20,- Ausland: Preis auf Anfrage)
Mehrfachabonnement: Preis auf Anfrage
Abonnement-Kündigung jeweils sechs Wochen vor Ende des Bezugszeitraums.

Erscheinungsweise: 6-mal jährlich, ISSN-Nr. 1867-5328

Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Haftung übernommen.

Papier: „Allegro_matt“ PEFC zertifiziert

doch ohne irgendeinen Erkenntnisgewinn. Sie endet mit dem ebenso wohlfeilen wie ausführlichen Appell, „sich auch weiterhin mit dem noch offenen Forschungsfeld der nationalsozialistischen Justizverfahren zu beschäftigen und ein gewisses Maß an Sensibilität zu transportieren, um Formen von Extremismus und Diskriminierung entgegenzutreten.“

Die Lektüre hinterlässt eine ratlose Rezensentin. Das (nicht vom Autor verantwortete) vielversprechende Vorwort, die Einleitung und das Fazit sind in sich einigermaßen stimmige Texte, das Literatur- und Quellenverzeichnis für gesonderte Zwecke nutzbar, der Rest aber einfach nur ärgerlich. Falls es einen für wissenschaftliche Veröffentlichungen üblichen Review gegeben haben sollte, sei eindringlich an die „Peers“ appelliert, in Zukunft mehr Sorgfalt walten zu lassen. Auf jeden Fall gilt dies für den Verlag, falls sich hier noch jemand zuständig fühlt. (*ldm*)

Désirée Hilscher: Den Helden geschaffen. Fritz Bauers Rückkehr ins kollektive Gedächtnis, Wallstein Verlag, 2022, 176 S., Klappenbroschur, ISBN 978-3-8353-5319-0, € 18,00.

Die überarbeitete Fassung einer 2020 an der Universität Fribourg und der Pädagogischen Hochschule Luzern eingereichten Masterarbeit im Fach Geschichtsdidaktik und öffentliche Geschichtsvermittlung erscheint als Band 3 der in der vorstehenden Rezension von Band 2 genannten Reihe des Fritz Bauer Instituts. Die Arbeit steht in deutlichem und mehrfachem Gegensatz zu der vorstehend beschriebenen, von Tectum und Sebastian Hennel verantworteten Publikation:

Die klare Struktur, die auch äußerlich saubere Gestaltung, der Fußnotenapparat und der zwischen unterschiedlichen Quellen sowie Forschungsliteratur differenzierende Anhang entsprechen den Erwartungen an eine wissenschaftliche Arbeit. Die Auslagerung von Details in die Anmerkungen unterstreicht die Präsenz der Gliederung bei der Lektüre. Diese wird auch dadurch erleichtert, dass die Fußnoten jeweils lesefreundlich auf derselben Seite untergebracht sind.

Die Einleitung stellt zunächst die Forschungsfrage „Warum ... erinnert sich die Öffentlichkeit plötzlich an Fritz Bauer, und dann auch noch als einen Helden?“ (S. 7) und „Wie vollzieht sich die Rückkehr Bauers in das kollektive Gedächtnis?“ (S. 9) Sodann referiert Hilscher den Stand der Forschung und nennt weiter die anhand von drei Kriterien entwickelte Arbeitshypothese. Danach erinnert sich die Öffentlichkeit aus zwei Gründen wieder an Fritz Bauer: „Erstens, vergangene Erfahrungen oder Ereignisse werden in der Gegenwart erstmals oder erneut bedeutsam, und zweitens, die Öffentlichkeit kann Bauer nunmehr in veränderte Diskurse einbinden, wie sie es vorher nicht konn-

te.“ (S. 24) Kriterien für die Stichhaltigkeit beider Gründe seien die Kriterien „Brauchbarkeit und Sinnhaftigkeit“, „Diskursive und lebensweltliche Anschlussfähigkeit“ sowie „Verbreitungsattraktivität“. Schließlich beschreibt Hilscher in der Einleitung, welcher Methodik sie gefolgt ist und welche Quellen sie benutzt hat.

Dieser Gliederung folgen die weiteren vier Kapitel „1968–2010: Vom Reformator zum Initiator“ (2), „2010–2020: Vom Gestalter und Nazi-Jäger zum Helden“ (3), „Erinnerungskollektive und historische Sinnbildungen im Wandel“ (4) und „Fazit: Erfolgreiche Anpassung oder Schwanengesang?“ (5).

Die Darstellung zeugt von einer sorgfältigen Recherche und Rezeption der Quellen. Sie ergibt ein reichhaltiges Kaleidoskop der Verlautbarungen über Fritz Bauer in Presse, Rundfunk, Fernsehen, Veranstaltungen, Filmen, Kunst und Propaganda im In- und Ausland, auch viele sicherlich zwischenzeitlich verschüttete Details. Sie überzeugt in weiten aber nicht allen Teilen. Die „klassische Erinnerungsschule“ streite ab, „dass Fritz Bauer seiner jüdischen Herkunft Bedeutung beimaß, homosexuell war und einen Treueid auf die NS-Machthaber geleistet“ habe. (S. 138) Hilscher sieht dagegen, offenbar in zustimmender Anlehnung an die Biografie von Ronen Steinke *Fritz Bauer oder Auschwitz vor Gericht*, wesentliche „lebensweltliche Anschluss- und Erinnerungsmöglichkeiten mit Fritz Bauer“ darin, von ihm als „Angehörigen nach wie vor diskriminierter Gruppen, vom Opfer der NS-Vernichtungspolitik sowie vom Pionier homosexueller Emanzipation“ (S. 145) zu sprechen. „Die Opferzuschreibung kombiniert mit dem bisherigen Verständnis als gestaltendem Akteur eines Fortschrittsprozesses ergibt die Deutung und Sprache von Bauers Opferbereitschaft und Heldentum.“ (S. 145) In dem Wunsch der Gesellschaft, sich von der NS-Diktatur, ihrer Verbrechen und der damaligen kulturellen Orientierungen zu distanzieren, auch zeitlich, und ihrem „relationalen Bedürfnis nach positiver Selbstrepräsentation“ vermutet die Verfasserin die Antwort auf ihre Eingangsfrage.

Auch aus der von Hilscher konzidierten dürftigen Quellenlage betreffend das Privatleben Fritz Bauers ergibt sich Spielraum für weitere Forschungen. Als sich 2018 sein Todestag 1968 zum 50. Mal jährte, war die Aufmerksamkeit besonders groß. Falls es eines weiteren Anlasses bedarf, sich mit Person und Werk Fritz Bauers zu beschäftigen: 2023 liegt der Beginn des ersten Auschwitz-Prozesses in Frankfurt am Main 60 Jahre zurück. (*ldm*) ●

—
Lena Dannenberg-Mletzko (ldm) war bis zu ihrem Ruhestand Notariatsvorsteherin in einer großen Wirtschaftskanzlei in Frankfurt am Main.
lenna.dannenberg@t-online.de



beck-eLibrary. DIE FACHBIBLIOTHEK liefert das Wissen elf führender Fachbuchverlage für die Ausbildung an Universitäten und Hochschulen. Schwerpunkt sind die Bereiche **Wirtschaftswissenschaft, Geisteswissenschaft, Rechtswissenschaft und Gesundheitsmanagement.**

Sie umfasst aktuell fast 3.400 Bücher und über 950 Zeitschriftenhefte von C.H.BECK Recht | Wirtschaft | Steuern, C.H.BECK Literatur | Sachbuch | Wissenschaft, BECK International, Vahlen, MWV, VERSUS, Schäffer-Poeschel, Haufe, New Business Verlag, dem Deutschen Ärzteverlag sowie dem Deutschen Zahnärzte Verlag.



voll mit Wissen aus **elf** Verlagen.



Vergessene Poetinnen

Prof. Dr. Dieter Schmidmaier

Bis zum Ende des 19. Jahrhunderts wird der Begriff *Poet* synonym zu dem Begriff *Dichter* und in diesem Zusammenhang gelegentlich auch für Schriftsteller oder Autoren allgemein verwendet. Im 20. Jahrhundert gilt er lange Zeit als veraltet, seit der Jahrtausendwende taucht er als Neologismus für die Internetseite *poetenladen.de* und den Verlag *poetenladen* wieder auf. In diesem Sinne ist er für die folgenden Rezensionen also nicht veraltet. Die ersten beiden hier vorgestellten Bücher dienen als Einstieg in das Thema.

Elke Heidenreich: Hier geht's lang! Mit Büchern von Frauen durchs Leben. München: Eisele Verl., 2021. 189 S. ISBN 978-3-96161-120-1. € 26.00

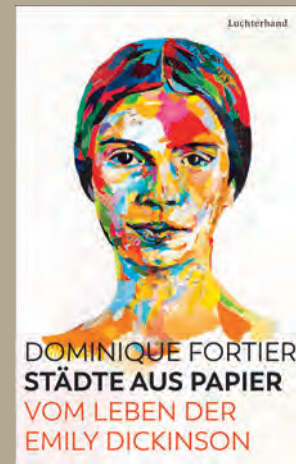
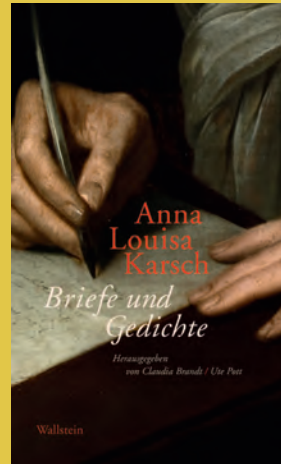
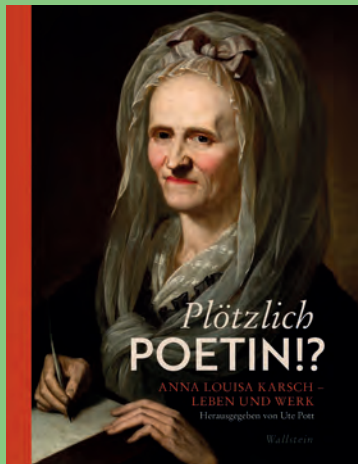
Elke Heidenreich „möchte bis zuletzt die Leidenschaft für das Lesen wecken und vermitteln. Es gibt so viele Arten zu lesen ... Man kann sich beim Lesen der Welt entziehen durch Flucht ins Buch, man kann aber auch lesend erst die Welt entdecken, Lesen ist die Beteiligung am intellektuellen und ganz allgemein am gesellschaftlichen Leben.“ (S. 175).

Elke Heidenreich und die Literatur – es ist eine lebenslange Liebesgeschichte! In diesem Buch geht es um das Thema *Mit Büchern von Frauen durchs Leben*, obwohl Literatur Literatur ist, „egal, ob von Männern oder Frauen geschrieben.“ (S. 8) Doch die Bedeutung weiblicher Literatur und ihr Einfluss auf Frauen wird noch immer unterschätzt. Heidenreichs Bilanz ist keine Literatur- sondern eine Lebensgeschichte, „weder eine feministische Einordnung von Literatur noch der Versuch einer Literaturgeschichte von Frauen.“ (S. 7) „Ich möchte vor allem von den Büchern erzählen, die für mich wichtig wurden als ich jung und auf der Suche war ... Auch als ich älter wurde, war Literatur das Geländer, an dem ich mich festhielt und das mir Orien-

tierung gab, mich durchs Leben leitete. Als wollte sie mir sagen: *Hier geht's lang.*“ (S. 10)

Elke Heidenreich führt uns durch die wichtigen, prägenden, rettenden Bücher. Es ist ein chronologisches Kaleidoskop durchs Leseleben. Das Kind liest u.a. Magda Trott und die zwölfbändige Pucki-Serie mit dem erzkonservativen Frauenbild, Else Ury und die schon fortschrittlichere zehnbändige Jugendbuchreihe „Nesthäkchen“ (Else Ury wird als Jüdin 1943 in Auschwitz ermordet). Das Mädel liest u.a. die „Heidi“-Bücher von Johanna Spyri und die Bücher der großen Kinderbuchautorin Astrid Lindgren, sie liest „Die wunderbare Reise des kleinen Nils Holgersson zu den Wildgänsen“ von Selma Lagerlöf, der ersten mit dem Literaturnobelpreis ausgezeichneten Frau, und sie liest Werke des großen Märchenerzählers Hans Christian Andersen. Der Backfisch beschäftigt sich u.a. mit Anne Golon und „Angélique“, Margaret Mitchell und „Vom Winde verweht“ oder Christa Wolf und „Kein Ort. Nirgends“ („eines meiner Lebensbücher“ S. 100). Stopp! Mehr geht nicht. Bitte selbst lesen und überraschen lassen.

Das alles liest sich wie ein Tagebuch, untermalt mit Zitaten und mehr als einhundert farbigen Fotos und Abbildungen. Eine Leseautobiografie mit Anregungen, zum Nachdenken, wie immer großartig geschrieben.



Christine Westermann: Die Familien der anderen. Mein Leben in Büchern. Köln: Kiepenheuer & Witsch, 2022. 212 S. ISBN 978-3-462-00301-7. € 23.00

Christine Westermann ist eine stille Verehrerin von Elke Heidenreich. „So eine leidenschaftlich laute, so eine überzeugte Vielleserin wäre ich auch gern gewesen.“ (S. 47) Mit *Die Familien der anderen* muss sie aber ihr eigenes Licht nicht unter den Scheffel stellen. Sie schreibt eine Leseautobiografie anhand von 47 Büchern, mit denen sie Begebenheiten in ihrem Leben verbindet und taucht mit ihnen in die wechselvolle Geschichte ihrer Familie ein. „Mich treibt die Neugier auf Familien der anderen an und um. In Romanen zu lesen, wie man halbwegs heile durchs Leben gehen kann, obwohl man in einer ramponierten Familie aufgewachsen ist.“ (S. 204) Es ist eine kurzweilige interessante Zeitreise durch das Leben der Christine Westermann.

Sie erzählt aus ihrer Kindheit und Jugend, von ihrer besonderen Beziehung zu ihrem Vater, der verstirbt, als sie 13 Jahre alt ist, von ihrem beruflichen Werdegang, insbesondere ihrem Weg zum Journalismus, und von den Büchern, die ihr Leben kreuzen, bereichern oder nicht tangieren.

Anlass für dieses Buch ist die Lektüre eines Klassikers: „Der Zauberberg“ von Thomas Mann. Der Rezensent fasst Westermanns Leseergebnis mit einem Zitat von Italo Calvino zusammen: „Wenn der Funke nicht überspringt, ist nichts zu machen. Die Klassiker liest man nicht aus Pflicht oder Respekt, sondern nur aus Liebe.“ (S. 204)

Als Kind erlebt Westermann die Rückkehr des Vaters aus dem Krieg. Sein Buch wird Bertha von Suttners „Die Waffen nieder“, die „die Grausamkeiten auf den Schlachtfeldern bis ins Detail“ (S. 23) schildert und mit diesem leidenschaftlichen Plädoyer gegen den Krieg den Erfahrungen ihres Vaters, der nach dem Zweiten Weltkrieg zum überzeugten Pazifisten wird, sehr nahe kommt. Stellvertretend für Beziehungsromane nennt Westermann „Der größte Spaß, den wir je hatten“ von Claire Lombardi („Welch ein Vergnügen, diesen Roman zu lesen“ S. 43). Sie analysiert „Gruber geht“, einen Roman von Doris Knecht um einen krebserkrankten Menschen, der „Roman bleibt elegant in Balance zwischen Zynismus und menschlicher Wärme, Hoffnung und Enttäuschung“ (S. 48).

Viele Überraschungen! Also wie in der Empfehlung für das Buch von Elke Heidenreich: Bitte selbst lesen und staunen. Es überrascht immer wieder die ehrliche unkonventionelle Art der Bewertung. Und „Verrissen, niedergemacht habe ich kein einziges. Vorher habe ich es lieber aussortiert, nicht weitergelesen.“ (S. 11)

Plötzlich Poetin!? Anna Louisa Karsch – Leben und Werk / Hrsg. Ute Pott. Göttingen: Wallstein Verl., 2022. 288 S. (Schriften des Gleimhauses Halberstadt, Band 12) ISBN 978-3-8353-5303-9. € 24.00

Anna Louisa Karsch: Briefe und Gedichte / Hrsg. Claudia Brandt, Ute Pott. Göttingen: Wallstein Verl., 2022. 416 S. (Schriften des Gleimhauses Halberstadt, Band 13) ISBN 978-3-8353-5277-3. € 34.00

In Literaturlexika selten erwähnt und mit ihren Werken in Vergessenheit geraten, sind der 200. Todestag und 300. Geburtstag von Anna Louisa Karsch (1722–1791) für Claudia Brandt, Ute Pott, das Gleimhaus Halberstadt und den Wallstein Verlag Anlass, eine der eindrucksvollsten Dichterinnen und Briefschreiberinnen des 18. Jahrhunderts durch zwei außerordentliche Publikationen zu reaktivieren.

„Ihre Biografie, ihr Äußeres, ihr Auftreten sowie ihre Dichtung und ihre Briefe, alles versetzte die literarische Welt in Erstaunen.“ (S. 239) Anna Louisa Karsch hinterlässt ein umfangreiches Werk. Sie kann ihren Lebensunterhalt und den ihrer Familie mit den Einkünften aus ihren Dichtungen und durch Unterstützung von Gönnern sichern. In diesem Sinne gilt sie als die „erste deutsche Berufsschriftstellerin“ (S. 246).

Karsch, die sich selbst Karschin nennt, entstammt ärmlischen Verhältnissen, der Vater Christian Dürbach ist Wirtshauspächter in Hammer/Schlesien, die Familie führt ein unstetes Leben, sie muss früh als Magd und Rinderhirtin zum Unterhalt beitragen. Sie wird verheiratet, lässt sich scheiden, heiratet erneut, beide Männer bringen ihr kein Glück. Sie geht 1761 nach Berlin und wird dort auf Grund ihrer Fähigkeit, aus dem Stegreif heraus zu dichten, in gelehrten Kreisen eine Berühmtheit. Sie begegnet Johann Georg Sulzer, Karl Wilhelm Ramler und Johann Wilhelm Ludwig Gleim, dichtet und pflegt lebenslange Briefbekanntschaften, sie dichtet für das preußische Königshaus (u.a. die Ode an Friedrich dem Großen 1756), erhält 1789 durch Friedrich Wilhelm II. ein Haus am Hackeschen Markt. Ihre Gedichte erscheinen 1764 und 1772 und postum in Herausgabe ihrer Tochter, der Schriftstellerin Caroline Lise von Klencke 1792 und 1797. Geehrt durch ein steinernes Denkmal in Halberstadt schon zu Lebzeiten (es ist das erste deutsche Dichterstandbild), durch eine Gedenktafel in der Berliner Sophienkirche 1802 und ein Erinnerungsbuch ihrer Enkelin Helmina von Chézy 1858. Und dann verlieren sich die Spuren immer mehr.

Plötzlich Poetin!? beinhaltet als Begleitkatalog zur gleichnamigen Ausstellung im Gleimhaus in Halberstadt u.a. zahlreiche Essays, beispielsweise die Rezeption der antiken Dichterin Sappho bei Karsch, Karschs Auseinandersetzungen mit Homer, die Porträts der Karsch, die Vernetzung der Dichterin hinsichtlich ihres Briefwechsels in der

Schweiz und in Frankreich, Karsch im Kontext der österreichischen Aufklärung. Ergänzt wird der Katalog durch ein Verzeichnis eigenständiger Publikationen von Karsch, eine tabellarische Biografie, ein Literaturverzeichnis und ein Register.

Briefe und Gedichte enthält die schönsten und wichtigsten Briefe und Gedichte der Karschin. Es werden ausschließlich Texte aufgenommen, die eigenhändig erhalten sind. Die Texte (230 Seiten) werden ergänzt durch einen umfangreichen Anhang (185 Seiten), der ein Paradebeispiel editorischer Akribie ist und Maßstäbe setzt und als Vorbild für andere derartige Veröffentlichungen gelten kann als im vorliegenden Fall sind: Nachwort – Editorischer Bericht – Abkürzungen und Kurztitel – Kommentar zu den Briefen – Kommentar zu den Gedichten – Verzeichnis der Briefe und Gedichte – Verzeichnis der Gedichttitel und -anfänge – Register. In den Auswertungen wird sichtbar, dass die Gedichte schon zu Lebzeiten nicht unumstritten sind. Und zwischen Brief und Gedicht ist eine Unterscheidung nicht immer möglich.

Beide Bände sind für die Karsch-Forschung unverzichtbar.

Kerstin Gräfin von Schwerin: Friederike Brun. Weltbürgerin in der Zeitenwende. Göttingen: Wallstein Verl., 2019. 381 S. ISBN 978-3-8353-3275-1. € 39.90

Es ist die erste Biografie über *Friederike Brun* (1765–1835). Nach jahrelangen Forschungen mit erstmaliger minutiöser Auswertung des umfangreichen Nachlasses aus Tagebüchern, Exzerpten, Notizen, Briefen und Publikationen kommt Kerstin Gräfin von Schwerin zu dem Ergebnis: Friederike Brun ist „eine außergewöhnliche Frau: hochgebildet, kosmopolitisch, vielgereist, aufgeschlossen, neugierig auf Menschen; ihre Interessen erstaunlich breit gefächert ... feinsinnig, elegant und selbstbewusst“ (S. 9). Im Mittelpunkt des Buches stehen Netzwerke und Publikationen und weniger das Leben der Protagonistin. Die Autorin bezeichnet sie als *Weltbürgerin in der Zeitenwende* und wichtige Netzwerkerin, als Salonière, in deren Häusern namhafte Künstler, Schriftsteller, Wissenschaftler und Staatsmänner aus ganz Europa verkehren wie Angelika Kaufmann, Wilhelm von Humboldt und Carl Ludwig Fernow. Sie ist mit Johann Gottfried Herder, Karl Viktor von Bonstetten, Caroline von Humboldt und Friedrich von Matthisson befreundet, sie fördert Künstler wie Bertel Thorvaldsen und Antonio Canova. Friederike Brun ist eine wichtige „Kulturvermittlerin zwischen, Skandinavien, Deutschland, Frankreich, Italien und der Schweiz.“ (S. 9) Ihre literarische Produktion umfasst neben Gedichten, Reisebeschreibungen und autobiografischen Schriften auch zahlreiche kunstkritische Arbeiten, die einen wesentlichen Beitrag zu den Kunst- und Kulturdebatten leisten. Sie tritt auch vehement für das Selbstbestimmungsrecht der Völker ein wie beispielsweise ihr Engagement für den Freiheitskampf in Griechenland („Lieder für Helas“) eindrucksvoll zeigt. Sie wird von Zeitgenossen oft mit der französischen Schriftstellerin Madame de Staël verglichen, mit der sie nach 1800 befreundet ist.

Ihr Gedicht „Ich denke dein“ (S. 92) hat Goethe in der Vertonung von Carl Friedrich Zelter zu seinem Gedicht „Nähe des Geliebten“



Fokus auf Praxis und Ausbildung



Andreas Lauterburg
Handbuch der praktischen Unternehmensführung

NEU

ISBN 978-3-03909-326-7
206 S. · gebunden
2023 · Euro 46,00

Das Wesentliche verständlich und anschaulich zusammengefasst. Mit vielen Praxisbezügen und Hinweisen auf Stolperfallen.

Kreativität entdecken



Gabrielle Schmid
Die Kunst der Möglichkeit

Alles, was sein könnte

NEU

ISBN 978-3-909066-30-8
124 S. · Klappenbroschur
2022 · Euro 34,00

Eine Anregung zum Spiel mit der Kreativität, eine Einladung zu einem Streifzug durch die weite Welt der Möglichkeiten.

Aus Alltagsroutinen ausbrechen



Holger Regber
Der Disrupteur
Von der Macht des Einzelnen im Unternehmen

NEU

ISBN 978-3-03909-316-8
205 S. · Klappenbroschur
2022 · Euro 24,90

Gegen die täglichen Routinen aufbegehren und unkonventionelle Lösungen für Probleme entwickeln.

VERSUS VERLAG
www.versus.ch



inspiriert, das 1799 von Beethoven vertont wird; es zählt zu den am häufigsten vertonten Gedichten Goethes.

Zu ihrer Biografie: Friederike Münter wird in Gräfentonna im Herzogtum Sachsen-Gotha-Altenburg als Tochter des lutherischen Pfarrers Balthasar Münter geboren, 1770 wird ihr Vater Bischof in Kopenhagen. 17jährig heiratet sie den dänischen Geschäftsmann Constantin Brun. Ihre repräsentativen Häuser in Kopenhagen und in Rom werden zu wichtigen Salons. Zahlreiche Reisen führen die Familie in die Schweiz, nach Frankreich und nach Italien. Von den 1810er Jahren bis zu ihrem Lebensende verweilt sie hauptsächlich in Kopenhagen und in der nahe gelegenen Sommerresidenz Sophienholm.

Kerstin Gräfin von Schwerin legt ein lebendiges Porträt von Friederike Brun insbesondere über das Netzwerk und die Publikationen vor. Es ist ein wichtiger Beitrag für die weitere Forschung zur Kultur- und Geistesgeschichte in der europäischen Umbruchszeit um 1800.

Dominique Fortier: Städte aus Papier. Vom Leben der Emily Dickinson. München: Luchterhand Literaturverl., 2022. 187 S. ISBN 978-3-630-87696-2. € 20.00

Die mehrfach ausgezeichnete franko-kanadische Schriftstellerin Dominique Fortier widmet sich in *Städte aus Papier* Emily Dickinson (1830–1886), über deren Leben und Werk wenig bekannt ist. Daraus entsteht eine teils biografische, teils erfundene Geschichte. Die Autorin zeigt in Momentaufnahmen, wie das Leben von Emily hätte verlaufen können. Sie wählt dafür eine ungewöhnliche Form: Wunderschöne poetische Erzählungen wechseln mit essayartigen Sequenzen ab, die durch verschiedene Episoden aus dem Leben der Autorin abrupt unterbrochen werden; in welchem Zusammenhang diese Passagen mit und zu Emily stehen, bleibt dem Rezensenten ein Rätsel.

Die Autorin verzichtet weitgehend auf die Wiedergabe von Daten und Fakten aus Emilys Leben und Schaffen, so dass es sinnvoll erscheint, dies in dieser Rezension kurz nachzuholen: Emily Dickinson aus Amherst/Massachusetts, ein Ort, den sie nie verlässt, entstammt einer calvinistischen Familie, ihr Vater ist Rechtsanwalt und zeitweise auch Kongressabgeordneter. Sie besucht die örtliche Academy (1840–1847), wechselt auf das Mount Holyoke Femal Seminary (1847–1848), bricht die Schule wegen Depressionen ab, wird immer menschen scheuer und verbringt die meiste Zeit in ihrem Zimmer, persönliche Kontakte pflegt sie nur zu wenigen Menschen, im Nachlass finden sich als Brücke zur Außenwelt zahlreiche Briefe. Emily aber schreibt Gedichte, die Vereinsamung und Krankheiten schreiten fort, sie stirbt mit 56 Jahren. Nur sieben ihrer 1775 Gedichte werden zu Lebzeiten veröf-

fentlicht. Es sind Verse über die Natur, über Einsamkeit und Schmerz, über Glück und Liebe und über die Todeserwartung und den Tod.

Die Werbung des Verlags auf der Rückseite des Schutzumschlags soll den Leser zu folgender Person führen: „Dichterin von Weltformat. Feministische Ikone. Eine der faszinierendsten Frauen des 19. Jahrhunderts. Wer war Emily Dickinson wirklich?“ Den Beweis bleibt die Autorin schuldig. Rebliert Emily wirklich gegen die gesellschaftlichen Erwartungen ihrer Zeit? Und das in ihrer Abgeschiedenheit und Einsamkeit? Oder wollen die Eltern sie mit ihrer Krankheit nur beschützen? Hat sie wirklich so gedacht und gefühlt?

Was diese Dokufiktion ohne Quellenangaben und mit fiktiven Gesprächen und Selbstgesprächen auszeichnet, ist eine aus kleinen Momentaufnahmen zusammengesetzte poetische Erzählung aus Fakten und der Vorstellungskraft der Autorin – ein kleines Buch voller wunderbarer Gedanken, ein Einstieg in die geheimnisvolle Welt der Emily Dickinson – mehr leider nicht.

Herward Sieberg: Elisabeth von Heyking. Ein romanhafte Leben. Hildesheim, Zürich, New York: Georg Olms Verl., 2012. 628 S. ISBN 978-3-487-14774-1. € 49.80

Herward Sieberg: Die Dichterin Irene Forbes-Mosse. Enkelin der Romantik in stürmischen Zeiten. Hildesheim, Zürich, New York: Georg Olms Verl., 2022. 541 S. ISBN 978-3-487-16137-2. € 49.80

Zwei (fast) vergessene Persönlichkeiten erleben durch Herward Sieberg eine Wiederbelebung. Es ist ein Familienpanorama zu den Schwestern *Elisabeth von Heyking* (1861–1925) und *Irene Forbes-Mosse* (1864–1946), auf über 1.100 Seiten, nach akribischen Studien unter Auswertung der umfangreichen Nachlässe meisterhaft verfasst.

Elisabeth und Irene sind Töchter des preußischen Gesandten im Großherzogtum Baden, Albert Graf von Flemming, und seiner Frau Armgart geb. von Arnim, sie sind damit Enkelinnen von Bettine und Achim von Arnim.

Elisabeth von Heyking ist in zweiter Ehe mit dem Diplomaten im Dienst des Deutschen Reichs Edmund von Heyking verheiratet. An seiner Seite lebt sie von 1883 bis 1902 in Übersee, u.a. in Peking, Valparaiso, Kairo, New York und Kalkutta. Die Zeit von 1902 bis 1906 verbringt sie in Hamburg, wo ihr Mann nunmehr im Dienst des Königreichs Preußen Gesandter in Hamburg wird. Nach dem Ausscheiden aus dem diplomatischen Dienst lebt die Familie ab 1907 in Baden-Baden. Später ziehen sie sich auf Schloss Crossen in Crossen an der Weißen Elster zurück. 1915 ver stirbt ihr Mann, 1917 sterben ihre beiden Söhne im Krieg in Flandern, Elisabeth stirbt 1925.

In ihren Romanen schildert sie das Leben in höheren Gesellschaftskreisen, sie schöpft aus ihren Erfahrungen im fernen Ausland. Der erste 1903 noch anonym erscheinende Roman „Briefe, die ihn nicht erreichten“, dessen Titel zum geflügelten Wort wird, erzielt hohe Auflagen und wird in zahlreiche Sprachen übersetzt. Der Wirtschaftshistoriker Jürgen Kuczynski schreibt in seinem leider in Vergessenheit geratenen Buch „1903. Ein normales Jahr im imperialistischen Deutschland“ aus dem Jahr 1988 „ein humaner Aufschrei, dessen Echo nicht ganz verklingen sollte“ (S. 89). Ein zweiter Wurf gelingt Elisabeth von Heyking mit dem Buch „Tschun“, in dem sie die unruhigen Verhältnisse in China und die Intervention der imperialistischen Großmächte aus der Perspektive eines jungen Chinesen schildert. Postum erscheinen „Tagebücher aus vier Weltteilen (1886–1904)“, „eine Einführung in die Weltpolitik während der Hochphase des Imperialismus“. (S. 13)

Der Autor sieht Elisabeth von Heyking ganz in der Tradition ihrer Vorfahren, er bindet Leben und Werk in die historischen und politischen Wechselbeziehungen ein. „Wie zuvor kein anderer hat sie die Welt der Diplomatie in ihren Romanen und Novellen erschlossen. Überdies verdient sie unser lebhaftes historisches Interesse als kritische Zeitzeugin einer Epochenwende und als kluge politische Beobachterin in der Nähe der Mächtigen.“ (S. 551) Elisabeth ist ganz den Idealen der Bismarck-Ära behaftet und unterstützt die Hegemoniebestrebungen Deutschlands, während ihre jüngere Schwester Irene, von der das zweite Buch handelt, „eine Sehnsucht nach demokratischen Verhältnissen und sozialem Wandel“ (S. 11) entwickelt.

Irene Forbes-Mosse ist in zweiter Ehe mit dem englischen Oberst John Forbes-Mosse verheiratet, lebt mit ihm in Florenz und beginnt dort ihre schriftstellerische Tätigkeit. Nach dem Tod ihres Mannes 1912 unternimmt sie mehrere Reisen, lebt in Deutschland, Italien und der Schweiz, widmet sich im Ersten Weltkrieg sozialen Aufgaben und lebt ab 1931 mit ihrer Freundin Berthy Moser in Ville-neuve am Genfersee, wo sie 1946 „gesundheitslich ruiniert und mental zermürbt“ (S. 13) stirbt. Irene ist hochbegabt, „Musik, Gesang, Literatur und Fremdsprachen zugewandt“ (S. 11). Sie entwickelt früh ein Rechtsgefühl, fühlt sich zu einfachen tüchtigen Menschen hingezogen und sucht die Nähe zu Tieren. Ihr literarisches Werk folgt den von Bettine und Achim von Arnim, sie ist eine *Enkelin der Romantik in stürmischen Zeiten*, aber ihr Einfluss auf das europäische Erbe geraten im Nationalsozialismus vollkommen in Vergessenheit. Das betrifft ihre Gedichte (der erste Band „Mezzavoce mit Illustrationen des Jugendstil-Malers Heinrich Vogeler erscheint 1901, vier Jahre später folgt ebenfalls mit Illustrationen von Vogeler der Band „Das Rosenthor“), Erzählungen (die ersten Erzählungen erscheinen 1910 unter dem Titel „Berberitzchen

„Soll den Mund verziehen, wer will: Einmal im Leben, zur rechten Zeit, sollte man an Unmögliches geglaubt haben.“ (Christa Wolf, *Nachdenken über Christa T.*)



Carolin Würfel, *Drei Frauen träumten vom Sozialismus*. Maxie Wander, Brigitte Reimann, Christa Wolf. Hanser Berlin 2022, geb., 272 S., ISBN 978-3-446-27384-9. € 23,00.

Christa Wolf, Brigitte Reimann, Maxie Wander – waren sie Träumerinnen oder Macherinnen, diese drei Frauen, die zu Ikonen der DDR-Literatur wurden? In ihrem atmosphärischen Porträt zeigt Carolin Würfel drei Schriftstellerinnen, die im Temperament unterschiedlicher kaum sein könnten und die doch eines eint: die Begeisterung für das Versprechen des Sozialismus, die Begeisterung für das Versprechen einer besseren Welt und die Bereitschaft, den Traum vom neuen Menschen in ihrem Alltag, ihrer Arbeit und ihren Beziehungen umzusetzen. Carolin Würfel erzählt, mit welchem Selbstbewusstsein diese Frauen in den 1950er- und 1960er-Jahren ihre Ziele verfolgen und sich dabei als Freundinnen stützen. Sie erzählt vom Ringen dieser schreibenden Frauen mit einem System, an das sie glauben wollten und an dem sie verzweifelten. Sie erzählt von Freundschaft und Solidarität und fragt, was von diesen Träumen geblieben ist. Ein Stück Zeitgeschichte wird lebendig. (red)

„Was für ein grandioses Unterfangen, sich diese leidenschaftlichen DDR-Schriftstellerinnen vorzunehmen und diesen Frauenkosmos noch einmal aufleben zu lassen.“ (Iris Radisch, *DIE ZEIT*)

und andere“) und der erste Roman „Gabriele Alweyde oder Geben und Nehmen“ 1924.

Alfred Kerr schreibt über Irene: „Man streift jetzt im Wandern dichterische Gestalten, gleich der Irene Forbess-Mosse, die stärker ist als er [Thomas Mann] insofern sie, diese prachttvolle Frau, Enkelin der Bettina von Arnim, ohne Umstände mehr Dichterblut, mehr Allblut (kurz: Kraft) hat.“ (S. 341) Eine schöne Zusammenfassung ihrer dichterischen Arbeit bringt die Pädagogin und Pazifistin Anna Siemsen postum 1948: „Es sind abseitige Geschichten. Sie sind nicht für jene vielen, die Sensation suchen und vom Gewühl des Tages in neue Aufregung flüchten. Und es sind stille Geschichten. Man muss ihnen so lauschen, wie man auf das Rauschen eines Brunnens horcht oder das Flüstern des Nachtwinds in den Bäumen.“ (S. 467)

Elisabeth H. Debazi: Else Feldmann. Schreiben vom Rand. Journalistin und Schriftstellerin im Wien der Zwischenkriegszeit. Wien: Böhlau Verl., Wien, Köln, Weimar, 2021. 305 S. ISBN 978-3-205-21212-6. € 45.00

Eine lang vergessene jüdische Autorin wird wiederentdeckt und mit der Herausgabe mehrerer ihrer Werke gewürdigt. Schwerpunkt des Buches *Else Feldmann. Schreiben vom Rand. Journalistin und Schriftstellerin im Wien der Zwischenkriegszeit* sind deren Werke im Kontext ihrer Zeit in fünf Kapiteln (Schreiben zwischen Aufbruch und Untergang – Anfänge auf dem Theater – journalistische Arbeiten – Romane – Poetik des Schreibens vom Rand).

Else Feldmann (1884–1942) entstammt prekären Verhältnissen. Als ihr Vater arbeitslos wird, muss sie die Ausbildung an einer Lehrerinnenbildungsanstalt abbrechen und beginnt als Arbeiterin in einer Miederwerkstatt. Ab 1908 veröffentlicht sie Sozialreportagen in verschiedenen Zeitungen wie *Abend*, *Neues Wiener Journal*, *Neue Freie Presse* und *Arbeiter-Zeitung*, dem Zentralorgan der Sozialdemokratischen Arbeiterpartei Österreichs. Im Mittelpunkt stehen sozialkritische Reportagen aus den Armenbezirken Wiens und aus dem Milieu des jüdischen Proletariats.

1916 wird das (einzig erhalten gebliebene) Theaterstück „Der Schrei, den niemand hört“ an der Wiener Volksbühne uraufgeführt, der Zuspruch beim Publikum bleibt trotz positiver Rezensionen aus. Else Feldmann verfasst drei Romane: nach Fortsetzungsgeschichten in Zeitungen ist ihre erste selbständige Buchveröffentlichung der autobiografisch geprägte Roman „Löwenzahn – eine Kindheit“ (1921), ihre wohl beste Sozialreportage ist „Der Leib der Mutter“ (1931), ihre letzte Veröffentlichung ist der leider unvollendete Roman „Martha und Antonia“ (1934), der als Fortsetzung in der *Arbeiter-Zeitung* abgedruckt wird.

1938 werden ihre Werke von den Nationalsozialisten auf eine Liste schändlichen und unerwünschten Schrifttums gesetzt. Am 14. Juni 1942 wird sie von der Gestapo verschleppt und drei Tage später im Vernichtungslager Sobibór ermordet.

Politisch steht Else Feldmann immer links. 1922 beteiligt sie sich am Aufbau der Wiener Gruppe Clarté, die 1920 von Henri Barbusse, Romain Rolland und George Duhamel zur Bekämpfung des Kriegs und seiner Ursachen gegründet wird. 1933 gründet sie gemeinsam mit der Sozialpsychologin Marie Jahoda, der Sozialwissenschaftlerin Käthe Leichter und anderen Autoren die „Vereinigung sozialistischer Schriftsteller“, die nach etwas mehr als einem Jahr aufgelöst wird.

Ihre Lebensspuren werden von den Nationalsozialisten fast völlig ausgelöscht. Eine Aufarbeitung beginnt Anfang des 21. Jahrhunderts. Spät, aber noch rechtzeitig: Es bleibt das Werk einer Autorin, „in dem die Lebensrealität der Menschen an der gesellschaftlichen Peripherie während und nach dem Ersten Weltkrieg bis hin zu den frühen 1930er Jahren eindrucksvoll dargestellt wird und dem dabei die – nach wie vor aktuelle – Warnung, die Augen vor den Folgen sozialer Ungleichheit nicht zu verschließen, eingeschrieben ist.“ (S. 277) Ein erschreckend aktuelles Buch! ●

Prof. em. Dieter Schmidmaier (ds), geb. 1938 in Leipzig, studierte Bibliothekswissenschaft und Physik an der Humboldt-Universität Berlin, war von 1967 bis 1988 Bibliotheksdirektor an der Bergakademie Freiberg und von 1989 bis 1990 Generaldirektor der Deutschen Staatsbibliothek Berlin.

dieter.schmidmaier@schmidma.com

Frauen, Leben, Freiheit!

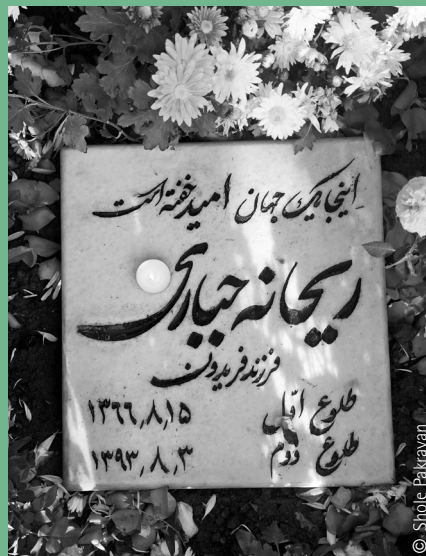
„Was sollen die Frauen tun? Wenn sie sich vergewaltigen lassen, sind sie schuldig. Wenn sie sich wehren und selbst verteidigen, sind sie schuldig. Wenn sie dagegen demonstrieren, sind sie schuldig. Also sollten die Mädchen sterben? Solange ich am Leben bin, auch wenn mein Handeln so lächerlich aussehen mag wie ein Brunnen, der versucht, den Himmel zu erreichen, werde ich nicht aufhören, gegen diese Ungerechtigkeit zu kämpfen.“ Reyhaneh Jabbari



Reyhaneh verteidigt sich. Rechts sieht man Jalal Sarbandi, ältester Sohn des Mannes, der Reyhaneh fast vergewaltigt hatte, hinter ihm seine Schwester und seine Mutter. Er beantragte Blutrache durch Erhängen.



Reyhaneh kurz nach ihrer Verhaftung



Reyhanehs Grabinschrift:
„Hier liegt eine Welt der Hoffnung“



Shole Pakravan mit Steffi Niederzoll, *Wie man ein Schmetterling wird*. Das kurze, mutige Leben meiner Tochter Reyhaneh Jabbari. Berlin/München: Berlin Verlag, 2023. Hardcover mit SU, 272 S., ISBN 978-3-8270-1370-5. € 24,00. [Das Buch zum Dokumentarfilm „Sieben Winter in Teheran“, ausgezeichnet auf der Berlinale 2023 mit dem Friedensfilmpreis sowie als bester Film der Sektion Perspektive Deutsches Kino.]

Der Fall der jungen Iranerin ging um die Welt: Als 19-Jährige wird sie fast vergewaltigt. Doch sie setzt sich zur Wehr und sticht den Angreifer nieder. Nach einem Schauprozess wird Reyhaneh Jabbari wegen vorsätzlichen Mordes zum Tod durch den Strick verurteilt. Sieben Jahre sitzt sie im Todestrakt und wird nicht müde, trotz der unerträglichen und zermürbenden Bedingungen im Gefängnis, sich für Frauenrechte und für ihre Mithäftlinge einzusetzen. Ihre Mutter, eine prominente Schauspielerin, kämpft um das Leben der Tochter. Trotz internationaler Proteste wird das Todesurteil am 25. Oktober 2014 vollstreckt. Die bewegende Lebensgeschichte dieser couragierten jungen Frau liest sich heute wie ein Vorbote der aktuellen Proteste im Iran: für Frauen, Leben, Freiheit! (red)

Prof. Dr. Dr. h.c. Winfried Henke

Ernst Peter Fischer: **Wider den UNVERSTAND! Für eine bessere naturwissenschaftliche Bildung.**
Ein Pamphlet. S. Hirzel, Stuttgart, 2022, 132 S., ISBN 978-3-7776-3033-5, € 20,00.

E. P. Fischer ermutigt in **WIDER DEN UNVERSTAND!** dazu, »über das Licht der wissenschaftlichen Vernunft zu staunen und der Richtung zu folgen, die es weist« (Klappentext). Den Auftakt machen – ideal zum Pamphlet passend – die Worte »Blödem Volke unverständlich« aus dem *Galgenberg* von Christian Morgenstern (1821–1914), gedichtet 1905. Das war das *annus mirabilis*, als Albert Einstein durch einen Artikel »Über einen die Erzeugung und die Umwandlung des Lichtes betreffenden heuristischen Standpunkt« das physikalische Weltbild völlig ins Wanken brachte. Als Erklärung des photoelektrischen Effekts nahm der Berner Patentprüfer an, dass elektromagnetische Wellen auch als Strom winziger Partikel (Photonen) beschrieben werden können, wofür das Ulmer Genie 1922 den Physik-Nobelpreis erhielt.

Vielen Menschen blieben die durch die Quantenphysik eingeleiteten Durchbrüche rätselhaft, schufen „eine den Sinnen unzulänglich bleibende Wirklichkeit“ (S. 8). Obwohl die Mehrheit die Welt nicht mehr verstand, nutzt sie die Errungenschaften von Wissenschaft und Technik ohne jedes Schuldgefühl, weshalb sich Einstein schon 1930 auf der Intern. Funkausstellung in Berlin empörte: »Sollen sich alle schämen, die gedankenlos sich der Wunder der Wissenschaft und Technik bedienen und nicht mehr davon erfasst haben als die Kuh von der Botanik der Pflanzen, die sie mit Wohlbehagen frisst« (S. 29).

Auch Alfred Döblin (1878–1957, Psychiater und Schriftsteller, *Berlin Alexanderplatz*) verstand trotz Bemühens die Welt nicht mehr, woran ausgerechnet die Wissenschaft schuld war, die das Verstehen doch fördern sollte (vgl. S. 12f.).



Fischer spottet, dass viele ökonomische wie kulturelle und politische Geschichtsschreiber von heute vermutlich auch nicht wüssten, wenn von Infinitesimalrechnung, die die Welt revolutionierte, die Rede ist. Er beklagt, dass in Unternehmen von Quantensprüngen, Schwarzen Löchern in Bilanzen oder hauseigener DNA geschwafelt wird (S. 13f.), ist erbost, „dass man die Bildungspflicht [...] in eine Bringschuld der Wissenschaft verwandelt“ (S. 16), und sieht die Folgen der allgemeinen Blödeheit durch das un-

Kompetenz- und Berufekarten

Jetzt mit 6 mittel- und südosteuropäischen Sprachen (inkl. Ukrainisch) erhältlich

mündige Verhalten vieler Menschen bestätigt. Schließlich will er romantisierend verdeutlichen, dass Wissenschaftsvermittlung der Versuch sein kann, „aus Morgensterns Galgenberg einen Freudenberg zu machen, zu dem die Wissenschaft beiträgt und den man vor allem mit Begeisterung erklettern kann“ (S. 22).

Wenn Fischer dann von seinem Romantik-Trip zurück ist und die von der Cambridge Univ. aufgestellten fünf Regeln für »Evidenzkommunikation« (in Nature 587/2020, S.362-364) mit der diese Empfehlungen missachtenden, ständig mit Panik operierenden Berichterstattung in der Corona-Pandemie abgleicht und am Beispiel der Gentechnik und der medizinischen Erfolge den Nutzen von Wissenschaft erklärt, dürfte jeder naturwissenschaftlich Gebildete mit ihm *d'accord* gehen. Aber wenn er zornig-polemisch gegen einen „kettenrauchenden Kanzler vergangener Tage“ wettet, der überheblich über die *Bringschuld der Wissenschaft* schwadronierte, aber „vermutlich nicht hätte erklären können, was da gefunkt wird, wenn Menschen Radio hören“ (vgl. S. 30), dürften sich die Meinungen scheiden, nicht nur was die Frage Bring- vs. Holschuld betrifft, sondern weil H.S. als Wehrmachtsoffizier vermutl. eine Funkausbildung gehabt haben dürfte.

Selbstverständlich mokiert sich Fischer auch wieder über Schwanitz' Bildungskanon (s. Rez. Bd. Staunen) und bemerkt süffisant, dass viele Redakteure in ihren Büros sich bei dessen Botschaft über die zweitrangigen Naturwissenschaften „so behaglich wie Einsteins Kühe auf der Weide“ gefühlt haben dürften (S. 30).

Auch Theodor W. Adorno, der nach seiner Flucht aus Nazi-Deutschland in den USA als Soziologe das »Grundgerüst einer soziologischen Theorie der Radiomusik« entwickelte, bekommt sein Fett ab wegen des aus »elitär-bildungsbürgerlicher Perspektive« formulierten Hörerideals. Fischer lästert mit Lessings bekanntem Bonmot, „dass niemand die Fähigkeit besitzen müsse, ein Ei selbst zu legen, um es sich schmecken zu lassen“ (S. 32).

Wenn er dann im Kapitel *Warum Wissenschaft nicht populär sein kann* das von Max Planck 1942 als Frage gestellte Thema aufgreift, das er schon in *Gegenworte* 19/2008, S.61-68 erörterte, häufen sich für Belesene zwar *Déjà-vus* von den Größen und Phänomenen der Naturwissenschaft, regen aber wegen der gedrängten Repetition vieler Inhalte von Fischers Regale füllenden, imposanten wissenschaftshistorischen Bänden zur erstmaligen oder neuerlichen Lektüre an.

In der Klage über *Das Verschwinden der Allgemeinbildung* geht es zunächst um den erst spät erfolgten Perspektivwechsel der Geschichtswissenschaft, dass nicht Geschichte den Menschen macht, sondern die Menschen – mit Hilfe der Wissenschaft – Geschichte schreiben. Da man die Blödheit der Menschen nicht unterschätzen sollte, hätte ich mir als Bioanthropologe eine Fußnote zur Paläo-



Bertelsmann Stiftung (Hrsg.)
Kompetenzkarten
Mittel- und südosteuropäische Ausgabe
Für die Berufs- und Migrationsberatung
2023, 73 Beratungskarten mit
Kompetenzbegriffen in 8 Sprachen
Eingeschweißt, ohne Box
12,- € (D)
ISBN 978-3-86793-966-9

Geringqualifizierte und Menschen mit Migrationshintergrund haben in Deutschland deutlich schlechtere Bildungs- und Berufschancen, und das, obwohl sie häufig wertvolle Vorerfahrungen und Qualifikationen mitbringen. Um diese schneller erkennen und nutzen zu können, entwickelte die Bertelsmann Stiftung mit den Trägern der Migrationsberatung, für erwachsene Zuwanderer ein einheitliches Instrument: die »Kompetenzkarten«. Die in sechs mittel- und südosteuropäische Sprachen (Albanisch, Bulgarisch, Kroatisch, Polnisch, Rumänisch und Ukrainisch) übersetzten Kompetenzbegriffe sind verständlich und praxisnah visualisiert.



Bertelsmann Stiftung (Hrsg.)
Berufekarten
Mittel- und südosteuropäische Ausgabe
Für die Berufs- und Migrationsberatung
2023, 101 Berufekarten mit
Berufsbezeichnungen in 8 Sprachen
Eingeschweißt, ohne Box
12,- € (D)
ISBN 978-3-86793-967-6

Die Berufekarten bieten als modulares Bilderbuch der deutschen Berufslandschaft einen Überblick über typische berufliche Handlungs- und Tätigkeitsfelder, jetzt neu übersetzt in sechs Sprachen (Albanisch, Bulgarisch, Kroatisch, Polnisch, Rumänisch und Ukrainisch). Sie dienen der beruflichen Orientierung sowie einer ersten Einordnung beruflicher Vorerfahrungen und erleichtern die Vermittlung in Praktikum, Arbeit und Qualifizierung. Insgesamt bilden sie auf 48 Tätigkeitsbereichskarten 156 Berufe ab und gehen mit 30 Einzelberufskarten detailliert auf derzeit besonders nachgefragte Berufe ein. Hierbei werden neben Kompetenzanforderungen, Alternativberufen und Weiterbildungsmöglichkeiten auch typische Handlungsfelder und Einsatzorte aufgeführt.

www.bertelsmann-stiftung.de/verlag

anthropologie und Menschwerdung gewünscht, denn der Kreationismus treibt nicht nur im *Bible Belt* arge Blüten. Wenn Fischer über Ethikkommissionen und Ethikräte wettert, die nicht begreifen, dass nicht die Wissenschaft allein für die Folgen verantwortlich ist, sondern „*alle Menschen zusammen*“ (S. 59), ist noch längst nicht garantiert das Erika und Max Mustermann ihre eigene Verantwortung überhaupt begreifen. Es ist zu hoffen, dass die Politik sich nicht den Ideologien links-grüner Aktivisten oder *Extinction-Rebellion*-Extremisten beugt, denn Solardächer, Windräder, E-Autos und Lastenpedelecs werden nach einem voreiligen Atom- und Kohleausstieg nicht reichen. Es ist zu hoffen, dass Forschende, die z.B. den Tätigkeitsbericht der DFG und Leopoldina zum Umgang mit sicherheitsrelevanter Forschung kennen, als vernunftgeleitete Politikberater gehört werden, was in Fischers Streitschrift zu kurz kommt.

Da ich nur drei Jahresringe mehr habe als der Autor, d.h. kurz vor der zwischen 1946–64 geborenen »*goldenen Generation*« (lt. Julia Friedrichs, *1979) zur Welt kam, kann ich aus eigener schulischer und universitärer Erfahrung Fischers Sicht auf die unruhigen 1960er Jahre und seine Wahrnehmung der Brüche in der Bildungspolitik nur unterstreichen. Meine Erinnerungen an die Schriften von Robert Jungk (1913–1994), Konrad Lorenz (1903–1989), Heinz Haber (1913–1990), Manfred Eigen (1929–2019) u.v.a. überschneiden sich und Fischers persönliche Ausführungen zu H. v. Ditfurth (s.o.) und dem *Mannheimer Forum* zu lesen, sind eine wertvolle Ergänzung zu dem stets erbettelten Panorama.

Wenn Fischer den Ende 1960 erfolgten bildungspolitischen Wandel anprangert, durch den laut Manfred Fuhrmann (1925–2005, Altphilologe) »[a]n die Stelle von Kategorien wie *Person, Geist, Idee und Kultur mit rigoroser Einseitigkeit die Kategorien Gesellschaft, Einkommen und soziale Gerechtigkeit [traten]*«, so weckt der 1968er Wertewandel persönliche Erinnerungen an unfruchtbare Diskussionen mit »blöden« Studierenden, denen es nicht um fundiertes Wissen über die Natur, sondern um „*hinterhältiges »In-Fragen-Stellen*“ (S. 84) ging, wie Fischer es nennt.

Wenn er dann aber zum Rundumschlag wegen des angeblich nicht verstandenen »*Public Understanding of Science*« durch die Initiative *Wissenschaft im Dialog* des Stifterverbandes ausholt, die verfehlte Bildungspolitik von BM Antje Karliczek (*1971) [Antje Wer?] anprangert, den medial untergehenden *Communicator*-Preis wegen des geringen Wirkungsgrades zu Clara-Immerwahr-Preis umtaufen möchte und am Wissenschaftsprogramm der Medien moosert, ausgenommen Mai Thi Nguyen Kim, dann wird seine Kritik an der Wissenschaftskommunikation zur altbackenen Dauer-Nörgelei eines Gelehrten, der die *Holschuld* mit dem Grundgesetz *Art. 14 Abs. 2 Eigentum verpflichtet* auch für das geistige Eigentum einfordert. Aber das klappt

ja auch nicht für das materielle Eigentum, wie H.-J. Vogels (1926–2020) Aufruf für »*Mehr Gerechtigkeit!*« (2019, 2. Aufl.) zeigt.

Bei aller Belesenheit und Wortgewandtheit des Pamphletisten ist seine Schmähschrift die Repetition eines verblassten, wohl nicht mehr rückzuholenden Bildungsideals, Wissenschaft als Verbindung von Naturwissenschaft, Kunst und ausgewählter Literatur zu sehen, von Pablo Picassos (1881–1973) *Kubismus* über die *Selbstbetrachtungen* Marc Aurels (121–180) (s. Coda, S. 116) bis zu der Weisheit des chinesischen Daoisten Zhuangzi (4. Jh. v. Chr.), der als gärtnernder Eremit wusste: »*Wissen ist grenzenlos*« (s. Bd. Staunen, S. 9).

Trotz zahlreicher anregender Passagen hat Fischers Pamphlet viel aus der Zeit Gefallenes, Gestriges, und lässt bis auf wenige polemische Funken die erwartete geistreiche Leidenschaft mit Schmah vermissen, die z.B. den Stil der durch den Wiener Journalisten Karl Kraus (1894–1936) geprägten Pamphlete von Erwin Chargaff (1905–2002) auszeichnen. Der österr.-amerik. Biochemiker, der knapp am Nobelpreis für Medizin und Physiologie vorbeischrammte, schrieb autobiografische Meisterwerke wie *Das Feuer des Heraklit* und *Abscheu vor der Weltgeschichte*, hinter die Fischers elitär-belehrende Streitschrift weit zurückfällt. Das entwertet jedoch keineswegs das imposante wissenschaftshistorische Lebenswerk des 75-Jährigen, sondern sollte Neugier zum Nachlesen und -denken wecken.

Ob jedoch Fischers verhaltener Optimismus, dem Licht der Wissenschaft zu folgen, Zustimmung findet, wird jeder Leser selbst entscheiden. Ich halte es mit dem Motto: *Wir haben zwar keine Chance, aber wir sollten sie wahrnehmen!* [frei n. Herbert Achternbusch (1938–2022, bayrischer Künstler und Eigenbrötler), schließlich sind wir evolutionsbiologisch »eine temporäre Komplexitätsstufe in einer explodierenden Welt« [vgl. Bernulf Kanitschneider (1939–2017)]. (wh) ●

Prof. Dr. Dr. h.c. Winfried Henke (wh) war bis 2010 Akadem. Direktor am Institut für Anthropologie, Fachbereich 10 (Biologie), der Johannes Gutenberg-Universität Mainz. Er ist Mitglied der Leopoldina – Nationale Akademie der Wissenschaften und der Leibniz-Sozietät der Wissenschaften zu Berlin.

henkew@uni-mainz.de

Gift im Essen?

Prof. Dr. Hans Konrad Biesalski

Rudolf Krška, *Essen ohne Gift? Gesundheitsrisiken und -nutzen unserer Lebensmittel*, PICUS Verlag, geb., 104 S., ISBN 978-3-7117-3027-5, €14,00.

„Gefahr auf dem Teller. Verarbeitete Lebensmittel können Krebsrisiko steigern“, das war am 10. März 2023 eine Schlagzeile in der *Süddeutschen Zeitung*. Tauchen die beiden Stichworte Lebensmittel und Krebs gemeinsam auf, sind Verbraucherinnen und Verbraucher alarmiert. Und so kommt das Büchlein „Essen ohne Gift?“ zur rechten Zeit; vorgelegt als Wiener Vorlesung des Autors Prof. Dr. Rudolf Krška, Leiter des Instituts für Bioanalytic und Agro-Metabolomics. Hier erwartet man Informationen, die im Untertitel des Buches angekündigt sind: „Gesundheitsrisiken und -nutzen unserer Lebensmittel“. Im Klappentext heißt es: „Rudolf Krška liefert einen umfassenden Überblick über die wichtigsten Chemikalien in Lebensmitteln, denen europäische Konsumentinnen und Konsumenten regelmäßig ausgesetzt sind und setzt die potentielle Gefährdung einer regelmäßigen Exposition ins Verhältnis.“

Genau das wollen besorgte Verbraucherinnen und Verbraucher wissen. Immerhin haben bei einer europäischen Umfrage 72 Prozent der Teilnehmenden bei der Frage nach Befürchtungen in Bezug auf Risiken im Zusammenhang mit Lebensmitteln Pestizidrückstände auf Platz 1 gesetzt, gefolgt von Rückständen in Fleischwaren (70 Prozent), an letzter Stelle waren nur 47 Prozent darüber beunruhigt, „keine gesunde und ausgewogene Ernährung zu haben“.

Nun will man es aber genau wissen, wie das mit den Risiken ist und greift zu besagtem Büchlein. Die Abhandlung gehört zu den Wiener Vorlesungen, deren Ziel es ist, so im Vorwort der Stadträtin für Kultur und Wissenschaft, „mit der Ungewissheit des Nicht Wissens bewusst umzugehen und diese mit der Gesellschaft zu teilen“. Genau diese Ungewissheit des Nicht Wissens beschreibt die Inhalte des



Buches am besten. Bereits in der Einleitung heißt es, dass „die überwiegende Mehrheit der untersuchten Lebensmittelproben keine oder geringste Konzentrationen dieser Chemikalien (Pflanzenschutzmittel bei Obst und Gemüse) aufweisen“. Warum dann also das Buch, was liegt im Ungewissen?

Durch die amtliche Lebensmittelkontrolle wurden im Jahr 2016 in Deutschland 376.675 Proben untersucht, von denen 12,1 Prozent beanstandet wurden. Der größte Anteil der Beanstandungen (58,7 Prozent) betraf eine fehlerhafte Kennzeichnung bzw. Aufmachung, die primär nicht die Lebensmittelsicherheit betreffen. Von 0,1 Prozent der Proben kann tatsächlich ein Gesundheitsrisiko ausgehen. Da die Probenahme in Deutschland risikoorientiert erfolgt, das heißt, dass bevorzugt Lebensmittel beprobt werden, bei denen ein positiver Befund wahrscheinlich ist, liegt der Anteil an gesundheitsgefährdenden Lebensmitteln tatsächlich deutlich niedriger.

Im Buch ist eingangs von der „schier unendlichen Anzahl (an Giftstoffen) in unserem Essen“ die Rede, gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass die Europäischen Kontrollbehörden ihre Hausaufgaben gut machen und so den Verbraucher vor schädlichen Stoffen, soweit möglich, schüt-

zen. Die „Wahrnehmung der Verbraucher*Innen“ scheint aber anders zu sein. Zu Recht attestiert der Autor ihnen eine „verzerrte Wahrnehmung“ über die mögliche gesundheitsschädigende Wirkung von Pflanzenschutzmitteln wie Pestiziden, „die am ausgiebigsten getestet wurden“. „Ein gutes Beispiel, dass die Natur nicht prinzipiell gesund ist, ... sind Mykotoxine.“ Mykotoxine (also Schimmelpilzgifte) sind tatsächlich ein Gesundheitsproblem (und um den Faktor 100 giftiger als Pestizide), ein Gift, welches, wie der Autor richtig vermerkt, von der Bevölkerung kaum wahrgenommen wird. Das größte Gesundheitsrisiko (so der Bericht der Lebensmittelkontrolle 2016) durch Lebensmittel geht tatsächlich von Schimmelpilzgiften (Mykotoxinen) und von Kontaminationen durch Lebensmittelinfektions- und Intoxikationserregern aus. Hierunter fallen zum Beispiel Listerien, toxinbildende E.coli, Campylobakter und Salmonellen. Von großer Bedeutung waren weiterhin nicht zugelassene oder zu hoch dosierte Substanzen in Nahrungsergänzungsmitteln und Fremdkörper, wie zum Beispiel Glassplitter oder Metallteile. Eine weniger große Rolle spielen chemische Kontaminanten, nicht deklarierte Allergene, Rückstände von Pflanzenschutzmitteln, Schwermetalle und Tierarzneimittel.

Mykotoxine sind die Expertise des Autors, der in den letzten Jahren wichtige Arbeiten dazu veröffentlicht hat.

Der im Vorwort erwähnte wache und auf das Unbekannte neugierige Verbraucher wird enttäuscht. Die wirklichen Risiken, Schimmelpilze und in Lebensmitteln vorkommende Intoxikationserreger und Schwermetalle, werden leider sehr knapp und über verschiedene Kapitel verteilt abgehandelt. Zwar widmet sich ein Kapitel den Mykotoxinen, bleibt aber wie auch bei den chemischen Substanzen eher eine Aufzählung mit vager Risikoabschätzung. Für den neugierigen Leser wäre hier eine tabellarische Auflistung über die Risiken einschließlich der Obergrenzen und der Expositionsdauer (soweit verfügbar) hilfreich gewesen, wenn es um seine Bedenken gegenüber Giften in Lebensmitteln geht.

Die verschiedenen chemischen Verbindungen werden zu Recht als unproblematisch bezeichnet und wir erfahren: „Wir Menschen sind hochwirksame Entgiftungsmaschinen.“ Nach diversen Erörterungen über unterschiedliche Ernährungsformen und Lebensmittel (Fleisch, Fisch, Getreide u.a.) und deren Risiken und die Bedeutung für eine ausreichende Mikronährstoffversorgung, kommen dann im letzten Drittel die eigentlichen Betrachtungen zu den erwähnten Giften: Chemische Lebensmittelkontaminanten im Scheinwerferlicht. Fazit dieses Kapitels: alles halb so schlimm und die bestehenden Risiken stellen nur ein potenzielles (was immer das heißt) Risiko dar. Was soll der in diesen Dingen unkundige Verbraucher mit der Aussage anfangen, dass das IARC (Internationale Krebsforschungsagentur) eine Substanz als krebserregend einstuft? Soll er versuchen, den Kontakt ganz zu meiden, was bedeutet das

für seine Ernährung und wie erkennt er die Kontamination und vor allem, wie erkennt er sein Krebsrisiko (wenn das überhaupt geht)?

Die wirklich problematischen Schwermetalle werden auch kurz erwähnt, wobei auch wieder von einem potenziellen Gesundheitsrisiko die Rede ist. Auch hier wäre eine informelle tabellarische Darstellung über die wirklichen und nicht nur potenziellen Risiken und deren Vermeidung wichtig gewesen. Eine in letzter Zeit beschriebene problematischen Quelle, deren Vermeidung in vielen Fällen leicht möglich wäre, erwähnt der Autor leider nicht: Die glutenfreie Ernährung, bei der das oft verwendete Reismehl als Ersatzklebemittel genau diese Schwermetalle enthält und diese dann im Blut zu finden sind. Dies gilt nicht nur für Zöliakiepatienten (ca. 1 Prozent der Bevölkerung), die auf diese Ernährung angewiesen sind, sondern auch für die weitaus größere Anzahl an „Freiwilligen“ (10%) glutenfreien Konsumenten ohne Zöliakie.

Insgesamt ist das Büchlein eine sehr kurz gefasste Aufzählung von „potenziellen“ Risiken. Diese Kürze ist möglicherweise der Tatsache geschuldet, dass es sich um eine Vorlesung handelt, bei der begrenzter Raum vorgegeben ist. Leider bleibt der Leser, auch der etwas Sachkundige mit dem Gefühl zurück, viel gelesen und wenig wirklich verstanden zu haben. Es bleibt eine Aufzählung, die Vorkommen und potenzielle Risiken von Kontaminanten zusammenfasst. Was das für die Gesundheit bedeutet und wie sich der Verbraucher schützen kann, wird leider nicht beschrieben. Der Autor hat hier, wie dies gute wissenschaftliche Praxis ist, viele Antworten vorsichtig formuliert, da wir zu wenig wissen, was die einzelnen Substanzen wirklich mit unserer Gesundheit machen. Dass er am Ende bedauert, dass eine ausgewogene, pflanzlich betonte Mischkost nicht wirklich vor Krebs schützt, hilft dem Verbraucher nicht weiter. Es besteht Einigkeit, dass ein gesunder Lebensstil, zu dem die gesunde Ernährung (was immer das ist) gehört, einen solchen Schutz in begrenztem Rahmen leisten kann. Schön wäre es, wenn man aus diesem Büchlein erfahren hätte, was man als Verbraucher tun kann, um den gesunden Lebensstil durch Vermeidung von „Giften“, soweit das geht, zu optimieren. Der Titel lautet ja nicht nur Gesundheitsrisiken, sondern eben auch Gesundheitsnutzen. Letzterer bleibt auf der Strecke. Das Fazit des Autors mag aber beruhigen: „Aufgrund umfassender Maßnahmen zur Qualitätssicherung und -kontrolle auf nationaler und europäischer Ebene sind unsere Lebensmittel so sicher wie nie zuvor.“ (hkb) ●

Prof. Dr. Hans Konrad Biesalski war Lehrstuhlinhaber und bis zu seiner Pensionierung 2018 Geschäftsführender Direktor des Instituts für Biologische Chemie und Ernährungswissenschaft der Universität Hohenheim. biesal@uni-hohenheim.de

Résistance-Kämpferinnen

„Die Geschichte der Menschen fließt wie ein breiter Strom, wie der Oberrhein. Auch in ihm liegt – selten einmal – ein kleines Stück Gold. Solch ein Goldfund ist die Geschichte von der „Équipe Pur-Sang“ im Elsass, der „Vollblut-Equipe“ von sechs Strassbourger Pfadfinderinnen. Sie leisteten beherzt Widerstand in den schrecklichen Jahren von 1940 bis 1945.

Den Strom der Geschichte betrachten und beurteilen die Historiker und Fachgelehrten. Mir dagegen geht es um das Goldstück, verborgen im Strom. Auf diese Weise habe ich die Geschichte der sechs glühend französischen und ebenso glühend katholischen Pfadfinderinnen gesucht und gefunden – und bei Forschungsreisen nach Frankreich poliert. Die spannende Story enthält bloß einen Ausschnitt des damaligen Gesamtgeschehens. Doch sie erzählt viel von den Kämpfen, Befürchtungen und Hoffnungen, von den Versuchungen, der Zivilcourage und vom Widerstand vieler Elsässerinnen und Elsässer in jener Zeit.“

Aus dem Vorwort von Thomas Seiterich



© Beide Bilder: privat. Entwickelt mit Akkuratessse von Foto Video Klein Ulm.
Dem Autor zur Veröffentlichung überlassen von Marcelle Faber-Engelen (†), Grenoble,
Xavier Gillig, Strassbourg, Étienne Gendrin, Vallée de Munster.

Im Sommer 1941 macht die „Équipe Pur-Sang“ Urlaub nach Pfadfinderinnen-Art. Sie sind zu Fuß in den südlichen Vogesen unterwegs. Es sind wenige, glückliche Tage unter guten Freundinnen. Sie erkunden auch die ehemaligen Schlachtfelder des Ersten Weltkriegs. Das Selbstbild zeigt die eng verbundenen Résistance-Kämpferinnen vor dem Beinhaus am Hartmannswiller Kopf. Sie tragen die verbotene Pelerine, den Regenumhang der „Guides de France“. Von oben: Lucienne Welschinger, die Gruppengründerin, Marie-Louise Daul, Emmy Weisheimer, Lucie Welker und Marcelle Engelen.



Am 15. Dezember 1946 werden die nach Deutschland deportierten Widerstandskämpferinnen Lucie Welker, Emmy Weisheimer, Lucienne Welschinger und Marie-Louise Daul vom Strassbourger Stadtkommandanten, General Paul de Langlade, öffentlich geehrt. Ihnen wird die „Médaille de la Résistance“ verliehen.

Thomas Seiterich, Letzte Wege in die Freiheit. Sechs Pfadfinderinnen im Widerstand gegen den Nationalsozialismus, Nachwort von Pierre Kretz, Stuttgart: Hirzel 2023. Geb., 208 S., 15 s/w Abb., ISBN 978-3-7776-3191-2. € 24,00.

Sommer 1940. Nazideutschland annektiert das Elsass, aber es regt sich Widerstand: In der Straßburger katholischen Pfarrei St. Jean, ganz in der Nähe der Großen Synagoge, gründen sechs französische Pfadfinderinnen eine Untergrundfluchthilfe für Regimegegner, Jüdinnen, Juden, Kommunisten, Militärs. Sie erkunden und finden geheime Wege über die Vogesen in den Westen und im Süden in die Schweiz. Bevor die Gestapo sie 1942 aufgreift, bringen sie ungefähr 500 Menschen in Sicherheit. Freisler macht ihnen 1943 den Prozess, spricht sechs Todesurteile durch die Guillotine. Papst Pius XII. fordert das Leben der Frauen. Und Hitler begnadigt sie tatsächlich, mit der Auflage, dass sie davon nichts wissen dürfen. Sie überleben. Thomas Seiterich hat sich auf Spurensuche nach diesen beeindruckenden Frauen des Widerstands begeben und mit den letzten Zeitzeuginnen gesprochen. (red)



Kunst und Literatur im vormodernen Japan

Wo Bilder Geschichten erzählen

Prof. em. Dr. Wolfgang Schwentker

Khanh Trinh (Hrsg.), Liebe, Kriege, Festlichkeiten. Facetten der narrativen Kunst aus Japan. Museum Rietberg / Verlag Scheidegger & Spiess 2021, 366 S., ISBN 978-3-03942-023-0. € 48,00.

Schon lange sind Ausstellungskataloge mehr als nur Begleitmaterial beim Besuch eines Museums. Das gilt nicht zuletzt für das hier zu besprechende Buch, das aus Anlass einer Ausstellung im Züricher Museum Rietberg im Herbst 2021 entstand. Es geht in diesem Band um die „narrative Kunst“ in Japan. Was ist darunter zu verstehen? Der Begriff kennzeichnet „alle Arten von Bildwerken, die einen literarischen Text begleiten, entweder als Bildfolge oder einzelne Illustrationen, die unmittelbar oder mittelbar auf eine Erzählung verweisen“ (S. 62). Texte können dabei den Bildern beigegeben oder selbst Teil eines Bildes sein. Japans „narrative Kunst“, die in der ostasiatischen Kunstgeschichte einen besonderen Stellenwert genießt, hat eine lange, über 1000 Jahre alte Tradition. Am bekanntesten sind in Europa wohl die gemalten Bilder der sogenannten Querrollen (*e-maki*), etwa zur „Geschichte des Prinzen Genji“, die von rechts nach links entfaltet und betrachtet bzw. gelesen werden und im Extremfall bis zu 25 Meter lang sein konnten. Darüber hinaus finden sich Beispiele für die „narrative Kunst“ auch in gedruckten Holzschnitten, auf Stellschirmen, Vasen oder Schachteln und selbst auf Textilien, etwa beim Kimono.

Der Band ist in drei Teile untergliedert. Im ersten finden sich fünf Aufsätze der drei Kuratorinnen und zwei weiterer Fachleute. Sie zeugen von der Expertise ihrer Verfasser und sind doch auch für Laien gut verständlich geschrieben. Khanh Trinh (Museum Rietberg, Zürich) rekonstru-

iert die lange Geschichte der „narrativen Kunst“ seit dem 8. Jahrhundert und zeigt die „große thematische Bandbreite“ der Werke auf. In gewisser Weise spiegelt sich in den Bildern die Geschichte Japans mit ihren Zäsuren in einer ästhetisch sublimierten Form. Am Anfang herrschten in der Nara-Zeit religiöse Themen vor, da sich damals der Buddhismus in Japan auszubreiten begann. Liebe und Eifersucht, Intrigen und Machtspiele waren Themen, die zur Blütezeit der Hofaristokratie seit dem 9./10. Jahrhundert in den Bildern und Texten behandelt wurden, gefolgt von den Epen der Krieger, die seit dem 12. Jahrhundert zur herrschenden Schicht wurden. Im 15./16. Jahrhundert wurden darüber hinaus auch Märchen und Legenden populär, bevor zur Zeit der Tokugawa-Shōgunen zwischen ca. 1603 und 1867 Parodien, Unterhaltungstoffe oder auch verhaltene Spielarten des Protests zu Themen der „narrativen Kunst“ wurden.

Bei der Herstellung der Kunstwerke ging es nicht immer harmonisch zu. Estelle Bauer (Paris) zeigt, dass es zwischen Dichtern und Dichterinnen bzw. Malern und Malerinnen einen Dissens darüber geben konnte, ob der Text oder das Bild bestimmend sein sollte. Wir lernen aus ihrem Beitrag viel darüber, wie die Darbietung der Architektur dazu beitrug, das Geschehen räumlich und sozial zu verorten. Bekannte Geschichten wurden auf begrenztem Raum natürlich nur in Auszügen präsentiert. Die Kenntnis des Textes war deshalb, wie Sebastian Balmes (Zürich) erläutert, für das Verständnis der Abbildungen „unabdingbar“ (S. 36). Ein Kennzeichen der Abbildungen, gleich auf welchen Materialien, war, dass die Figuren nicht individuell gezeichnet waren, sondern eher für einen sozialen Typus standen. Die Bilder nahmen auf diese Weise die „sprach-

liche Tendenz zur Unbestimmtheit“ auf. Das „lange 17. Jahrhundert“ bedeutete für das Genre der „narrativen Kunst“ dann eine Zäsur. Durch spanische und portugiesische Missionare und Händler gelangten europäische Druckerpressen nach Japan. Das Thema der „Fremden“, oder wie man in Japan sagte: der „südlichen Barbaren“, fand Eingang in die „narrative Kunst“. Gleichzeitig kam es, wie Melanie Trede (Heidelberg) in ihrem kenntnisreichen Artikel schreibt, zu einem verstärkten Interesse an der Geschichte, insbesondere im Kriegeradel, der sich gegenüber einem aufstrebenden städtischen Bürgertum zu behaupten hatte. Die Verf. spricht für diese Zeit sogar von einer „Massenproduktion“ von Werken aus dem Bereich der „narrativen Kunst“, nicht zuletzt dank der neuen Drucktechniken. Ob dieser Begriff glücklich gewählt ist, sei hier einmal dahingestellt. Auftraggeber der Kunstwerke blieb zu-

nächst der hohe Kriegeradel; ihr Besitz galt als Statussymbol. Im letzten Aufsatz zieht Jaqueline Berndt (Stockholm) aufschlussreiche Vergleiche zwischen den Querrollen aus der Vormoderne und den „Story Manga“, so wie sie sich seit den 1950/60er Jahren in der japanischen Populärkultur verbreitet haben. Es gibt hier in der Kombination von Wort und Bild „bemerkenswerte Ähnlichkeiten“, u.a. dadurch, dass sie als „intime Formate für die private Rezeption“ angesehen werden dürfen. Gegenüber den *konsekutiv* erzählenden Querrollen aus dem alten Japan erlauben die auf einer Druckseite arrangierten Panels in den Manga dagegen eine gleichsam *simultane* Lektüre bzw. Betrachtung.

Der zweite Teil des Bandes bildet dann über 100 Werke in Abbildungen mit ausführlichen Kommentaren ab. Besonders hervorzuheben sind in diesem Zusammenhang die Detailabbildungen, die uns Betrachtern gelegentlich einen genaueren Blick auf das Geschehen erlauben. Anhand ausgewählter Beispiele, etwa den berühmten Bildrollen zur „Geschichte des Prinzen Genji“ oder zum Kriegerrepos



„Heike monogatari“, gelingen dem Band tiefe Einsichten in die Entwicklungsgeschichte der „narrativen Kunst“ in Japan. Auch dem Thema „China als Sehnsuchtsort“ ist ein eigener Abschnitt gewidmet. „China als Bedrohung“, wie beispielsweise in den Bildrollen zu den Mongoleninvasionen von 1274/81 („Mōko shūrai ekotoba“, um 1300), ist dagegen ein Thema, das unerwähnt bleibt.

Besonders aufschlussreich sind am Schluss des Buchs die Portraits von europäischen Sammlern dieser besonderen japanischen Kunstgattung. Ein Werkverzeichnis, ein Literaturverzeichnis sowie ein gutes Register und eine Zeittafel schließen einen lehrreichen und prächtig ausgestatteten Band ab, den man nur ungern aus der Hand legt. (wsch) ●

Der Historiker Wolfgang Schwentker (wsch) ist Professor emeritus an der Universität Osaka. Er lehrte dort von 2002 bis 2019 vergleichende Kultur- und Ideengeschichte. Im Herbst 2022 erschien im Verlag C.H. Beck sein neues Buch, eine „Geschichte Japans“. wolfgang.schwentker@gmx.de

Fakten und Zeitzeugen

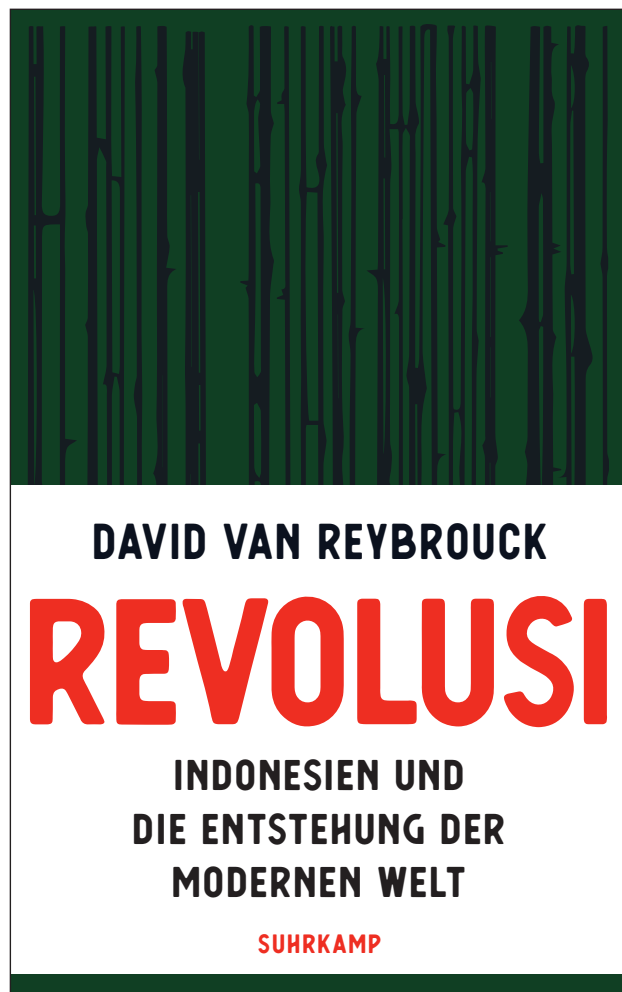
Indonesien

Dr. Thomas Kohl

David van Reybrouck: Revolusi. Indonesien und die Entstehung der modernen Welt. Berlin: Suhrkamp 2022. Geb. m. Schutzumschlag, 752 S., ISBN 978-3-518-43092-7. € 34,00.

Für die Niederländer ist der Verlust ihrer Besitzungen in Südostasien bis heute ein ungeliebtes Thema. Nicht genug damit, dass man die rohstoffreichen Gebiete des heutigen Indonesiens 1942 an die Japaner verloren hatte und nach dem Krieg – allen militärischen, diplomatischen und propagandistischen Anstrengungen zum Trotz – nicht mehr nahtlos an die Vorkriegszeit anknüpfen konnte; die Kämpfe um den Erhalt des kolonialen Besitzes bis zur Unabhängigkeit Indonesiens im Dezember 1949 werfen darüber hinaus Schatten auf eine Nation, die sich selbst als tolerant, friedliebend und weltoffen versteht. Wer hier zu viele Fragen stellte, galt schnell als *nestbevuiler*, als Nestbeschmutzer. David van Reybrouck, Jahrgang 1971, Journalist und Historiker und als Belgier Angehöriger eines Landes mit eigener kolonialer Vergangenheit, gehört zu denen, die jenseits moralischer Beurteilungen den Fakten und genauer gesagt: den noch lebenden Zeitzeugen nachspüren. Mit seinem Buch setzt Reybrouck fort, was er 2010 mit seinem mehrfach ausgezeichneten Buch über die koloniale Vergangenheit von Belgisch-Kongo begonnen hatte – die Schilderung der jüngsten Vergangenheit aus der Sicht von Männern und Frauen, die die Ereignisse noch selbst miterlebt hatten. „Mit wie vielen Menschen über neunzig hatte ich in den zurückliegenden Jahren gesprochen?“, fragt er sich am Ende des Bandes. Es waren Hunderte...

Der umfangreiche Band – hervorragend aufgemacht, mit zahlreichen Schwarz-Weiß-Abbildungen und -Fotos, sauber gezeichneten Karten, Registern und Literaturverzeichnissen – ist das Resultat mehrjähriger Reisen und Studien, die den Autor in die entlegensten Regionen der indonesischen Inselwelt führten. Ob ein Indonesier berichtet, der als Gefangener der Japaner den Atombombenabwurf in Nagasaki überlebte, ein Holländer, der den Guerillakrieg der Unabhängigkeitsbewegung schildert oder eine Dolmetscherin sich an die Ereignisse der Afrika-Asien-Konferenz in Bandung (1955) erinnert – Reybrouck, der seine Leser in die Kampongs, Städte und auf die Felder, Berge und Inseln mitnimmt, versteht es, sowohl seine Informanten zum Sprechen zu bringen als auch ihre Aussagen in einen historischen und politischen Kontext zu stellen – *oral history at its best*.



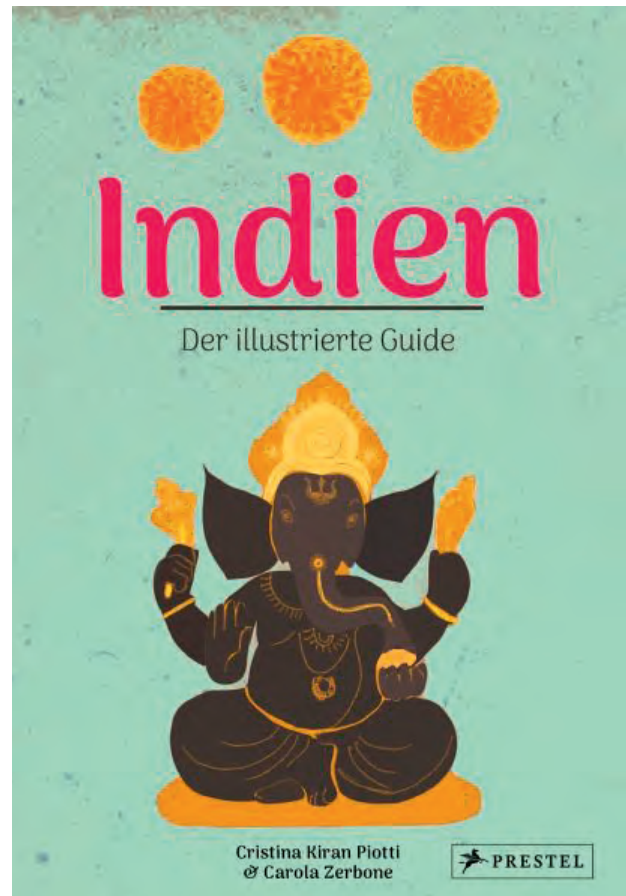
Reybrouck geht bei seiner Schilderung der Ereignisse durchaus konventionell-chronologisch vor: die koloniale Geschichte, der Zweite Weltkrieg mit japanischer Besetzung 1942–1945, die unmittelbare Nachkriegszeit mit der Unabhängigkeitserklärung von 1945, der Befreiungskrieg gegen die Niederländer bis 1949 und die Bandung-Konferenz mit ihren Folgen für die Dritte Welt, aber auch für die politische Formierung Europas kommen in zahlreichen Abschnitten zur Sprache, während die Berichte der Augenzeugen Farbe und Leben in die Darstellung bringen. Wer allerdings zart besaitet ist, für den sind die Schilderungen von Gewalt, Folter und Vergewaltigungen, von Kriegsverbrechen und Gräueln ein Schock – ein Menschenleben zählte damals auf beiden Seiten wenig, und das ist es, was den Niederländern bis heute so schwer im Magen liegt; erst eine Dokumentation aus dem Jahr 2016 machte auch die hartnäckigsten Leugner von Kriegsverbrechen nachdenklich. Dass das kaiserliche Japan im Krieg den Indonesiern einen viel höheren Blutzoll abverlangt hatte und dass auch die Unabhängigkeitskämpfer selbst nicht zimperlich vorgegangen waren, nimmt den Vorgängen nichts von ihrer Bedeutung.

„Revolusi“ – indonesisch für „Revolution“ – beschränkt sich freilich nicht auf die kriegerischen, gewalttätigen As-

pekte. Es ist ein besonderes Lesevergnügen, dem Autor auf seinen Reisen durch die Inselwelt von Sumatra im Westen bis Papua-Neuguinea im Osten, von Borneo im Norden bis Banda im Süden zu folgen und den Menschen bei ihren Erinnerungen zuzuhören. Wer das Riesenreich noch nicht kennt, tut es auf diese Weise sozusagen *caminando*, und dass der Wechsel der Perspektive, an den wir Bewohner der Alten Welt uns erst noch gewöhnen müssen, hier bereits vollzogen ist, muss kein Nachteil sein.

Hierzulande dürfte wenig bekannt sein, dass 1955 im javanischen Bandung ein neues Kapitel nicht nur der indonesischen, sondern auch der afrikanischen und sogar der US-amerikanischen Geschichte aufgeschlagen wurde, als dort zum ersten Mal die Führer der nichtkolonialen Staaten der Welt zusammentraten, um auf Gleichberechtigung der farbigen Menschen zu pochen. Aber dass erst mit dem Zerfall der Kolonialreiche, der seit Bandung im Geschwindschritt vorstättenging, auch der Weg frei wurde für die europäische Einigung, gehört sicher zu den überraschenden Erkenntnissen nach der Lektüre.

Ein rundum lesenswertes, empfehlenswertes, ja dringend angeratenes Buch. (tk)



Ein Bonbon mit Nachgeschmack Bilderbuch-Indien

Dr. Thomas Kohl

Cristina Kiran Piotti: Indien. Der illustrierte Guide. Mit Illustrationen von Carola Zerbone. München. London. New York: Prestel 2023. Geb., 224 S., 224 farb. Abb., ISBN 978-3-7913-8955-4. € 25,00.

Soviel vorab: von allen Indien-Erklärbüchern ist dieses vielleicht das am schönsten aufgemachte und am liebevollsten gestaltete. Man merkt, dass mit Carola Zerbone eine Buchdesignerin aus Italien am Werk war, die den Text der italienisch-indischen Autorin und Journalistin Cristina Kiran Piotti mit delikater Farbgebung und ausdrucksstarken Abbildungen geradezu untermalt. *Rispetto!*

Die Verfasserin versteht es, Seite für Seite ein Blatt der indischen Kultur, Umwelt und Wesensart umzublättern, immer mit kurzen, grafisch abwechslungsreich gestalteten Texten, ohne sich je allzu sehr in Details zu verlieren: von den Religionen des Landes über Glaube und Aberglaube, von der berühmten Improvisationskunst der Inder (*jugaad*) über Kleidung, Eisenbahn, Verkehr, Küchengeräte, Sport, Kino und Bollywood, Kirana-Tante-Emma-Läden, Tempel und

touristische Highlights, Naturparks, wilde Tiere, über Gandhi, Tagore, Musik, Ayurveda, Architektur, Stoffe, Kasten und Kamasutra, Digital India, Mandalas, Lieferdienste und Taxis, arrangierte Ehen, Gewürze und Masala geht es kreuz und quer durch den indischen Alltag, immer begleitet von den gekonnten und farblich wie gestalterisch hervorragend platzierten Figuren und Abbildungen von Carola Zerbone. Wer Interesse an Devanagari-, Tamil-, Kannada- oder Schrift hat, kann sich auf die zahlreichen Schriftproben stürzen, die den Text begleiten und einen Einblick in die Vielfalt der Schriftarten des Landes gewähren – merkwürdigerweise bis auf die Nastaliq, in der das Urdu der Muslime geschrieben wird; sie fehlt, doch dazu gleich mehr. Die vielen, manchmal recht versteckten Tipps zur Landeskennntnis dürften sich vor Ort oft als sehr wertvoll herausstellen, vor allem im Bereich „Business“ oder „Essen“, aber auch bei „Geschirr“, „Taxi“ oder „Kuh“. Es lohnt sich durchaus, die unscheinbar daherkommenden Empfehlungen sorgsam durchzulesen und nach Möglichkeit auch zu befolgen. Man spürt, dass die Autorin, die zwar zugeht, schlecht Hindi zu sprechen, von ihrer indischen Verwandtschaft in Sachen der *dos and dont's* doch sehr gut gebrieft worden ist!

Aber nun kommt ein großes *sapristi*, ein „Donnerwetter!“. Dass Amritsar als Hauptort der „Langar-Gemeinschaft“ bezeichnet wird, mag zwar noch ein Versehen sein – in der Tat beherbergt die Stadt das Hauptheiligtum der Sikhs,

„Der Briefband liefert ein glaubwürdiges, ein wahrhaftiges Bild jenes für Deutschland so ereignisvollen historischen Jahres. Bei den Lesern, die die Wende erlebten oder gar mitvollzogen haben, wird die Lektüre eigene Erinnerungen wecken. (...) Und den westdeutschen Lesern kann dieser Briefband die ihnen für sie fremde und unverständliche Mentalität vieler Ostdeutscher erklären, denen in ihrem ersten Leben Bücher unendlich wichtig waren, auch als Pendant zu der Propaganda der Politiker und der Medien der DDR.“

Christoph Hein



BRIEFE AUS DER DDR. Ein ostdeutscher Briefwechsel aus der Wendezeit 1989–1990. Hrsg. von Ingrun Spazier. Nachwort von Christoph Hein. Berlin: Verlag Das Kulturelle Gedächtnis 2022. Geb., mit Kopffarbschnitt, Prägung und Lesebändchen, 240 S., ISBN 978-3-946990-70-3. € 22,00.

Über dreißig Jahre sind seit dem Fall der Mauer und der Wiedervereinigung vergangen. Insbesondere für die Menschen aus der DDR wurden die ersten Wochen und Monate danach zur prägendsten Zeit ihres Lebens.

Das Land, in dem sie gelebt hatten, verschwand jeden Tag ein Stückchen mehr, und wie die Zukunft konkret aussehen und welchen Platz das Schicksal für den Einzelnen bereithalten würde, war in vieler Hinsicht ungewiss. Die vorliegenden Briefe, geschrieben von Februar 1989 bis zur Auflösung der DDR am 2. Oktober 1990, sind persönliche Zeugnisse dieser ereignisreichen Zeitenwende. Entstanden sind sie, weil Ingrun Spazier, die Empfängerin der Briefe – und nun auch Herausgeberin dieses Briefbandes –, 1988 wegen ihrer Heirat von Ostberlin nach Hamburg übersiedelte.

Die Briefe waren nicht dafür bestimmt, einmal einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich gemacht zu werden, aber nun sind sie, Jahrzehnte nach ihrem Entstehen, zu einem aufschlussreichen Zeitdokument geworden, das die Eindrücke, Hoffnungen, Ängste und Erwartungen von sechs Menschen schildert, die diesen unvergleichlich rasanten Umbruch miterlebten. (red)

die mit den Moguln wie mit dem indischen Staat schon so manches Hühnchen gerupft haben. Aber wo ist bei der Aufzählung der zahlreichen indischen Feste eigentlich *Id*, das muslimische Zuckerfest? Feste wie dieses wurden früher von den Hindus traditionell mit den Muslimen gemeinsam gefeiert, ebenso das christliche Weihnachtsfest, das vor allem in Kerala eine große Rolle spielt.

Die fast 200 Millionen Muslime des Landes, die etwa 14% der Bevölkerung ausmachen, bleiben nicht nur an dieser Stelle, sondern auch – das stellt man bald erstaunt fest – im gesamten Band bis auf eine Erwähnung zu Beginn ausgeblendet. Das Taj Mahal in Agra? Gewiss, das wohl berühmteste Bauwerk der Welt, eine muslimisch Grablage, lässt sich in einem Indienband kaum umgehen und hat auch einen eigenen Auftritt. Aber wo bleibt die übrige Welt der indischen Muslime? Delhi ist mit dem roten Fort vertreten, aber es fällt kein Wort über die Erbauer – die muslimischen Moguln. Varanasi wird gezeigt mit den Ghats – aber im Hintergrund ist die mächtige Moschee des Kaisers Aurangzebs zu sehen, die dem Ufer erst das Gepräge gibt. Dass die Urdu-Poesie der Filmmusik vom persisch-arabischen Raum beeinflusst ist und viele der bekanntesten Schauspieler Muslime sind (die „Khane“: Irfan Khan, Shah Rukh Khan u.a.m.) – nicht der Rede wert. Überhaupt: ist der wichtigste Begriff der Bollywoodmusik nicht überhaupt *dil*, „Herz“ – ein Wort persischen Ursprungs?

Was ist mit den Stämmen des Landes, die große und wegen ihrer Rohstoffe nicht unbedeutende Regionen bewohnen und sich keineswegs immer der Hindu-Community zugehörig fühlen? Keine Erwähnung. Das buddhistische Heiligtümer Varanasi, der Gazellenhain von Sarnath, taucht ebensowenig auf wie die zum Weltkulturerbe zählenden Stupas von Sanchi bei Bhopal. Auch von den Jains oder den Parsen, ihren prachtvollen Bauwerken und ihrem überragenden Einfluss auf das Geschäftsleben ist nichts zu hören. Und dass die LKW-Fahrer den Shivadreizack gerne als religiöses Symbol mit sich führen – zugestanden, aber auch die Christen, Sikhs und Muslime des Landes bemalen die Lastkraftwagen mit ihren Glaubenssymbolen.

Kurz und gut – die Autorin stellt in diesem Band Indien als „Hindu-Indien“, um nicht zu sagen: „Modi-Indien“ dar. Das ist nicht nur schade, weil es den Verdacht der Voreingenommenheit erregt, sondern weil es auch von einer gewissen Unkenntnis des Landes zeugt. Indien ist immer noch um einiges vielgestaltiger, als es dieses an sich schon farbenfrohe Buch vermuten lässt. (tk) ●

Dr. Thomas Kohl (tk) war bis 2016 im Universitäts- und Fachbuchhandel tätig und bereist Südasiens seit vielen Jahren regelmäßig.
thkohl@t-online.de

Prof. Dr. Dr. h.c. Winfried Henke

Stefan Bollmann: Der Atem der Welt. Johann Wolfgang Goethe und die Erfahrung der Natur. Klett-Cotta Verlag, Stuttgart, 2021, 1. Aufl., 656 S., 12 s/w u. 7 fbg. Abb., geb., ISBN: 978-3-608-96416-5, € 28,00.

Gerade erst hat Stefan Bollmann (*1958), promovierter Literaturwissenschaftler, erfahrener Sachbuchlektor und Erfolgsautor, mit dem schwungvollen SPIEGEL-Bestseller *Warum ein Leben ohne Goethe sinnlos ist* (DVA, 2016) den Dichturfürsten Johann Wolfgang v. Goethe (1749–1832) vom Denkmalsockel auf Augenhöhe geholt, da erscheint der vorliegende Goethe-Wälzer. Diesmal liegt der Fokus nicht auf Goethes literarischem Werk, auf das er sich – wohl untertreibend – »gar nichts« einbildete (vgl. GOETHES Altersweisheit 1946, S. 89), sondern auf seiner Naturerfahrung und Naturforschung, die das Universalgenie für „*mindestens ebenbürtig, wenn nicht sogar überlegen, jedenfalls wichtiger*“ hielt (S. 21).

Dass Bollmann diese Seite des Goethebildes „entdeckt“ (Backcover), klingt etwas missverständlich, denn das Buchprojekt konnte ihm nur als »Kollektivwesen« gelingen, als das sich auch sein Protagonist sah. Der Autor schöpft seine dichten Informationen vor allem aus der 29-bändigen *Leopoldina*-Ausgabe »GOETHE – Die Schriften der Naturwissenschaft« (1947–2011) und Exposé der Ausstellung »Abenteuer der Vernunft« (*Klassik-Stiftung Weimar* 2019). Das schmälert seine publizistische Leistung nicht, denn er will nicht lehren, sondern erzählen, „*Goethe gewissermaßen wieder auf die Füße [stellen], wogegen die anderen in der Regel nur den Kopf oder das Herz betrachten*“ (vgl. S. 21).

Zweigeteilt in Goethes *ERFAHRUNGEN* und *FORSCHUNGEN* spannt sich der Erzählbogen in einem historischen Kontinuum über 32 Kapitel, beginnend mit Goethes schwerer Geburt, die bereits „*eine Wiedergeburt [war]*“ (S. 29), bis zum letzten Atemzug im 83. Lebensjahr des weltweit bestaunten Universalgenies (vgl. S. 590).

„*Wölfi*“ wuchs in einem „*ganz auf den Narzissmus des Kindes abgestellte[n] Familienidyll*“ (S. 48) in Frankfurt auf und entfloh als *STADTKIND* so oft wie möglich der „*Ausdünstungspfütze*“ (S. 39), raus an die frische Luft vor den Stadtmauern, „*wo [...] die wahrgenommene Natur zur*



Seelenlandschaft wird“ (S. 43). Als Junge schreibt er „*fiktive Liebesgedichte*“ und nimmt „*Waldbäder*“ (S. 59) gegen Liebeskummer.

Da Goethe sein Jura-Studium in Leipzig langweilt, sucht er „*nach zusätzlicher geistiger Nahrung*“ (S. 64) bei Medizinern und Naturwissenschaftlern, aber wegen einer lebensbedrohlichen Lungenkrankheit gibt er das Studium bald auf und kehrt ins Elternhaus zurück, wo ihn sein Vater als Hypochonder beschimpft. Aber er hat Wesentliches gelernt, er hält »die Erfahrung für die einzige ächte (sic!) Wissenschaft« (zit. S. 74).

Um sich gegen ständige Depressionen zu kurieren, wendet er sich alchemistischer Heilkunst zu, die seine „*späte-*

Mumia Abu-Jamal, Texte aus dem Todestrakt. Essays eines politischen Gefangenen in den USA. Hrsg. von Michael Schiffmann und Stéphane Francin. Vorwort von Cornel West. Frankfurt/M.: Westend 2023, Hardcover mit SU, 251 S., ISBN 978-3-86489-380-3. € 25,00.



Mumia Abu-Jamal (geb. 1954 als Wesley Cook) engagierte sich schon als Teenager in der Schwarzen Bürgerrechtsbewegung und bei den Black Panthers. Später fand er zu MOVE, einer radikalökologischen, anarchistischen Gruppierung, die in Philadelphia wirkte und dort heftigen Repressalien der Polizei ausgesetzt war. Mumia Abu-Jamal sitzt seit über 40 Jahren im Gefängnis – zu Unrecht

zum Tode verurteilt, wie seine Unterstützer sagen. Denn die ihm vorgeworfene Tat, der Mord an einem Polizisten, kann so, wie vor Gericht behauptet, nicht stattgefunden haben. Versuche, seine Unschuld vor Gericht zu beweisen, waren bisher ebenso erfolglos wie die Bestrebungen zahlreicher Aktivisten und Ermittler, durch Aufklärung des Falles für Gerechtigkeit zu sorgen.

Seit über 30 Jahren verfasst Abu-Jamal, meist mehrmals pro Monat, für die Gefangenenplattform PRISON-RADIO seine Beiträge zu aktuellen politischen und gesellschaftlichen Themen wie dem archaischen Charakter der Todesstrafe, den regressiven Tendenzen der US-Strafjustiz, Rassismus, dem Trump-Mob, der Klimakrise oder der Beziehung indigener Gesellschaften zur Ökologie. Die hier versammelten, transkribierten Essays erscheinen zum größten Teil erstmals auf Deutsch. (red)

„Erzählt mir nichts vom Tal der Todesschatten. Ich lebe dort. Im Landkreis Huntingdon, im Süden von Zentral-Pennsylvania, steht ein hundert Jahre altes Gefängnis, dessen Türme ein Gefühl der Vorahnung und eine düstere Stimmung vergangener dunkler Zeiten erwecken. Ich und 45 weitere Männer verbringen dort 22 Stunden am Tag in zwei mal drei Meter großen Zellen. Die anderen zwei Stunden können wir draußen unter Aufsicht von in Wachtürmen sitzenden, bewaffneten Wärtern in einem von Stacheldrahtrollen umringten Käfig aus Maschendrahtzaun verbringen. Willkommen in Pennsylvanias Todestrakt.“

re Vorstellung von Polarität“ (S. 85) vorprägt und sich im »West-Östlichen Divan« (1872) in den »zweyerlei Gnaden« im Atemholen findet (vgl. S. 592; Buchtitel!).

Routiniert verbindet Bollmann seine Erzählung von Goethes Straßburger Zeit, die endlich zum Jura-Lizenziat führt, mit den gesammelten Erfahrungen beim anatomischen Sezieren und naturwissenschaftlichen Experimentieren, der Bekämpfung „mangelnde[r] Resilienz“ durch „Konfrontationstherapie[n]“ (S. 93), wie waghalsigen nächtlichen Ritten, und den befruchtenden Kontakten mit Kommilitonen, wie Johann Gottfried Herder (1744–1803), dessen Philosophie in Goethes Denken „Superiorität“ erlangt; es geht um Spinozismus, das Begreifen des Menschen als „körperlich-emotional-seelische Einheit“ (S. 109). In den WANDERJAHREN der Sturm und Drang-Zeit legt Goethe das »Spatzenmäßige« (sensu Herder; S. 142) ab und entwickelt »Charisma«, hat aber auch immer wieder »Ausfälle seines Geistes« aufgrund »der Üppigkeit des Genies« (zit. S. 143).

Eine Geniereise in die Schweiz, auf der Goethe die Natur als Antrieb für die „künstlerische Produktivität des Menschen“ (vgl. S. 176) erlebt, wird zum „Schlüsselerlebnis“ (S. 180).

Es folgt die STEIN-ZEIT, „das Unwahrscheinliche wird Wirklichkeit“ (S. 186), denn Goethe, der seit dem Briefroman »WERTHER« eine Berühmtheit ist, wird 1775 von dem kulturbewussten Herzog Carl August (1757–1828) nach Weimar berufen. Zwar empfindet der hohe Staatsbeamte die notwendige »politische Subordination« [...] als »das durchaus Scheisige« (vgl. 191), aber er macht Karriere. Es ist die Zeit seiner „geisterhafte[n] Beziehung zu Charlotte von Stein und [...] erwachende[n] Liebe zu den Steinen“ (S. 218). Als Bergrat hat Goethe die Aufsicht über die Ilmenauer Bergwerke und bei der Erkundung der Flöze „gewinnt Goethes Erfahrung der Natur eine bislang unbekannte Tiefendimension“ (S. 218).

Als er 1779 mit dem Fürsten seine zweite Schweiz-Reise unternimmt, eröffnen sich ihm „ganz neue Denkräume“ (S. 236). Ausflüge in die Gletscherwelt führen zu einer dynamischen Naturauffassung, „einer sich in die Tiefe der Zeit verlierenden Entstehung der Erde“ (S. 251f.), was sich in seinem literarischen Werk widerspiegelt.

Im Teil FORSCHUNGEN will Bollmann Goethe nicht zum Pionier eines wissenschaftlichen Paradigmenwechsels stilisieren, denn wie ein Blick auf Goethes ENTDECKUNGEN zeigt, war er „Naturerfahrender, und er bleibt dies als Naturforscher“ (S. 21). Seine prominente Stellung gab ihm das Privileg, Forschungen zu betreiben, dazu häufig auf Reisen zu gehen und mit den wissenschaftlichen Koryphäen seiner Zeit in engen Gedankenaustausch zu treten. Ja, selbst Fluchten aus der Enge Weimars wurden dem Geheimen Rat verziehen, wie die »Italienische Reise« (1786–1788), auf der er nicht nur die Kultur, Natur und Liebe genoss, sondern

auch intensiv Naturforschung betrieb, was das verkitschte Tischbein-Gemälde auf dem *Cover* illustrieren soll.

Wer sich mikrogeschichtlich in der *Goethe-Zeit* (1770–1830) auskennt, weiß, dass damals »ein offener Sinn für wissenschaftliche und künstlerische Bestrebungen an manchen Höfen und in der guten Gesellschaft [war]« [vgl. die Rede von Rudolf Virchow (1821–1902) über »Goethe als Naturforscher« (Berlin, 1861)]. Als Günstling hatte Goethe die Freiheit, seinem ungebremsten Forschungsinteresse zu fröhnen. Neben Anatomie, Botanik, Morphologie, Physik, Geologie, Mineralogie und Geographie interessierte er sich – was weniger bekannt ist – auch für Elektrisiermaschinen, Montgolfières und Wolkenkunde; man kann kurz sagen – eigentlich für alles, er war Generalist. Als solcher konnte der charmante Unterhalter in der elitären Weimarer Gesellschaft – insbesondere bei den Damen – reüssieren. Da er auf allen Gebieten mitmischte, war er für die Spezialisten der aufblühenden Naturwissenschaften ein Außenseiter (vgl. FBJ 4/2015. F.M. Wuketits, *Außenseiter in der Wissenschaft*, Rez. wh), »ein Mann, der außerhalb der Gilde stand; [...] den man vielleicht als Laien oder Dilettanten [sensu Liebhaber, erg.] bezeichnen möchte«, schrieb Virchow 1861 (s.o., S. 49), obwohl er sich nicht nur auf intuitives Erfassen verließ, sondern der Empirie bereits Bedeutung beimaß. Einiges von ihm »Geleistete« sei erwähnt. So fand seine osteologische Entdeckung des Zwischenkieferknochens beim Menschen Beachtung, da er damit die Annahme als Sondermerkmal unserer Spezies widerlegte, was übrigens auch dem frz. Anatom Félix Vicq d’Azyr (1748–1794) unabhängig gelang.

Dass Goethe „auch ein hochtalentierter Schnorrer“ (S. 306) war, zeigt Bollmann in einer launigen Schilderung der kuriosen Verwicklungen bei der Ausleihe eines Elefantenschädels vom Kasseler Anatom Samuel Thomas Sömmering (1755–1830).

Zu Goethes eindrucksvollster Forschung zählt der „Versuch – die Metamorphose der Pflanzen zu erklären“ (von 1790). Er gibt althergebrachte Vorstellungen über die Unveränderlichkeit der Arten auf und geht auf die erkenntnistheoretische Suche nach der „Urpflanze“ (bzw. dem Typus, Symbol, Ur-Phänomen), nach einer allgemeinen Formel, „einem Prinzip zum Design von Pflanzen“ (S. 368). Sein Modell wird bis heute als „anschlussfähig an die zeitgenössische botanische Forschung“ (S. 401) gewertet. Einige Wissenschaftler sehen Goethe sogar als Vordenker der Evolutionstheorie, wie der Quantenphysiker Werner Heisenberg (1901–1976) in einer Rede von 1967, womit er – nach Bollmann – „den Vergleich zwischen Urpflanze und Doppelhelix überstrapaziert“ (S. 369). Das gilt auch für den von einigen Goethe-Bewunderern versuchten Brückenschlag von FAUSTS Homunkulus-Phantasien zu CRISP-CAS9-Manipulationen der Molekulargenetik.

Uneitel war Goethe nicht; in der »schwierigen Wissenschaft der Farbenlehre« hielt er sich für den Einzigen, »der

das Rechte weiß« (S. ALTERSWEISHEITEN, s.o.). Bollmann erklärt ausführlich die Unterschiede zwischen Goethes synthetischer Ansicht, in der sich die Vorstellung von der „*Harmonie der Natur*“ (S. 408) widerspiegelt, gegenüber der analytischen Erklärung durch Isaac Newtons (1643–1727) optische Forschung. Es ist seltsam, wie überheblich Goethe seine – letztlich fast durchgehend – irrtümliche Position verteidigte, und wie distinguiert sich Georg Christoph Lichtenberg (1742–1799) als Physiker zurückhielt. In der Wissenschaft werden Theorien über die Welt und ihre Teile konstruiert, und wenn Goethe in vielen Fällen nicht richtig lag, so ist das wissenschaftsimmanent. Aber in Goethes Wahlverwandtschaft mit dem 20 Jahre jüngeren, welterfahrenen Alexander v. Humboldt (1769–1859) und dem gemeinsamen Interesse für geographisch-ökologische Phänomene zeigt sich, wie wegweisend Goethes Erschauen der Natur als Ganzes war, dass »Eins in dem andern wirkt und lebt« (in Faust, 1790).

Fazit: Bollmann gelingt es mit beachtlicher Souveränität, die erdrückenden Fachquellen über den Naturschriftsteller und Naturforscher Goethe so zu komprimieren (was bei dem kapitalen Schmöker paradox klingt), dass hier für diejenigen, die Goethe bislang nur „als Schöngest mit einem Naturspleen“ (S. 21) wahrnahmen, aber auch alle anderen Interessierten, ein sehr lesenswerter Band über das „Unterlassene“ (S. 21) des »Lieblings der Menschheit« (sensu T. Mann) vorliegt. Aber – trotz des Umfangs – dürfte manch ein Goethe-Liebhaber die zu geringe Verflechtung von Kunst und Wissenschaft, von Dichtung und Naturforschung beklagen, d.h. den erhebenden Blick auf Goethes Gesamtwerk vermissen.

Dass Bollmann ein Goethe-Porträt mit ‚grüner Grundierung‘ zeichnet, verwundert nicht, denn das tat – wenn auch deutlich subtiler – schon Adolf Muschg (*1934) in »*Goethe der Eremit: auf der Suche nach dem Grünen bei einem alten Dichter*« (Suhrkamp 1986), ebenso wie Ernst Lautenbach (*1924) in »*Der grüne Goethe*« (Judicium 2011), einer lexikalischen Zitatenauslese für das 21. Jhd., welche die ganzheitlich-integrative Sichtweise des naturforschenden Dichters offenbart. Dass Bollmanns Werk mit der pantheistischen Metapher vom „*Atem der Welt*“ im Titel gerade jetzt erscheint, da auch dem Letzten bewusst wird, dass in der anthropozänen Umwelt- und Klimakrise unserem blauen Planeten die ‚Puste‘ auszugehen droht, dürfte nicht zufällig sein, denn »*Natur Schreiben*« ist en vogue. (wh) ●

Prof. Dr. Dr. h.c. Winfried Henke (wh) war bis 2010 Akadem. Direktor am Institut für Anthropologie, Fachbereich 10 (Biologie), der Johannes Gutenberg-Universität Mainz. Er ist Mitglied der Leopoldina – Nationale Akademie der Wissenschaften und der Leibniz-Sozietät der Wissenschaften zu Berlin.

henkew@uni-mainz.de



Insolvenzrecht

Prof. Dr. Curt Wolfgang Hergenröder

Schmidt, Karsten (Hrsg.), *Insolvenzordnung, InsO mit EulnsVO*, C.H.Beck Verlag, München, 20. Aufl., 2023, ISBN 978-3-406-71681-2, 3.313 S., € 229,00.

Zu den mittlerweile etabliertesten Kommentaren der Insolvenzordnung zählt das von *Karsten Schmidt* herausgegebene Werk zum Insolvenzrecht, das nunmehr bereits in 20. Auflage erscheint. Stolze 3.313 Seiten weist das Erläuterungswerk auf, gleichwohl ist es noch Bestandteil der Reihe „Beck'sche Kurzkommentare“. Immerhin bleibt es noch bei einem Band.

Dies ist umso verdienstvoller, als es seit der im Jahre 2016 erschienenen Voraufgabe eine ganze Reihe neuer Gesetze bzw. geänderter Vorschriften einzuarbeiten bzw. an den Schnittstellen zu berücksichtigen galt. Zu nennen sind insbesondere das Gesetz zur Fortentwicklung des Sanierungs- und Insolvenzrechts (SanInsFoG) und das Gesetz zur vorübergehenden Aussetzung der Insolvenzantragspflicht und zur Begrenzung der Organhaftung bei einer durch die COVID-19-Pandemie bedingten Insolvenz (COVID-19-Insolvenzaussetzungsgesetz – COVInsAG). Bei letzterem Rechtsakt standen die Aussetzung der Insolvenzantragspflicht sowie Haftungsfragen im Fokus. In der Insolvenzordnung war darüber hinaus die Einführung des Anspruchs auf ein gerichtliches Vorgespräch bei großen Insolvenzverfahren (§ 10 a InsO) zu berücksichtigen. Anpassungen im Insolvenzplanverfahren mussten eingearbeitet werden, auch die Eigenverwaltung blieb von den gesetzgeberischen Aktivitäten nicht verschont. Berücksichtigt ist ferner das Gesetz zur Verbesserung des Schutzes von Gerichtsvollziehern vor Gewalt sowie zur Änderung weiterer zwangsvollstreckungsrechtlicher Vorschriften und zur Änderung des Infektionsschutzgesetzes, welches ungeachtet seines Titels auch eine Änderung der §§ 36, 98 InsO beinhaltet. Das Unternehmensstabilisierungs- und -restrukturierungsgesetz (StaRUG) erforderte nach wie vor die Aufmerksamkeit der Bearbeiter. Natürlich blieben auch Verbraucherinsolvenz und Restschuldbefreiung von teilweise gravierenden Modifikationen nicht verschont. Die Legislative hat sich seit der letzten Auflage auch dieser Materie angenommen, wenngleich sie dazu durch die Richtlinie (EU) 2019/1023 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20.6.2019 über präventive Restrukturierungsrahmen, über Entschuldung und über Tätigkeitsverbote sowie über Maßnahmen zur Steigerung der Effizienz von Restrukturierungs-, Insolvenz- und Entschuldungsverfahren und zur Änderung der Richtlinie (EU) 2017/1132 gezwungen wurde. Dem wurde in Deutschland durch das Gesetz zur weiteren Verkürzung des Restschuldbefreiungsverfahrens und zur Anpassung pandemiebedingter Vorschriften im Gesellschafts-, Genossenschafts-, Vereins- und Stiftungsrecht sowie im Miet- und Pachtrecht Rechnung getragen. Kernstück der Reform war die vor noch nicht allzu langer Zeit undenkbare Absenkung der Abtretungsfrist – zusammengesetzt aus Insolvenzverfahrensdauer und Wohlverhaltensperiode – auf drei Jahre ohne finanzielle Gegenleistung des Schuldners im neuen § 287 Abs. 2 S. 1 InsO. Hinzu trat eine Verschärfung der Obliegenheiten von Verbrauchern und Selbständigen, darüber hinaus mussten einige Bestimmungen angepasst werden. All diese Neuerungen finden sich in der aktuellen Auflage des Kommentars von *Karsten Schmidt* bereits kommentiert. Den zweiten Schwerpunkt des Werkes bildet die Europäische Insolvenzverordnung (EulnsVO). Damit wird nicht zuletzt der steigenden Bedeutung grenzüberschreitender Insolvenzverfahren Rechnung getragen. Verschmelzen die Märkte und Unternehmen über Staatsgrenzen hinweg, hat dies naturgemäß auch für Insolvenzen Folgen. Übersichtlich und praxisgerecht werden die wesentlichen Grundzüge sowie die im Zusammenhang mit der Anwendung der EulnsVO auftretenden Probleme aufgezeigt. Erwähnt werden soll noch der Anhang Steuerrecht. Wer sich über das Verhältnis des Insolvenzrechts zum Steuerrecht informieren möchte, lese die entsprechenden Ausführungen von *Schmittmann*. Nach einer Einführung in

befreiung von teilweise gravierenden Modifikationen nicht verschont. Die Legislative hat sich seit der letzten Auflage auch dieser Materie angenommen, wenngleich sie dazu durch die Richtlinie (EU) 2019/1023 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20.6.2019 über präventive Restrukturierungsrahmen, über Entschuldung und über Tätigkeitsverbote sowie über Maßnahmen zur Steigerung der Effizienz von Restrukturierungs-, Insolvenz- und Entschuldungsverfahren und zur Änderung der Richtlinie (EU) 2017/1132 gezwungen wurde. Dem wurde in Deutschland durch das Gesetz zur weiteren Verkürzung des Restschuldbefreiungsverfahrens und zur Anpassung pandemiebedingter Vorschriften im Gesellschafts-, Genossenschafts-, Vereins- und Stiftungsrecht sowie im Miet- und Pachtrecht Rechnung getragen. Kernstück der Reform war die vor noch nicht allzu langer Zeit undenkbare Absenkung der Abtretungsfrist – zusammengesetzt aus Insolvenzverfahrensdauer und Wohlverhaltensperiode – auf drei Jahre ohne finanzielle Gegenleistung des Schuldners im neuen § 287 Abs. 2 S. 1 InsO. Hinzu trat eine Verschärfung der Obliegenheiten von Verbrauchern und Selbständigen, darüber hinaus mussten einige Bestimmungen angepasst werden. All diese Neuerungen finden sich in der aktuellen Auflage des Kommentars von *Karsten Schmidt* bereits kommentiert.

Den zweiten Schwerpunkt des Werkes bildet die Europäische Insolvenzverordnung (EulnsVO). Damit wird nicht zuletzt der steigenden Bedeutung grenzüberschreitender Insolvenzverfahren Rechnung getragen. Verschmelzen die Märkte und Unternehmen über Staatsgrenzen hinweg, hat dies naturgemäß auch für Insolvenzen Folgen. Übersichtlich und praxisgerecht werden die wesentlichen Grundzüge sowie die im Zusammenhang mit der Anwendung der EulnsVO auftretenden Probleme aufgezeigt.

Erwähnt werden soll noch der Anhang Steuerrecht. Wer sich über das Verhältnis des Insolvenzrechts zum Steuerrecht informieren möchte, lese die entsprechenden Ausführungen von *Schmittmann*. Nach einer Einführung in

die Grundlagen wird alles Wesentliche zu den einzelnen Steuerarten gesagt, namentlich zur Einkommensteuer, zur Körperschaftsteuer, zur Umsatzsteuer sowie zur Gewerbesteuer. Aber auch im Hinblick auf die Versagung der Restschuldbefreiung wegen steuerlicher Verfehlungen wird man im steuerrechtlichen Anhang fündig.

Rechtsprechung und Schrifttum beschäftigten die Bearbeiter darüber hinaus zur Genüge. Der BGH produziert Entscheidung um Entscheidung. Teilweise müssen deshalb immer wieder Teile neu geschrieben werden, die bloße Aktualisierung reicht nicht aus. Dies ist den jeweiligen Autoren hoch anzurechnen. Dass das Werk mit einem ausführlichen Sachverzeichnis ausgestattet ist, versteht sich nach alledem beinahe von selbst. Das Buch ist hochaktuell und kundig geschrieben. Das Fazit ist daher einfach: Der Griff zum Kommentar zur Insolvenzordnung von *Karsten Schmidt* lohnt sich immer. (cwh)

Kayser, Godehard / Thole, Christoph (Hrsg.), Insolvenzordnung, Heidelberger Kommentar, C. F. Müller, Heidelberg, 11. Aufl., 2023, ISBN 978-3-8114-8778-9, 2487 S. und XXVIII, € 229,00.

Nun liegt die 11. Auflage des Kommentars zur Insolvenzordnung von *Kayser/Thole* auf dem Tisch. Bedenkt man, dass die Voraufgabe gerade mal zwei Jahre zurückliegt, macht dies deutlich, wieviel es im Insolvenzrecht zu sagen gibt und wie viel sich in kurzer Zeit auf diesem Rechtsgebiet tut. Darüber hinaus macht der kurze Abstand zwischen den beiden Auflagen deutlich, dass sich das Erläuterungswerke auf dem nicht gerade unterbesetzten Markt der Kommentare zur Insolvenzordnung sicher behauptet. Zwischenzeitlich verantworten 24 AutorInnen das Buch, selbst einbändige Kommentare zur InsO sind von wenigen Verfassern also nicht mehr zu bewältigen.

Vorab ist zu bemerken, dass nicht nur die Insolvenzordnung kommentiert wird, sondern darüber hinaus auch die wichtigsten Vorschriften des Einführungsgesetzes zur Insolvenzordnung (EGInsO), die einschlägigen Vorschriften zum Insolvenzgeld im Sozialgesetzbuch III (vornehmlich §§ 165 ff. SGB III), die insolvenzrechtliche Vergütungsverordnung (InsVV) sowie die Verordnung (EG) Nr. 2015/848 des Rates über Insolvenzverfahren (EuInsVO). Ergänzend wird das Anfechtungsgesetz im Wortlaut abgedruckt. Das Werk steht unter dem erklärten Ziel, die Entwicklung des Insolvenzrechts in Gesetzgebung, Rechtsprechung und Literatur in ihren wesentlichen Zügen nachzuzeichnen. Insbesondere betrifft das die Weiterentwicklungen durch das zum 1.1.2021 in Kraft getretene Sanierungs- und Insolvenzrechtsfortentwicklungsgesetz (SanInsFOG) mit dem Unternehmensstabilisierungs- und -restrukturierungsgesetz (StaRUG) sowie die Änderungen durch das neue Gesetz zur vorübergehenden Anpassung sanierungs- und

insolvenzrechtlicher Vorschriften zur Abmilderung von Krisenfolgen (Sanierungs- und insolvenzrechtliches Krisenfolgenabmilderungsgesetz - SanInsKG) mit seinen Modifikationen bei der Überschuldung.

Inhaltlich ist die Kommentierung von § 15 b InsO hervorzuheben, welche *Kleindieck* verantwortet. Die Vorschrift wurde durch das SanInsFOG in die Insolvenzordnung eingefügt, sie enthält eine rechtsformübergreifende Regelung zu den Zahlungsverboten nach Eintritt der materiellen Insolvenzzureife haftungsbeschränkter Rechtsträger und zu den Erstattungspflichten im Falle verbotswidriger Leistungen. § 15 b InsO ersetzt damit eine ganze Reihe von rechtsformspezifischen Bestimmungen, welche im Zuge der Neuregelung aufgehoben wurden. Zu nennen ist insoweit insbesondere § 64 GmbHG aF. Im Anhang zur Kommentierung des § 15 b InsO werden die gesellschaftsrechtlichen Ansprüche gegen Gesellschafter und Geschäftsführer zur Auffüllung der Insolvenzmasse im Zusammenhang dargestellt. Von *J. Schmidt* erläutert wird auch schon der durch das Gesetz zur Verbesserung des Schutzes von Gerichtsvollziehern vor Gewalt sowie zur Änderung weiterer zwangsvollstreckungsrechtlicher Vorschriften und zur Änderung des Infektionsschutzgesetzes (GvSchuG v. 07.05.2021, BGBl. 2021, 185) neu eingefügte § 98 Abs. 1 a InsO. Die Vorschrift bringt eine Klarstellung bezüglich der Zulässigkeit sowie der Voraussetzungen im Hinblick auf die Einholung von Drittauskünften im Insolvenzverfahren. Der Umweg über den Gerichtsvollzieher wird obsolet und die auskunftspflichtigen Stellen können vom Insolvenzgericht nun explizit zu einer Auskunft angegangen werden. Schließlich sei noch auf die Einarbeitung der neuen Rechtsprechung und Literatur zum Anfechtungsrecht durch *Thole* hingewiesen

Selbstredend wurden auch alle anderen Teile des Kommentars aktualisiert und die aktuelle Judikatur ist eingearbeitet. Dem Heidelberger Kommentar ist also ohne weiteres zu attestieren, dass die Bearbeitung auch in der Neuauflage in gewohnter Präzision und Aktualität erfolgt ist. Auch für die 11. Auflage gilt, dass man Antworten auf die Fragen findet, die einem das Insolvenzverfahren stellt. Das Stichwortverzeichnis ist wie schon bislang vorbildlich. Das Fazit ist deshalb einfach: Der Griff zum Heidelberger Kommentar zur Insolvenzordnung lohnt sich immer. (cwh) ●

Prof. Dr. Curt Wolfgang Hergenröder (cwh), Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Arbeits-, Handels- und Zivilprozessrecht, Johannes Gutenberg-Universität, Fachbereich Rechts- und Wirtschaftswissenschaften. Seine Forschungsschwerpunkte sind: Deutsches, Europäisches und Internationales Arbeits-, Insolvenz- und Zivilverfahrensrecht. cwh@uni-mainz.de

Bank- und Kapitalmarktrecht

VRiOLG a.D. Dr. Bernd Müller-Christmann

Kümpel Siegfried/Mülbert Peter O./Früh Andreas/
Seyfried Thorsten, *Bank- und Kapitalmarktrecht*,
6. Aufl., Verlag Dr. Otto-Schmidt, Köln 2022.
ISBN 978-3-504-40092-7. 2612 S., geb., € 299,00.

Nur etwa zwei Jahre nach dem Erscheinen der 5. Auflage (besprochen in *fbj* 2/2020 S. 43) legen die drei Herausgeber, die dem Begründer des Werks *Siegfried Kümpel* nachgefolgt sind, eine Neuauflage vor. Damit haben eines ihrer Ziele, mit dem sie angetreten sind, erreicht, nämlich eine deutliche Verkürzung des Zeitintervalls zur Voraufgabe, das zuvor noch bei sieben/acht Jahren gelegen hatte. Bei einem dynamischen Rechtsgebiet, wie dem Bank- und Kapitalmarktrecht sind allerdings auch schon in der Zeitspanne von zwei Jahren zahlreiche Änderungen und Neuerungen zu verzeichnen, die für die Neuauflage berücksichtigt werden mussten.

An neuen Gesetzen sind beispielhaft (eine Auflistung findet sich im Vorwort) zu nennen das Risikoreduzierungsgesetz (RiG), das Gesetz über elektronische Wertpapiere (eWpG), das Gesetz zur Beaufsichtigung von Wertpapierinstituten (WpIG), das Gesetz zur Stärkung der Finanzmarktintegrität (FISG) oder die neue EU-Prospektverordnung. Von den zahlreichen Entscheidungen des Bundesgerichtshofs ist das Urteil herauszuheben, mit dem der Änderungsmechanismus in den AGB-Banken/AGB-Sparkassen für unwirksam erklärt wurde. Neu im 22-köpfigen Autorenteam, das mit Ausnahme des Mitherausgebers *Peter O. Mülbert* aus Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten besteht, sind *Sabine Seidenschwann-Harrer*, *Jasper Lembke* und *Roland Schmidtbleicher*.

Die in den Voraufgaben eingeleitete behutsame Änderung der Konzeption des Werkes wurde fortgesetzt. Das Werk verfolgt von Anfang an und weiterhin den Anspruch, das gesamte Bank- und Kapitalmarktrecht in einem Band zu erschließen. Trotz der zahlreichen Ergänzungen blieb der Umfang des Werkes nahezu unverändert, auch weil Abschnitte, die für die aktuelle Rechtspraxis nicht mehr relevant sind (z.B. Scheckkassio und Reisescheck), gestrichen wurden.

Das auf dem Stand Juli 2021 befindliche Werk ist in drei Hauptteile (mit insgesamt 20 Teilen) gegliedert. Am Anfang des 1. Hauptteils („Allgemeines“) steht eine die neueren Tendenzen des Rechtsgebiets aufgreifende Einführung des Mitherausgebers *Andreas Früh*, in die neue Kapitel über Sustainable Finance (Rn. 1.38a) und über die rechtlichen Auswirkungen der Covid-19-Pandemie (Rn. 1.84a) aufgenommen wurden. Teilweise verliert die Darstellung in dieser Einführung den Charakter eines Überblicks, wenn der Autor die Lockerung der Privatautonomie durch paternalistische Tendenzen kritisiert und dabei stark in Detail geht (Rn.1.94).

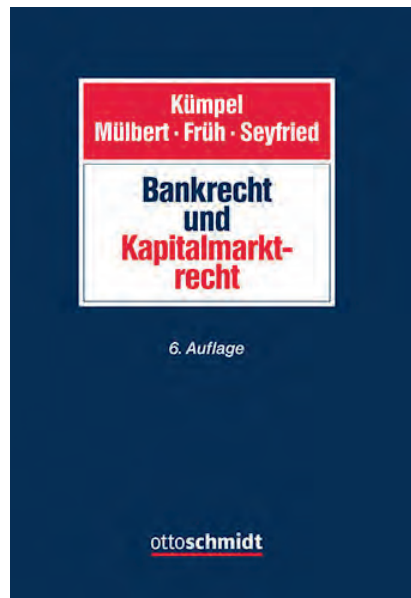
Außerdem findet sich im 1. Hauptteil ein Überblick über das Bankaufsichtsrecht von *Isabelle Freis-Janik*.

Der ca. 1.200 Seiten umfassende 2. Hauptteil (Commercial Banking) beginnt im 3. Teil mit der Darstellung der bankmäßigen Geschäftsverbindung und der Verhaltens- und Schutzpflichten der Bank durch den Mitherausgeber *Peter O. Mülbert*. Den Abschnitt „Allgemeine Geschäftsbedingungen“ hat *Christian Kropf* aktualisiert. Die Erläuterung der AGB-Banken im Einzelnen teilen sich weiterhin drei Autoren (*Christian Kropf*, *Andreas Büchel*, *Philipp Federlin*). Dabei konnte die folgenreiche Entscheidung des BGH vom

27.04.2021 zum Änderungsmechanismus in den AGB noch berücksichtigt und von *Christian Kropf* kritisch gewürdigt werden (Rn. 3.213).

Auch der Abschnitt über Entgelte im Bankgeschäft, bearbeitet von *Judith Wittig*, muss sich mit den Auswirkungen der Corona-Pandemie befassen (Rn. 3.785a-c). Im Übrigen waren auch hier mehrere Entscheidungen des BGH zu einzelnen Entgeltklauseln einzuarbeiten. Es folgt ein Überblick über die Kontobeziehung und die in der Praxis gebräuchlichen Kontoarten (Bearbeiter *Christian Kropf*), wobei insbesondere das Kapitel über Entgelterhebung beim Basiskonto erweitert wurde und die Änderungen beim Pfändungsschutzkonto dargestellt werden.

Im 4. Teil („Recht der Zahlungsdienste), der bisher die Überschrift „Bargeldloser Zahlungsverkehr“ trug, hat *Stefan Werner* einige Änderungen in Aufbau und Darstellung vorgenommen. *Judith Wittig* (Verbraucherdarlehen), *Christian Kropf* und *Isabelle Freis-Janik* (Unternehmer-



darlehen) sind die Bearbeiter der beiden auf den neuesten Stand gebrachten Teile zum Kreditgeschäft. Danach wird das praktisch wichtige Gebiet der Handelsfinanzierung (7. Teil, bearbeitet von *Frieder Bauer/Michael Seeger*) ebenso umfassend dargestellt wie das Kreditsicherungsrecht (8. Teil, Autor *Philipp Federlin*). Den Abschluss 2. Hauptteils bilden mit dem 9. Teil die ausführlichen Erläuterungen von *Frank Peterek* zum Einlagen- und Spargeschäft.

Am Beginn des 3. Hauptteils („Investment Banking“) werden zunächst im 11. Teil dessen Rahmenbedingungen und Grundlagen (*Mark Oulds, Kay Rothenhöfer*) behandelt. Es folgt ein Überblick über das Allgemeine Kapitalmarktverhaltensrecht (*Andreas Meyer, Mark Oulds*); danach widmet sich *Kay Rothenhöfer* im 13. Teil ausführlich den Verhaltens-, Organisations- und Aufzeichnungspflichten nach dem WpHG. Mit der Funktionsweise der Börsen und anderer Handelssysteme befassen sich *Julius Seiffert* und *Jaspar Lembke*; Gegenstand des 15. Teils (*bearbeitet von Andreas Meyer, Mark Oulds und Roland Schmidbleicher*) ist das Emissionsgeschäft; es folgen Ausführungen zum Investmentgeschäft (*Sabine Seidenschwann-Harrer*), zum Effektengeschäft (*Sandra Braun/Martina Kern*) und dem damit verbundenen Depotgeschäft (*Florian Bauer*). Die abschließenden Teile sind dem Derivategeschäft (*Andrea Kraft*) und dem Beratungsgeschäft bei Unternehmenszusammenschlüssen und Unternehmenskäufen (*Roland Schmidbleicher*) gewidmet.

Ein Team von Experten stellt aus Bankensicht das Bank- und Kapitalmarktrecht in seiner ganzen Breite und Tiefe dar, aktuell und auf hohem Niveau. Das renommierte Standardwerk wird auch in der 6. Auflage seinen festen Platz auf dem Schreibtisch eines jeden mit Fragen des Bank- und Kapitalmarktrecht besaßten Juristen haben. (*bmc*)

Wolfgang Groß, Kapitalmarktrecht, Kommentar zum Börsengesetz, zur Börsenzulassungs-Verordnung, zum Wertpapierprospektgesetz und zur Prospektverordnung, 8. Aufl., C.H. Beck München 2022, ISBN 978 3 406 78049 3, XVI, 690 S., € 179,00.

Der erstmals im Jahre 2000 erschienene Kommentar liegt nunmehr in der 8. Auflage vor. Er enthält in einem Band eine vollständige Kommentierung des Börsengesetzes, eine umfassende Erläuterung des Wertpapierprospektgesetzes und eine Aktualisierung der bisher ersten Kommentierung der EU-Prospektverordnung 2017.

Dass die 8. Auflage schon zwei Jahre nach der 7. erscheint, hängt mit den Aktivitäten des Gesetzgebers im Kapitalmarktrecht zusammen. Das Börsengesetz und das Wertpapierprospektgesetz wurden in der Zwischenzeit fünfmal geändert. Die Prospektverordnung war von zwei Änderungen betroffen; hinzugekommen sind neue konkretisie-



rende Verordnungen, ergänzt durch eine Fortentwicklung der Auslegungshilfen der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA). Allein die aufgezeigten Gesetzesänderungen erforderten eine umfangreiche Überarbeitung, um dem Anspruch auf Aktualität (Stand August 2021) zu genügen; natürlich ist auch die neue Rechtsprechung und Literatur eingearbeitet.

Das in vier Teile gegliederte Werk beginnt mit der ca. 230 Seiten umfassenden Kommentierung des Börsengesetzes, wobei die Schwerpunkte auf den Themen Börsenzulassung (§§ 32 ff.) und Delisting (§ 39) liegen. Es schließt sich an eine Erläuterung der Börsenzulassungsverordnung (2. Teil). Teil 3 enthält die Kommentierung des Wertpapierprospektgesetzes, bei der der Autor den Fokus auf die Prospekthaftungsregeln richtet. Die Aktualisierung der bisher ersten Kommentierung der EU-Prospektverordnung 2017 als Marktrecht für Wertpapiere im 4. Teil hat ihren besonderen Schwerpunkt in den Bereichen Prospektpflicht und deren Ausnahmen sowie beim Prospektbilligungsverfahren. Den Kommentierungen der einzelnen Vorschriften eines Gesetzes sind jeweils knappe präzise Vorbemerkungen und Schrifttumsverzeichnisse vorangestellt.

Das Werk legt besonderen Wert auf den Praxisbezug, indem die Ausführungsbestimmungen bzw. Erläuterungen der zuständigen Stellen im Kontext der rechtlichen Regelungen mit einbezogen und erörtert werden.

Der Kommentar trägt von Anfang an nicht nur den Namen des Frankfurter Rechtsanwalts *Wolfgang Groß*, dieser war und ist immer noch der alleinige Bearbeiter – wahrlich eine erstaunliche und imponierende Leistung. (*bmc*)

**Dieter Krimphove / Christoph Lüke, Kapitalmarkt-
recht. Kohlhammer, Stuttgart 2022.
ISBN 978-3-17-034519-5. XV, 136 S., € 26,00.**

Die Reihe „Kompass Recht“ aus dem Kohlhammer-Verlag will in etwa 30 Einzelbänden kompakt auf jeweils ca. 150 Seiten allgemein verständlich und zugleich wissenschaftlich fundiert die Inhalte und Fragestellungen eines Rechtsgebiets darstellen, die für Studierende prüfungsrelevant und zugleich für Praktiker grundlegend im Berufsalltag sind.

Die beiden Autoren des zu besprechenden Bandes zum Kapitalmarktrecht sind an der Universität Paderborn, Fakultät für Wirtschaftswissenschaften tätig. *Dieter Krimphove* ist dort Inhaber des Lehrstuhls für Wirtschaftsrecht und Europäisches Wirtschaftsrecht; *Christoph Lüke* wissenschaftlicher Mitarbeiter an diesem Lehrstuhl.

Der schmale Band wendet sich – so jedenfalls das Vorwort – an einen erstaunlich großen Adressatenkreis: Nicht nur an Studierende der Wirtschaftswissenschaften und Bankbetriebswirtschaftslehre, an Banken- und Finanzdienstleister, Emittenten von Aktien und deren Rechtsabteilungen, sondern „gerade auch“ an Anleger, Mitarbeiter und Auszubildende von Banken und Finanzdienstleistern. Nun haben Rechtsabteilungen von Aktienemittenten sicherlich andere Vorkenntnisse und andere Erwartungen an eine Darstellung des Kapitalmarktrechts als bloße Anleger oder Mitarbeiter und Auszubildende von Banken. Für diese Gruppen kann es kein gleichermaßen geeignetes Werk geben. Lässt man diesen Aspekt mal außer Acht, bietet der Band in der Tat eine gut verständliche Einführung in ein einem ständigen und raschen Wandel unterworfenen Rechtsgebiet.

Die in 13 Kapitel gegliederte Darstellung beginnt mit einer Vorstellung des Rechtsgebiets und der Normen des Kapitalmarktrechts. Kapitel 3 gibt einen Einblick in das Börsenrecht; die folgenden Abschnitte befassen sich mit der Prospektspflicht für Wertpapiere und der Prospekthaftung. Einen Schwerpunkt bildet das 7. Kapitel, das die Anlageberatung zum Inhalt hat. Auf eine tabellarische Übersicht über Verhaltens- und Organisationspflichten von Wertpapierdienstleistungsunternehmen (Kap. 8) folgen Abhandlungen zu den Informationspflichten im internationalen Bank- und Kapitalmarktrecht und zum Insiderhandel und den Marktmanipulationen. Kapitel 11 widmet sich der Übernahme börsennotierter Unternehmen und das 12. Kapitel dem Investmentrecht. Den Abschluss bildet ein Überblick über das Aufsichtsrecht.

12 Abbildungen und 22 Tabellen veranschaulichen den verständlich dargebotenen Stoff. Der Band enthält – wie jeder der Reihe Kompass Recht – einen Downloadcode, mit welchem Zusatzmaterialien wie alle einschlägigen Gesetze und Urteile und ein interaktiver Multiple-Choice-Test zur Überprüfung des erlernten Wissens heruntergeladen wer-

den können. Die Lösung des im Band abgedruckten Falls (Rn. 234) ist freilich wegen ihrer holprigen Formulierungen („Als Anspruchsgrundlage für den Anspruch käme die vertragliche Anspruchsgrundlage in Betracht“, „eine durch § 823 Abs. 1 BGB geschützte (sic) Beschädigung des Eigentums“) nicht gerade mustergültig.

Zwei Dinge fallen am Rande auf: Die Verf. verwenden konsequent die Schreibweise Schadenersatz. Dies ist zwar nach Duden zulässig, in Gesetzestexten (jedenfalls im BGB) und juristischen Arbeiten ist dagegen die Schreibweise Schadensersatz gebräuchlich.

Jeder Autor zitiert gern (auch) eigene Werke. Im 13 Angaben umfassenden Literaturverzeichnis sind neben Veröffentlichungen des Erstautors nur zwei weitere Werke aufgeführt. Bei aller Wertschätzung, die der Autor im Kapitalmarktrecht genießen mag, vermittelt diese Liste dann doch ein schiefes Bild. (*bmc*)

**Lutz G. Sudergat, Kontopfändung und P-Konto,
RWS-Skript 365, RWS Verlag, 4. Aufl., Köln 2022,
ISBN 978-3-8145 2345-1, XLI, 866 S., € 82,00.**

Das erstmals 2010 erschienene Werk, das wegen der damaligen Reform des Kontopfändungsschutzes rasch drei Auflagen erlebte, erscheint nun nach einer längeren Pause in einer wesentlich erweiterten Neuauflage. Mit Inkrafttreten einer weiteren Pfändungsschutzkontoreform zum 01.12.2021 durch das Pfändungsschutzkonto-Fortentwicklungsgesetz (PKoFoG) war eine Neuauflage unerlässlich geworden. Das auf 866 Seiten angewachsene Skript will eine Arbeitshilfe für den Praktiker sein und schnelle, aber gleichwohl rechtswissenschaftlich fundierte Antworten und Praxishilfen geben. Der Autor, Chefsyndikus und seit 2011 Direktor Marktfolge Kredit einer Kreissparkasse, ist ein ausgewiesener Bankrechtspraktiker und – wie auch dieser Band nachdrücklich beweist – ein exzellenter Kenner der Materie.

Die in 15 Abschnitte gegliederte Darstellung setzt an bei allgemeinen Ausführungen zur Kontopfändung, wobei ein Punkt besonderes Interesse verdient: Der Autor hat eigene empirische Erhebungen durchgeführt, um den durch Kontopfändungen verursachten Arbeitsaufwand bei Kreditinstituten realistisch (und nicht wie in Gesetzesbegründungen regelmäßig deutlich zu niedrig) abzubilden. Man erfährt in diesem Zusammenhang, dass jährlich knapp 7 Mio. Kontopfändungen stattfinden und dass etwa 6 % der bundesweit unterhaltenen Girokonten von Kontopfändungen betroffen sind. An anderer Stelle (Rn. 835) wird man von der Angabe überrascht, dass bis Mitte der 1970er Jahre jährlich nur etwa 350 Kontopfändungen ausgebracht wurden. Daneben werden in diesem Abschnitt die Rechtsgrundlagen und Voraussetzungen der Kontopfändung, ihre Wirkungen und die Rechtsbehel-



Neu!

Ihr sicherer „Begleiter“
durch das Gemeinnützigkeitsrecht.

- Systematische Darstellung der steuerrechtlichen Behandlung gemeinnütziger Vereine, Stiftungen und anderer gemeinnütziger Körperschaften
- Steuerliche Spendenbehandlung
- Umfangreicher Anhang mit Muster-satzung, Spendenbescheinigungen, Vorlagen für das Rechnungswesen usw.

**Mit Online-Ergänzungen zu
aktuellen Rechtsentwicklungen.**

Praxis-Ratgeber

Gemeinnützigkeit im Steuerrecht

12. Auflage 2023
1.293 Seiten · geb. · 98,- €
ISBN 978-3-8168-4052-7

– Auch als E-Book –

Buchna, Leichinger,
Seeger, Brox



efv

Erich Fleischer Verlag

Postfach 1264 · 28818 Achim
Tel. (04202) 517-0 · Fax 517 41
info@efv-online.de

www.efv-online.de



fe behandelt. Bereits in diesem grundlegenden Abschnitt gelingt *Sudergat* die richtige Mischung von allgemeinen Erläuterungen und der Behandlung von detaillierten, mit Beispielen aufbereiteten Einzelfragen.

Die folgenden Abschnitten befassen sich mit der Pfändung von Ansprüchen rund um das Girokonto (Kontokorrentkonto), der Pfändung in andere Konten und der Pfändung in sonstige Vermögenswerte bei Kreditinstituten. Es schließt sich an ein Überblick über die Reform des Kontopfändungsschutzes, die im letzten Jahrzehnt auch vom Autor kritisch begleitet wurde. Wegen dieser Beteiligung fällt die Bewertung nach sehr detailreichen Darlegungen zwangsläufig subjektiv gefärbt, aber immer aus der Sicht des Kenners der Materie aus.

Einen Schwerpunkt des Werks bilden die Abschnitte VII und VIII (S. 233-606), in denen das Pfändungsschutzkonto (P-Konto) und der Pfändungsschutz auf diesem Konto umfassend und fundiert behandelt werden. Verf. weicht keiner Frage aus unter Einbeziehung aktueller Entwicklungen und Fragestellungen, z.B. einem Exkurs zu Corona-Soforthilfen und staatlichen Corona-Geldleistungen (Rn. 1684-1713). Von den weiteren Abschnitten sind hervorzuheben die Erläuterungen zur effizienten Drittschuldnerbearbeitung (Abschn. XIII) und zu Entgelten und Kontoführungsmodellen (Abschn. XIV). *Sudergat* rät in diesem Zusammenhang den Kreditinstituten, die aus seiner Sicht keineswegs überzeugende Rechtsprechung zu Kontoführungsentgelten zu beachten und insoweit keine „sinnlosen Grabenkämpfe“ zu führen. Dieser Rat gehört zu den zahlreichen Hinweisen auf Haftungsfallen und Haftungsrisiken, die diesen Band für die Bankpraxis so wertvoll machen.

Der ersten Auflage wurde in einer Rezension von *Georg Bitter* (WM 2011, 431) eine Tiefe und Qualität der Problemdurchdringung bescheinigt, wie sie in keinem ande-

ren Werk zu finden sei. Die damalige Feststellung, dass es „derzeit nichts Aktuelleres und Besseres zur Kontopfändung auf dem Markt“ gebe, gilt fort; sie kann für die Neuauflage nur wiederholt und bekräftigt werden. Das Werk von *Sudergat* sollte in keiner Rechtsabteilung einer Bank fehlen und auch von jedem Anwalt, der für seine Mandanten Vollstreckungen betreibt oder abwehrt, zu Rate gezogen werden. (*bmc*)

Dorothee Einsele, Bank- und Kapitalmarktrecht, 5., neu bearbeitete Aufl., Mohr Siebeck, Tübingen 2022. ISBN 978-3-16-161148-3; XXXI, 702 S., € 149,00.

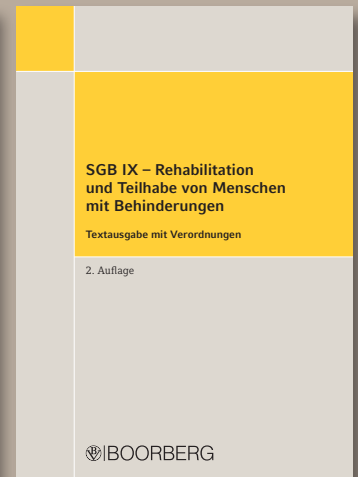
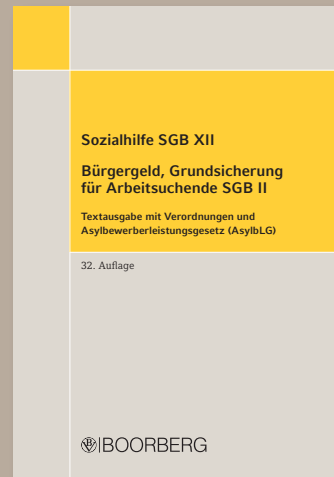
Seit der letzten Auflage (2018, besprochen in *fachbuchjournal* 3/2019, S. 18) gab es im Bereich des Bank- und Kapitalmarktrechts wieder zahlreiche gesetzliche Neuregelungen, die einzuarbeiten waren; im Einzelnen das Gesetz zur Einführung elektronischer Wertpapiere, das Pfändungsschutzkonto-Fortentwicklungsgesetz sowie die Umsetzung der EU-ÜProspektVO. Selbstverständlich wurde für die Neuauflage auch die neuere Rechtsprechung und Literatur (Stand Februar 2022) berücksichtigt, auch zu den im Bank- und Kapitalmarktrecht maßgeblichen Klauselwerken. Die Zweiteilung in Commercial Banking (§§ 3-6) und Investment Banking (§§ 7-10) wurde in der Neuauflage ebenso beibehalten wie die im Untertitel (Nationale und Internationale Bankgeschäfte) zum Ausdruck kommende Ausrichtung auf das internationale Privatrecht. Der dabei zugrundeliegende einheitliche Aufbau macht die Darstellung übersichtlich und im Gedankengang gut nachvollziehbar. Auf eine kurze Einführung folgt die rechtliche Einordnung nach deutschem Sachrecht, danach Ausführungen zum anwendbaren Recht.

Nach einer knappen Übersicht über die allgemeinen Verhaltenspflichten des Kreditinstituts (§ 1), wobei es überwiegend um das Bankgeheimnis geht, werden „Allgemeine Rechtsprobleme bei Bankgeschäften mit Auslandsbezug“ (§ 2) erörtert, beginnend mit einer Einführung in das internationale Privatrecht der Bankgeschäfte. Im 1. Hauptteil („Commercial Banking“) werden zunächst das Einlagengeschäft (§ 3), das Kreditgeschäft (§ 4) und das Garantiegeschäft (Akkreditiv, Garantie und Bürgschaft, § 5) behandelt. Der mit über 200 Seiten umfangreichste Abschnitt im 1. Hauptteil ist der bargeldlosen Zahlung (§ 6) gewidmet, angefangen von der Zahlung unter Einsatz von Wertpapieren (Wechsel, Scheck) bis zur ausführlich dargestellten Zahlung unter Nutzung von Zahlungsdienstleistungen (Überweisung, Debitkarte, Kreditkarte, SEPA-Lastschrift). Dass in diesem Zusammenhang auch noch der Reisescheck, dessen Vertrieb in Deutschland bereits 2015 eingestellt wurde, behandelt wird, lässt sich wohl kaum damit begründen, dass bereits ausgegebene Reiseschecks auch danach noch eingelöst werden können. Eher damit, dass Reiseschecks bestimmter Emittenten in manchen Ländern als bargeldlose Zahlungsmittel dienen.

Gegenstand des 3. Kapitels mit dem Titel „Investmentbanking“ sind wie bisher das Emissions- und Konsortialgeschäft (§ 7), das Effekten- (§ 8) und das Depotgeschäft (§ 9) sowie das Investmentgeschäft (§ 10). Auch hier werden die Rechtsbeziehungen zwischen den Beteiligten und die rechtliche Einordnung einschließlich Haftungsfragen nach deutschem Sachrecht übersichtlich erörtert, bevor grenzüberschreitende Sachverhalte dargestellt werden. Das Resümee der Besprechung der Voraufgaben gilt weiter: Das Werk bietet mit seiner internationalrechtlichen Ausrichtung mehr als andere und eignet sich aufgrund seiner klaren und verständlichen Darstellung hervorragend sowohl für den Praktiker als für Studierende des Schwerpunktbereichs Bank und Kapitalmarktrecht. Wenn man bedenkt, dass in vergleichbaren Büchern zum Bank- und Kapitalmarktrecht häufig mehrere Autoren das komplexe Rechtsgebiet bearbeiten, verdient die Darstellung von Einsele aus einem Guss höchste Anerkennung. (bmc) ●

VRiOLG a.D. Dr. Bernd Müller-Christmann war von 2002 bis Ende Februar 2016 Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht Karlsruhe. Er ist Mitautor in mehreren juristischen Kommentaren und Autor in juristischen Fachzeitschriften.

mueller-christmann-bernd@t-online.de



Sozialhilfe SGB XII Bürgergeld, Grundsicherung für Arbeitsuchende SGB II

Textausgabe mit Verordnungen und
Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)

2023, 32., aktualisierte Auflage, 262 Seiten, € 17,80

ISBN 978-3-415-07252-7

Die 32., aktualisierte Auflage der Textausgabe enthält die Vorschriftentexte von SGB XII (Sozialhilfe) und SGB II (Bürgergeld, Grundsicherung für Arbeitsuchende) mit Rechtsstand 1. Januar 2023.

Alle Änderungsgesetze und -verordnungen in den Rechtsbereichen des SGB II sowie des SGB XII, die zum 1. Januar 2023 in Kraft getreten sind, sind enthalten. Darüber hinaus ist das Asylbewerberleistungsgesetz abgedruckt.

SGB IX – Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen

Textausgabe mit Verordnungen

2022, 2. Auflage, inkl. Ergänzungsblatt Stand 1.1.2023, 188
Seiten, € 10,80

ISBN 978-3-415-06986-2

Die 2. Auflage der Textausgabe mit Ergänzungsblatt enthält den Vorschriftentext des SGB IX (Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen) auf dem Rechtsstand 1. Januar 2023. Besonders hervorzuheben sind die umfangreichen Änderungen durch das Teilhabestärkungsgesetz. Darüber hinaus beinhaltet die Sammlung die relevanten Verordnungen zum SGB IX.

KOMBIANGEBOT:

»SGB XII / SGB II / AsylbLG«, 32. Auflage, und »SGB IX«,
2. Auflage, inkl. Ergänzungsblatt Stand 1.1.2023,
zusammen € 23,80; ISBN 978-3-415-07383-8

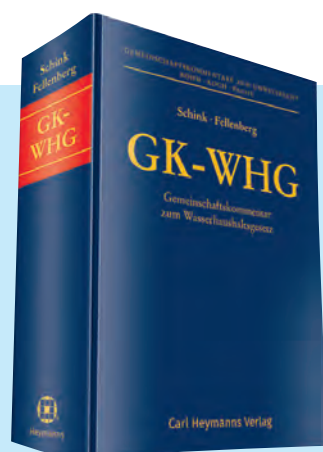
Wasserrecht

Vorsitzender Richter am BVerwG a. D. Dr. Ulrich Storost

Ein für die natürlichen Lebensgrundlagen auf der Erde besonders wichtiger Bereich des Umweltrechts und einer seiner historischen Ursprünge ist das Wasserrecht. Dessen Gegenstand ist die Reinhaltung und Nutzung der Gewässer. Im Zeichen des derzeit zu beobachtenden Klimawandels haben diese Aufgaben erheblich an Aktualität gewonnen. Katastrophale Hochwasserereignisse in der Folge von anhaltenden Starkregenfällen einerseits, Dürreperioden in den Sommern der letzten Jahre mit entsprechendem Schwund der Trinkwasserreserven und unübersehbaren Schäden der Land- und Forstwirtschaft andererseits sind dafür prägnante Beispiele. Die Umweltziele der EG-Wasserrahmenrichtlinie vom 23. Oktober 2000 und des deutschen Wasserhaushaltsgesetzes von 2009 werden in absehbarer Zeit nicht erreicht werden. Die dazu gehörende Pflicht zur Verhinderung jeder Verschlechterung und zur Verbesserung des Zustands der Oberflächengewässer und des Grundwassers ist zwar nach der Rechtsprechung bei der Zulassung von Infrastrukturvorhaben aller Art als unmittelbar geltendes Recht zu beachten. Sie gerät damit jedoch oft in Konflikt mit dem wirkmächtigen politischen Ziel, solche Infrastrukturvorhaben beschleunigt voranzutreiben, um als vorrangig betrachtete wirtschaftliche oder andere ökologische Belange zu fördern. Hinzu kommt, dass die Erreichung der in der Wasserrahmenrichtlinie und im Wasserhaushaltsgesetz festgelegten Bewirtschaftungsziele große Investitionen und Eingriffe erfordert, jedoch der politische Wille zu deren Planung und Durchsetzung mit der Bereitstellung der dazu notwendigen finanziellen, personellen und organisatorischen Mittel fehlt. Hier stößt die Steuerungskraft des Rechts an ihre faktischen Grenzen. Das gilt umso mehr in einer historischen Umbruchssituation, in der das umweltpolitisch Wünschenswerte hinter den existentiellen Herausforderungen durch eine mit militärischen und ökonomischen Mitteln arbeitende Machtpolitik zurücktreten muss. Der Rechtswissenschaft bleibt in dieser Lage nur der Versuch, die Autorität und Glaubwürdigkeit des Rechts trotzdem dadurch zu behaupten, dass dessen Inhalt in kohärenter Weise dargestellt und den mit dessen Anwendung betrauten Aufgabenträgern verständlich vermittelt wird. Die hier anzuzeigenden Werke – ein Basislehrbuch sowie drei Kommentare – sollen und können hierzu beitragen.

Peter Queitsch, Wasserrecht. Schwerpunkte: Hochwasserschutz, Haftungsrecht, Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung, Kommunal- und Schul-Verlag, Wiesbaden 2020. ISBN 978-3-8293-1605-7; 191 S., kartoniert, € 49,90.

Wer eine Grunddarstellung des Wasserrechts sucht, findet hier einen kompakten und systematischen Überblick über dieses Rechtsgebiet und das Basiswissen für die hieraus in der Praxis wichtigsten Themenbereiche. Der Verfasser ist Hauptreferent für Umweltrecht beim Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen und Geschäftsführer der als Dienstleistungsunternehmen dieses Gemeindeverbandes tätigen Kommunal-Agentur NRW. Er ist auch als Kommentator u.a. des Wasserhaushaltsgesetzes hervorgetreten (dazu vgl. *fachbuchjournal* 4/2020, S. 53). Als Leitfaden für die Alltagspraxis wendet sich das Buch in erster Linie an die mit dem Vollzug des Wasserrechts betrauten Bediensteten von Städten, Gemeinden und Wasserbehörden, bietet aber auch allen anderen Rechtsanwendern für einen Neueinstieg in diese Materie das notwendige Grundwissen. Dafür verzichtet es auf wissenschaftliche Vertiefung oder rechtspolitische Bewertungen. Behandelt werden in eher cursorischer Form der Begriff des Gewässers sowie die in Vorschriften der Europäischen Union und des Bundesrechts enthaltenen Rechtsgrundlagen für die Benutzung und den Schutz der Gewässer. Dagegen sehr ausführlich dargestellt wird das System der Abwasserbeseitigung, in dem Bundes- und Landesrecht ineinandergreifen. Hier liegt ein dem Verfasser aus seiner Beratungspraxis offenbar besonders vertrauter Schwerpunkt seines Erfahrungswissens. Einer das Wesentliche zusammenfassenden Wiedergabe der Regelungen über die Unterhaltung und den Ausbau von Gewässern und der Rechtsprechung zur oft schwierigen Abgrenzung zwischen beiden Bereichen folgen wiederum ausführliche Darstellungen des Hochwasserschutzes einschließlich seiner baurechtlichen Bedeutung und seiner Finanzierung, der Organisation und Qualität der Wasserversorgung einschließlich ihrer Finanzierung sowie der Möglichkeiten und Grenzen einer Haftung der zuständigen Aufgabenträger, vor allem der Gemeinden. Die aktuelle Rechtsprechung zu all diesen Themen wird umfassend einbezogen. Auch deshalb eignet sich das handliche, durch eine ausführliche Inhaltsübersicht, Gliederung in Randnummern und ein darauf verweisendes Stichwortverzeichnis sowie durch



Fettdruck der wichtigsten Aussagen benutzerfreundlich erschlossene Werk insbesondere als Ratgeber für die behördliche Praxis.

Alexander Schink / Frank Fellenberg (Hrsg.), GK-WHG. Gemeinschaftskommentar zum Wasserhaushaltsgesetz (WHG), Carl Heymanns Verlag, Hürth 2021. ISBN 978-3-452-28986-5; 1789 S., geb., € 179,00.

Dieser Großkommentar will unter umfassender Auswertung von Rechtsprechung und Literatur nach dem Stand vom Juli 2020 Antworten auf alle Fragen geben, die sich bei der konfliktanfälligen Anwendung des Wasserhaushaltsrechts in der Praxis stellen. Dies ist dem 24-köpfigen Autorenkreis in wissenschaftlich fundierter Weise vorzüglich gelungen. Die durchweg als Experten der von ihnen behandelten Themen bekannten Verfasser stammen zur Hälfte aus der Anwaltschaft und sind im Übrigen im Bereich der Wissenschaft, der Verwaltung und der Verwaltungsgerichtsbarkeit tätig. Besonderer Wert wird auf die Herausarbeitung der EU-rechtlichen Vorgaben gelegt, die das nationale Wasserrecht besonders nachhaltig beeinflusst haben. Dabei hält der Mitherausgeber *Schink* in seiner die Entwicklung des Wasserrechts behandelnden Einleitung mit rechtspolitischer Kritik an der Realitätsferne der durch die Wasserrahmenrichtlinie für den Zustand aller Gewässer aufgestellten ökologischen und chemischen Ziele sowie an der Funktionalität der für deren Umsetzung vorgesehenen Instrumente nicht hinter dem Berg. Er weist zutreffend darauf hin, dass die von der Rechtsprechung vorgenommene Auslegung dieser Zielvorgaben als unmittelbar bei der Vorhabenzulassung geltende Anforderung wegen des damit drastisch erhöhten Ermittlungsaufwands die Zulassung von großen Infrastrukturvorhaben oder Industrieanlagen zum Teil nachhaltig erschwert. Dies

gilt auch für die Zulassung eines Gewässerausbaus, deren Regelung in den §§ 68 ff. WHG *Kümper* auf 137 Seiten zum Anlass einer umfassenden Darstellung des Planfeststellungsrechts einschließlich der enteignungsrechtlichen Folgen und der vorzeitigen Besitzeinweisung nimmt. Auch sonst fließen sachkundige rechtspolitische Bewertungen und Vorschläge in die Kommentierungen ein, was ihren Wert für die Adressaten in Verwaltung, Gerichten, Anwaltschaft und Wissenschaft durchaus erhöht und – wie etwa die Kritik von *Reese* an den die Wasserrahmenrichtlinie umsetzenden, in § 27 WHG normierten Bewirtschaftungszielen für oberirdische Gewässer – zu vertieftem Nachdenken über die Auslegung der betreffenden Rechtsnormen oder deren Anpassung an die tatsächlichen Gegebenheiten anregt. Der Kommentierung der einzelnen Paragraphen vorangestellte Inhaltsübersichten, die Gliederung in Randnummern und ein ausführliches Stichwortverzeichnis tragen dazu bei, dass das Werk trotz seines Umfangs von fast 1800 Seiten die für die Praxis notwendige Übersichtlichkeit behält.

Martin Böhme / Daniela Dieter, Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen. Kommentar, Erich Schmidt Verlag, 2. Aufl. Berlin 2022. ISBN 978-3-503-20508-0; 388 S., geb., € 79,00.

Gegenstand dieses Spezialkommentars ist die bundeseinheitliche Regelung des Umgangs mit wassergefährdenden Stoffen in den §§ 62 ff. WHG und der darauf beruhenden Verordnung vom 18. April 2017 (AwSV). Die Erstauflage des Buches ist im Jahre 2019 erschienen (dazu *fachbuchjournal* 4/2020, S. 54). Nachdem der bereits Ende 2019 vorgelegte Referentenentwurf für eine Novellierung der Verordnung am fehlenden politischen Willen, den Widerstand von Interessenvertretern zu überwin-

den, wohl endgültig gescheitert ist, hat sich der Verlag für eine aktualisierte Neuauflage entschieden. Diese übernimmt in weitestem Umfang unverändert den bewährten Inhalt der Erstauflage und bietet damit den Vollzugsbehörden und Anlagenbetreibern eine weiterhin zuverlässige Orientierung, wie die komplexen Rechtsnormen zu verstehen und in die Praxis umzusetzen sind. Redaktionell verbessert ist die Aufgliederung des Textes durch Randnummern, die jetzt nicht mehr von Anfang bis Ende durchzählen, sondern in jedem Teil des Werkes neu beginnen und damit zugleich den Gebrauch des Stichwortverzeichnisses erleichtern. Eine für die praktische Handhabung des Buches wichtige Verbesserung ist auch die jetzt durchgängige, in der Voraufgabe nur sporadische Hervorhebung wichtiger Stichworte im Text durch Fettdruck. Inhaltlich neu gefasst oder ergänzt sind – abgesehen von der Anpassung an zwischenzeitliche Änderungen von Rechtsvorschriften und anderen redaktionellen Änderungen – im Wesentlichen nur ein Teil der von *Böhme* verfassten Kommentierung zu den §§ 62 und 63 WHG, den Begriffsbestimmungen in § 2 AwSV und den Regelungen über die Löschwasserrückhaltung in § 20 AwSV, über die Rückhaltung bei eingesammeltem Bioabfall in § 26 AwSV, über die Ausführung von Erdwärmesonden und -kollektoren in § 35 AwSV sowie über die vereinfachte Eignungsfeststellung bei Verwendung bestimmter Bauprodukte in § 41 Abs. 2 AwSV. Die in der Titellei enthaltene Angabe, es handle sich um eine „völlig neu bearbeitete Auflage“, ist also irreführend. Das ändert aber nichts daran, dass mit der umfassenden Kommentierung der Verordnung zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen hier ein Werk vorliegt, das eine Alleinstellung beanspruchen kann und nicht nur deshalb, sondern auch wegen des Sachverständnisses der Verfasser für alle, die mit dem Vollzug dieses Regelwerks befasst sind, unentbehrlich sein dürfte.

**Hermann Spillecke, Landeswassergesetz NRW.
Kommentar, Erich Schmidt Verlag, Berlin 2022.
ISBN 978-3-503-20690-9; 445 S., broschiert, € 68,00.**

Seit der Föderalismusreform von 2006 ermächtigt Art. 72 Abs. 3 Nr. 5 GG die Länder, vom Wasserhaushaltsrecht des Bundes abweichende Bestimmungen zu treffen, soweit es sich nicht um stoff- oder anlagenbezogene Regelungen handelt. Dadurch sind den Ländern erhebliche Spielräume bei der Gestaltung des Wasserrechts eingeräumt worden. Sie können entscheiden, ob sie in diesem Rahmen vom Bundesrecht abweichen, dieses näher konkretisieren oder aufgrund von Öffnungsklauseln des Bundesrechts ergänzen. Das Land Nordrhein-Westfalen hat davon zuletzt 2016 durch eine Neuregelung des Landeswasserrechts und Änderungen von 2021 Gebrauch gemacht.

Das Landeswassergesetz in seinem dadurch erreichten Stand ist Gegenstand dieses Kommentars. Sein Verfasser war bis 2015 über zwanzig Jahre als für das Wasserrecht zuständiger Referatsleiter im Landesumweltministerium an der Wassergesetzgebung des Bundes beteiligt und im Wesentlichen für die Gesamtnovellierung des Landeswassergesetzes von 2016 verantwortlich. Als dadurch ausgewiesener Wasserrechtsexperte erläutert er nicht nur die einzelnen Regelungen dieses Gesetzes, sondern stellt sie unter Berücksichtigung der Rechtsprechung auch in den Zusammenhang des Rechts der Europäischen Union, des Bundesrechts sowie des Verbands- und Kommunalrechts. Damit ist der Kommentar ein unentbehrliches Hilfsmittel für die tägliche Praxis der mit dem Vollzug des Wasserrechts befassten Behörden, Gemeinden und Wasserverbände in Nordrhein-Westfalen, aber auch eine zuverlässige Informationsquelle für alle anderen daran Interessierten. In der Einleitung geht der Verfasser kompakt auf die allgemeine Entwicklung des Wasserrechts und der Wasserverbände sowie auf die Wassergesetzgebung seit dem Wasserhaushaltsgesetz von 1957, das Abwasserabgabengesetz und das nordrhein-westfälische Wasserentnahmeentgeltgesetz ein. Die detaillierten Erläuterungen der Einzelvorschriften sind durch vorangestellte Inhaltsübersichten und Randnummern gegliedert und werden durch ein ausführliches Stichwortverzeichnis erschlossen. Die Abschnitte, die die Bewirtschaftung oberirdischer Gewässer und des Grundwassers sowie die Pflichtenzuweisung bei der Abwasserbeseitigung, die Gewässerunterhaltung, den Gewässerausbau, den Hochwasserschutz und die wasserwirtschaftliche Planung betreffen, werden jeweils durch in die Systematik des betreffenden Bundes- und Landesrechts einführende Vorbemerkungen kenntnisreich zusammengefasst. (us) ●

Dr. iur. Ulrich Storost war bis zum Eintritt in den Ruhestand im Herbst 2011 Mitglied des für Teile des Fachplanungsrechts zuständigen 9. Revisionsssenats des Bundesverwaltungsgerichts. Er gehörte diesem Senat seit 1993 als Richter, von 2004 bis 2011 als Vorsitzender Richter an. Neben seinem Hauptamt war er von 1997 bis 2004 Vizepräsident des Verfassungsgerichtshofs des Landes Berlin. Seit 1991 ist er Mitautor eines Loseblattkommentars zum Bundes-Immissionsschutzgesetz.

ulrich.storost@t-online.de

Umweltrecht im Mehrebenensystem

Vorsitzender Richter am BVerwG a. D. Dr. Ulrich Storost

Das in Deutschland geltende Umweltrecht steht heute mehr denn je im Spannungsfeld zwischen der dynamischen Rechtsetzung der Europäischen Union einerseits und der ihr eher zurückhaltend gegenüberstehenden, auch eigene politische Ziele verfolgenden Rechtsetzung des nationalen Gesetzgebers. Überlagert wird dieses Spannungsfeld vom internationalen Umweltrecht, das – die Union und deren Mitgliedstaaten übergreifend – versucht, dem Umweltschutz mittels völkerrechtlich vereinbarter Verfahrensstandards zur Durchsetzung zu verhelfen. Alle drei Rechtsebenen müssen zugleich berücksichtigen, dass der Umweltschutz in freiheitlich verfassten Rechtssystemen keine absolute Priorität beanspruchen kann, sondern in ein mehrpoliges Rechtsverhältnis zwischen Unternehmen, Staat und Privaten eingebettet bleiben muss. In diesem Rechtsverhältnis sind die Grundrechte, die freiheitlich verfasste Rechtssysteme kennzeichnen, nicht nur als Abwehrrechte gegen den Staat von Bedeutung. Sie spielen vielmehr auch als Schutzpflichten des Staates im Umweltrecht eine herausgehobene Rolle, da grundrechtsrelevante Umweltschädigungen oft von privaten Akteuren ausgehen. Dieses Geflecht aus mehreren Rechtsebenen und verfassungsrechtlich aufgeladenen Interessenkonflikten kann in der Praxis nur funktionieren, wenn die sich daraus ergebenden Rechtsfolgen durch Entscheidungen der zuständigen Fach- und Verfassungsgerichte verbindlich klargestellt werden, die Einhaltung dieser Rechtsfolgen wirksam überwacht und – auch gegenüber Legislative und Exekutive – praktisch durchgesetzt wird. Den sich daraus ergebenden dogmatischen Strukturen und den dadurch aufgeworfenen Rechtsfragen widmen sich die im Folgenden zu besprechenden Neuerscheinungen. Deren Ziel ist es, die damit verbundenen Phänomene und Handlungsformen zu beschreiben, ihre Entwicklung und die zugrundeliegende Strategie darzustellen und sie durch die Herausarbeitung grundlegender und übergreifender Charakteristika in das Gesamtrechtssystem einzuordnen. Es handelt sich somit um wertvolle juristische Beiträge zu hochaktuellen neuen Entwicklungen des umweltbezogenen Verfassungs- und Verwaltungsrechts im europarechtlichen und völkerrechtlichen Kontext.

Lukas Knappe, Die Maßnahmenplanung im europäisierten Verwaltungsrecht. Grundstrukturen, Dogmatik und Rechtsfragen eines neuartigen verwaltungsrechtlichen Planungsinstruments im europäischen und nationalen Umweltrecht, Carl Heymanns Verlag, Hürth 2022. ISBN 978-3-452-29847-8; 593 S., kartoniert, € 125,00.

Diese Arbeit ist als Dissertation an der Universität Bonn bei *Wolfgang Durner* entstanden. Es handelt sich um eine grundlegende Untersuchung zu den Strukturen des aus dem europäischen Unionsrecht stammenden Instruments der Maßnahmenplanung und den dadurch aufgeworfenen Rechtsfragen. Als Referenzgebiet dafür dient das europäische Umweltrecht, das mit seinem final-planerischen Regelungsansatz den Mitgliedstaaten zahlreiche Pflichten zur Maßnahmenplanung auferlegt. Beispiele dafür sind Luftreinhaltepläne, Lärmaktionspläne, wasserwirtschaftliche Pläne, Meeresschutzrechtliche Fachpläne, aber auch FFH-Managementpläne, Aalbewirtschaftungspläne, Hochwasserrisikomanagementpläne und Abfallwirtschaftspläne. Der Verfasser sieht mit überzeugender Begründung in dieser Maßnahmenplanung einen eigenständigen Planungstypus als Ausprägung einer – an Regelungstrends des Umweltvölkerrechts orientierten – Regelungsstrategie des Unionsrechts, die damit der Verwaltung der Mitgliedstaaten das zentrale Vollzugsinstrument zur Realisierung der übergeordneten europäischen Zielvorgaben bereitstellt. Die Maßnahmenpläne treten zwischen diese Vorgaben und die hierauf bezogenen Einzelmaßnahmen und dienen mit dieser „Scharnierfunktion“ der Steuerung und Programmierung des Verwaltungshandelns. Nach einer phänomenologischen Darstellung von Dogmatik, Grundstrukturen und Bauteilen der Maßnahmenplanung untersucht er im Einzelnen, wie sich diese neuartige Planungsform in die nationale deutsche Rechtsordnung einfügt, welche verfassungsrechtlichen Fragen sich damit verbinden, welche Rechtmäßigkeitsanforderungen an Maßnahmenpläne zu stellen sind, welche praktisch bedeutsamen Vollzugsfragen die Maßnahmenplanung aufwirft und welche Rechtsschutzfragen dabei gelöst werden müssen. Auch wenn viele Vollzugs- und Rechtsschutzfragen noch weiterer Klärung durch Gesetzgeber und Gerichte bedürfen, hat der Verfasser mit dieser Monografie eine bedeutende Pionierarbeit geleistet, die den bisherigen Erkenntnisstand zu seinem Thema erschöpfend zusammenfasst. Dabei hält er mit Kritik an der vom deutschen Gesetzgeber

beim Rechtsschutz gegen Maßnahmenpläne geschaffenen Privilegierung von politisch einflussreichen, finanzstarken Umweltverbänden gegenüber betroffenen natürlichen Personen nicht hinter dem Berg.

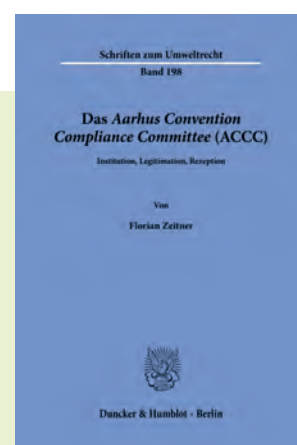
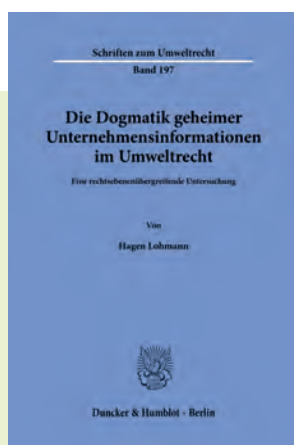
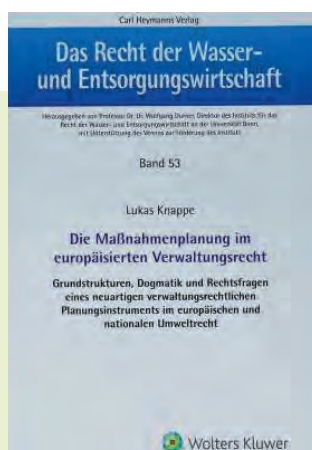
Hagen Lohmann, Die Dogmatik geheimer Unternehmensinformationen im Umweltrecht. Eine rechtsebenenübergreifende Untersuchung, Duncker & Humblot, Berlin 2022. ISBN 978-3-428-18646-4; 252 S., kartoniert, € 79,90.

Die umweltrechtlichen Regelungen zu geheimen Unternehmensinformationen sind das Thema dieser bei *Lothar Knopp* an der Technischen Universität Cottbus-Senftenberg entstandenen rechtswissenschaftlichen Dissertation. Sie bilden ein besonders eingängiges Beispiel für die Einbettung des Umweltschutzes in das mehrpolige Rechtsverhältnis zwischen Unternehmen, Staat und Privaten. Der Verfasser geht der Frage nach, ob diese Regelungen auf den Ebenen internationalen, europäischen und nationalen deutschen Rechts gemeinsamen Strukturen folgen. Nach einer einführenden Begriffsklärung untersucht er den Regelungsgehalt der umweltrechtlichen Vorschriften, die die Geheimhaltung bei Informationserhebung und Informationsweitergabe betreffen, und ihre Bedeutung im Zusammenhang der Rechtsordnung. Dabei betrachtet er zunächst das internationale und europäische Umweltrecht und sodann ausführlicher das Grundgesetz und das einfachgesetzliche deutsche Recht. Während die Erhebung von umweltrelevanten Unternehmensinformationen im Umweltvölkerrecht nur ansatzweise geregelt sei, existiere mit der Aarhus-Konvention ein ausgeglichenes Regelwerk über die Informationsweitergabe einschließlich des Schutzes geheimer Unternehmensinformationen. Die entsprechenden Regelungen hätten auch Einfluss auf die anderen Rechtsebenen. Im europäischen Umweltrecht werde zwar die Informationserhebung durch die Umweltverträglichkeitsprüfung konkretisiert. Der Schutz von Unternehmensgeheimnissen bleibe aber grundsätzlich den Mitgliedstaaten überlassen. Im Bereich der Informationsweitergabe enthielten allerdings die Umweltinformationsrichtlinie und die Aarhus-Verordnung Vorschriften über die Verbreitung und die Geheimhaltung von Unternehmensinformationen. Auf der Ebene des deutschen Verfassungsrechts ließen sich derartige Regelungen aus den Grundrechten ableiten. Auf der einfachgesetzlichen Ebene seien die Vorschriften des Immissionsschutzrechts über die Informationserhebung im Rahmen der Anlagenzulassung und -überwachung beispielhaft. Der Schutz von Unternehmensgeheimnissen sei dagegen auch im nationalen Recht nur defizitär geregelt, weil die Wechselwirkungen mit dem Umweltinformationsrecht und die dadurch entstehenden Kennzeich-

nungsprobleme nicht ausreichend beachtet würden. Die Arbeit schließt mit einer übergreifenden Bewertung und einer Zusammenfassung sich daraus ergebender Empfehlungen für die Praxis der Unternehmen und der Gesetzgebung.

Maximilian Weinrich, Die grundrechtlichen Umweltschutzpflichten des Staates, Duncker & Humblot, Berlin 2022. ISBN 978-3-428-18458-3; 493 S., geb., € 109,90.

Von höherem Abstraktionsgrad, allerdings auf das deutsche Verfassungsrecht beschränkt ist diese 2016 bis 2019 an der Universität Würzburg bei *Ralf Brinktrine* entstandene Dissertation. Deren damals noch gefestigt scheinende Thematik hat inzwischen durch die Proteste und Widerstandshandlungen privater Klimaaktivisten und den aufsehenerregenden Klima-Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom Mai 2021 neue politische Aktualität und damit verbundene juristische Dynamik gewonnen. Diese konnte in dem auf der Auswertung jahrzehntelang entwickelter Grundrechtsdogmatik beruhenden Hauptteil der Arbeit noch nicht berücksichtigt werden. Sie wird vom Autor aber in einem Nachwort gewürdigt und in Bezug zu seinen Ergebnissen gesetzt. Sein Ansatz, den Grundrechten Begründungen und Maßstäbe für Umweltschutzpflichten des Staates zu entnehmen, wurde vom Bundesverfassungsgericht in der Überraschungsentscheidung vom Mai 2021 unter Aufwertung der vorher zahnlosen Staatszielbestimmung des Art. 20a GG sehr eigenwillig und teilweise erratisch weiterentwickelt. Der Autor analysiert demgegenüber im Hauptteil seiner Arbeit wissenschaftlich systematisierend die Herleitung und rechtsdogmatische Einordnung grundrechtlicher Schutzpflichten unter Berücksichtigung ihrer historischen Entwicklung, ihre Tatbestandsvoraussetzungen und deren Rechtsfolgen im Bereich des Umweltschutzes sowie die Möglichkeiten ihrer gerichtlichen Durchsetzung und geht abschließend mit skeptischer Tendenz auf die Diskussionen um die sogenannten „Klimaklagen“ und um die Aufnahme weiterer Umweltschutzbestimmungen in das Grundgesetz ein. Der Kritik des Verfassers an der bisher auf eine Evidenzkontrolle beschränkten verfassungsgerichtlichen Judikatur zum Umweltschutz dürfte durch die im Klima-Beschluss der Sache nach für Inlands Sachverhalte angewandte Vertretbarkeitskontrolle der Boden entzogen sein. Dass das Bundesverfassungsgericht den Verfassungsbeschwerden teilweise stattgegeben hat, weil zwar keine Verletzung der grundrechtlichen Schutzpflicht vor den negativen Folgen des Klimawandels festzustellen sei, aber das Klimaschutzgesetz durch die von ihm bis 2030 zugelassenen Emissionen die nach 2030 noch verbleibenden Emissionsmöglichkeiten so er-



heblich reduziere, dass dann praktisch jede grundrechtliche Freiheitsbetätigung gefährdet sei, und damit eine unverhältnismäßige „eingriffsähnliche Vorwirkung“ entfalte, wirft neue rechtsdogmatische Fragen auf, die außerhalb des Themas dieser Arbeit liegen.

Florian Zeitner, Das Aarhus Convention Compliance Committee (ACCC). Institution, Legitimation, Rezeption, Duncker & Humblot, Berlin 2022. ISBN 978-3-428-18679-2; 306 S., kartoniert, € 89,90.

Diese bei *Bernhard Wegener* an der Universität Erlangen-Nürnberg entstandene Dissertation behandelt eine wirkmächtige Institution des internationalen Umweltrechts. Seit 2001 ermöglicht die Aarhus-Konvention es Umweltverbänden und Einzelpersonen, die Einhaltung umweltbezogener Vorschriften einzuklagen und deren Umsetzung gerichtlich zu erzwingen. Für die Einhaltung dieses völkerrechtlichen Vertrages soll ein zweistufiger Überprüfungsmechanismus sorgen. In dessen Zentrum steht ein aus neun unabhängigen Persönlichkeiten bestehendes *Compliance Committee* („Erfüllungsausschuss“) als Überwachungsgremium, an das auch Individualbeschwerden herangetragen werden können. Für die Rechtsverbindlichkeit der Entscheidungen dieses Gremiums ist deren Bestätigung („*endorsement*“) durch die Tagung der Vertragsparteien erforderlich, die allerdings regelmäßig erteilt wird. Die Untersuchung beginnt deskriptiv mit einer Erörterung der Entstehungsgeschichte dieses Ausschusses und seiner Einordnung in die völkerrechtlich vorgesehenen Arten der Streitbeilegung. Sodann wird die Funktionsweise des zweistufigen Überprüfungsverfahrens dargestellt und die Umsetzung der Aarhus-Konvention durch die Vertragsparteien mit den dabei aufgetretenen Streitfällen unter besonderer Berücksichtigung des Spannungsverhältnisses zum Rechtssystem der Europäischen Union nachgezeichnet. Das Herzstück der Arbeit

bildet eine methodische Aufarbeitung der vergangenen und gegenwärtigen Streitfragen um das ACCC, das nach der Aarhus-Konvention auf eine nichtstreitig angelegte, außergerichtliche und auf Konsultationen beruhende Überprüfung der Einhaltung dieses Übereinkommens beschränkt bleiben soll, in der Rechtswirklichkeit jedoch tendenziell als gerichtssähnlicher Entscheidungsträger erscheint und als solcher insbesondere vom Gerichtshof der Europäischen Union nicht akzeptiert wird. Nicht unproblematisch ist auch die herausgehobene Stellung von Umweltverbänden im Überprüfungsmechanismus, die wegen der Bestellung der Ausschussmitglieder durch die Tagung der Vertragsparteien und der notwendigen Bestätigung ihrer Entscheidungen durch dieses Gremium die demokratische Legitimation des Ausschusses jedoch letztlich nicht in Frage stellt. Eine Zusammenfassung der wesentlichen Thesen und ein Anhang mit einem Verzeichnis der bisherigen ACCC-Verfahren, dem Text der ACCC-Verfahrensordnung und einem Abdruck der Materialien einer vom Verfasser durchgeführten Expertenbefragung runden das Werk ab. (us) ●

Dr. iur. Ulrich Storost war bis zum Eintritt in den Ruhestand im Herbst 2011 Mitglied des für Teile des Fachplanungsrechts zuständigen 9. Revisionssenats des Bundesverwaltungsgerichts. Er gehörte diesem Senat seit 1993 als Richter, von 2004 bis 2011 als Vorsitzender Richter an. Neben seinem Hauptamt war er von 1997 bis 2004 Vizepräsident des Verfassungsgerichtshofs des Landes Berlin. Seit 1991 ist er Mitautor eines Loseblattkommentars zum Bundes-Immissionsschutzgesetz.

ulrich.storost@t-online.de

Zwangsvollstreckungsrecht

Prof. Dr. Curt Wolfgang Hergenröder

Baur, Fritz / Stürner, Rolf / Bruns, Alexander, Zwangsvollstreckungsrecht. C.F. Müller, 14. Aufl., Heidelberg 2022, ISBN 978-3-8114-5532-0, 945 S., € 145,00.

Das Zwangsvollstreckungsrecht gehört zu den literarisch eher vernachlässigten Rechtsgebieten, umso erfreulicher ist es, dass das traditionsbehaftete Lehrbuch, begründet von *Schönke* und dann fortgeführt von *Baur* und *Stürner*, nunmehr aus der Feder von *Bruns* neu erscheint. Schon ein Blick auf den Umfang macht deutlich, dass es sich um ein „Lehrbuch“ handelt. Es geht also nicht darum, den gängigen Lehr- und Prüfungsstoff mündgerecht aufzubereiten – also um ein besseres, mit Zitaten versehenes Vorlesungsmanuskript –, sondern im Vordergrund steht neben der Vermittlung des Stoffes auch die Kenntlichmachung übergreifender Zusammenhänge. Hervorzuheben ist noch, dass die 13. Auflage im Jahre 2006 erschien. Bis zur Neuauflage musste man also 16 Jahre warten – für ein Lehrbuch eher ungewöhnlich. Dass eine Vielzahl von nationalen und supranationalen gesetzlichen Neuregelungen einzuarbeiten war, liegt auf der Hand. Und natürlich mussten auch Literatur und Rechtsprechung aus diesem Zeitraum berücksichtigt werden.

Das Buch gliedert sich in zehn Kapitel. Im ersten Kapitel (§§ 1 – 7) geht es um Grundlagen und Teleologie der Einzelzwangsvollstreckung. Auch der Einfluss der Verfassung (S. 86 – 102) wird beleuchtet. Das zweite Kapitel (§§ 8 – 11) ist mit „Die Vollstreckungsorgane und das Vollstreckungsverfahren“ überschrieben. In diesem Zusammenhang werden auch die Vollstreckungsverträge beleuchtet. Das dritte Kapitel (§§ 12 – 21) ist den Voraussetzungen der Zwangsvollstreckung gewidmet. Die Trias „Titel, Klausel, Zustellung“ wird hier dem Leser nahegebracht, natürlich dürfen auch keine Vollstreckungshindernisse bestehen. In diesem Abschnitt werden auch besondere Fallgestaltungen erörtert wie die Zwangsvollstreckung gegen Ehegatten sowie in den Nachlass (S. 233 – 265). Im vierten Kapitel (§§ 22 – 26) geht es darum, in was vollstreckt werden kann – und in was nicht. In diesem Zusammenhang wird auch die Gläubigeranfech-

tung erläutert, im Gegensatz zur geläufigen Insolvenzanfechtung eine weniger im Blickpunkt des Interesses stehende Materie. Die einzelnen Arten der Zwangsvollstreckung sind dann Gegenstand von Kapitel 5 (§§ 27 –

39), welches sich in zwei Abschnitte gliedert. Im ersten Abschnitt geht es um die Zwangsvollstreckung wegen Geldforderungen, der erste Unterabschnitt behandelt die Vollstreckung in das bewegliche Vermögen. Zunächst geht es um Pfändung und Pfändungspfandrecht (§ 27), danach steht die Vollstreckung in bewegliche Sachen im Fokus (§§ 28, 29), schließlich geht es noch um Forderungen und andere Vermögensrechte (§§ 30 – 33). Die Immobiliervollstreckung ist dann Thema des zweiten Unterabschnitts (§§ 34 – 38). Zwangsversteigerung, Zwangsverwaltung und Zwangshypothek kommen hier zu ihrem Recht. Im dann folgenden zweiten Abschnitt dieses Kapitels werden

die Zwangsvollstreckung zur Erwirkung der Herausgabe von Sachen (§ 39), zur Erwirkung von Handlungen und Unterlassungen (§ 40) sowie die Vollziehung der Urteile zur Abgabe einer Willenserklärung beleuchtet (§ 41). Bei den im sechsten Kapitel behandelten Rechtbehelfen in der Zwangsvollstreckung (§§ 42 – 47) lernt mal alles Wissenswerte insbesondere zur Vollstreckungserinnerung, der sofortigen Beschwerde, der Vollstreckungsgegenklage sowie der Drittwiderspruchsklage. Ratio des Gesetzes zur Reform der Sachaufklärung in der Zwangsvollstreckung vom 29.07.2009, welches das Verfahren zum 1.1.2013 in neue Bahnen lenkte, waren die Belange des Gläubigers, wenn dessen Möglichkeiten der Informationsgewinnung über das pfändbare Vermögen des Schuldners verbessert werden sollten. Auch die Neuerungen im Hinblick auf Schuldnerverzeichnis und Vermögensverzeichnis wurden mit der Effektivitätssteigerung in Bezug auf Vollstreckungsmaßnahmen des Gläubigers begründet. Im siebenten Kapitel kann man die Einzelheiten nachlesen (§ 48). Natürlich geht es immer auch um die Kosten der Zwangsvollstreckung (8. Kapitel, § 49). Der einstweilige Rechtsschutz wird schon wegen seiner systematischen Stellung in der Zivilprozessordnung beim Zwangsvollstreckungsrecht traditionell mitbehandelt. Ar-



rest (§§ 51, 52) und einstweilige Verfügung (§§ 53, 54) sind demgemäß Gegenstand des neunten Kapitels. Und kaum ein Lehrbuch kommt mittlerweile ohne internationale Bezüge aus, demgemäß werden im zehnten Kapitel (§§ 55 – 59) entsprechende Fragen des internationalen und ausländischen Vollstreckungsrechts behandelt. Hervorgehoben sei die rechtsvergleichende Darstellung verschiedener ausländischer Zwangsvollstreckungsrechte (§ 59).

Welche Leserschaft will das Lehrbuch ansprechen? Lehrbücher und Lernbücher richten sich zunächst einmal an die Studierenden. Angesichts der eher geringen Bedeutung des Zwangsvollstreckungsrechts im Hinblick auf die Prüfungsanforderungen im ersten juristischen Staatsexamen sowie der sich in Grenzen haltenden Beliebtheit der Materie dürfte ein Opus dieser Größe (und zu diesem Preis) in der Studentenschaft kaum Anklang finden. Im Referendariat mag dies anders aussehen, freilich lauten hier die gängigen Empfehlungen, eher zu einem Werk zu greifen, welches den Stoff anhand von Antragsmustern, Beispielen, Fällen und Schaubildern aufbereitet. Um solchermaßen spezielle Referendarliteratur handelt es sich beim Lehrbuch von *Baur, Stürmer* und *Bruns* aber auch nicht. Das Werk ist also eher für den „fertigen“ Juristen gedacht, der sich mit dem Zwangsvollstreckungsrecht vertieft befassen möchte – und: bereit ist, dafür auch Zeit aufzubringen! Von Wissenschaft und Praxis ist auch im Vorwort die Rede. Man kann nur hoffen, dass die Kalkulation für den Verlag aufgeht. Ohnedies gehört eine gehörige Portion Mut dazu, neue Lehrbücher dieses Umfangs und zu diesem Preis als Printmedium herauszugeben. Nachdem manches Werk

schon „open access“ steht bzw. auf Lehrstuhlseiten vorgehalten wird, kann man sich die Zukunft leicht vorstellen: Die Studienliteratur findet sich kostenlos im Netz oder ist als e-book für einen – im Vergleich zu den gedruckten Büchern – lächerlichen Betrag verfügbar. Studierende und Referendare laden sich die Werke auf ihre Laptops oder E-Book-Reader herunter, haben die nötige Literatur jederzeit zur Hand, sparen zudem eine Menge Geld und brauchen sich auch nicht mehr als Packesel zu fühlen. Denn anstelle einiger Kilo Bücher brauchen sie nur noch ihren federleichten E-Book-Reader oder Laptop mit sich „herumzuschleppen“. Wenn man von Verlagsseite hört, „der Studierende möchte alles noch gerne in einem richtigen Buch lesen“, so dürfte das jedenfalls auf die Dauer gesehen ein eher frommer Wunsch bleiben. Um nicht missverstanden zu werden: Der Autor dieser Zeilen ist ebenfalls Mitverfasser eines – noch gedruckt erscheinenden – Lehrbuches. Nur kann sich der Zukunft auf Dauer niemand verschließen und kein Verlag kann es sich leisten, nicht absatzfähige Printmedien herauszubringen. Dabei soll hier die Honorarfrage ausgeblendet bleiben, zu der es einiges zu sagen gäbe. Vor dem genannten Hintergrund kann jedenfalls niemand leugnen, dass der „durchschnittliche“ Konsument es sich gut überlegen wird, 159,00 € für ein Lehrbuch auszugeben, wenn er – sei es auch qualitativ deutlich (!) schlechter – Ersatzprodukte entweder viel billiger oder aber nahezu kostenlos im Netz erhält. Insoweit bleibt zu hoffen, dass die Rechnung für Autoren und Verlag aufgeht. Zu wünschen ist es dem „Zwangsvollstreckungsrecht“ von *Baur, Stürmer* und *Bruns*, einem klassischen Lehrbuch von sehr hoher Güte. (cwh)

Zivilprozessrecht

Stöber, Kurt: Zwangsversteigerungsgesetz. Kommentar zum ZVG und EGZVG mit einem Anhang einschlägiger Texte und Tabellen, C. H. Beck, 23. Aufl., München 2022, ISBN 978-3-406-77224-5, XXIX und 2199 S., € 159,00.

Die §§ 864 bis 871 ZPO regeln die Zwangsvollstreckung in das unbewegliche Vermögen des Schuldners, der sich einem Vollstreckungstitel ausgesetzt sieht. Hinsichtlich der Zwangsversteigerung und der Zwangsverwaltung verweist § 869 ZPO auf ein besonderes Gesetz. Das damit angesprochene Gesetz über die Zwangsversteigerung und die Zwangsverwaltung (ZVG) ist damit ein Teil der Zivilprozessordnung. In Kraft trat es am 1.1.1900. Nun gibt es Kommentare zur Zivilprozessordnung deren viele, angefangen

beim kleinen Handkommentar bis hin zum mehrbändigen Großkommentar. Bei weitem nicht so üppig sieht es mit Kommentierungen zum ZVG aus, wie überhaupt diese Materie literarisch eher vernachlässigt wird. Umso mehr ist es zu begrüßen, dass der „Stöber“ eine Neuauflage erfahren hat. Das Buch hat eine lange Tradition: Walter Wilhelmi begründete es im Jahre 1934 und war auch für die 2. Auflage 1937 verantwortlich. Nach einer langen Pause erschien dann 1952 die 3. Auflage, für welche Hermann Vogel verantwortlich zeichnete. Ab der im Jahre 1965 auf den Markt gekommenen 6. Auflage wirkte dann Friedrich Zeller mit, bevor Kurt Stöber, der jetzige Namensgeber, hinzustieß. Von der im Jahre 1983 erschienenen 11. Auflage bis zur 21. Auflage, welche 2016 das Licht der Fachöffentlichkeit erblickte, war Stöber alleiniger Verfasser des

Kommentars. Ein Blick auf das Bearbeiterverzeichnis der nunmehrigen 23. Auflage weist sieben (!) Kommentatoren aus. Was einstmals Kurt Stöber alleine vollbracht hatte, teilen sich nunmehr mehrere Personen. Umso mehr muss man Stöber höchste Anerkennung für die Sisyphusarbeit zollen, einen regelmäßig neu erscheinenden Zwangsversteigerungsrechtskommentar mit über 2.000 Seiten verfasst zu haben. Es bleibt zu hoffen, dass die Homogenität der Kommentierung durch die Versiebenfachung (!) der Autorenschaft nicht leiden wird. Auf der anderen Seite wird deutlich, dass es heutzutage wohl kaum mehr möglich ist, dass eine einzige Person für die Bearbeitung eines umfangreichen Rechtsgebietes verantwortlich zeichnet

Seit der letzten Auflage sind rund drei Jahre vergangen, Gesetzgebung und höchstrichterliche Rechtsprechung sind seither nicht untätig geblieben, den Autoren ging also die Arbeit nicht aus. Zu erwähnen ist, dass ein Blick auf deren angegebene Berufe schon deutlich macht, wer mit Zwangsversteigerungen und Zwangsverwaltungen in erster Linie zu tun hat: nämlich die Rechtspflegerschaft. Ein Blick in § 3 Nr. 1 i Rechtspflegergesetz lehrt, dass die Verfahren nach dem ZVG den Rechtspflegern übertragen sind. Es liegt also nahe, dass diejenigen, die damit beruflich zu tun haben, auch die literarische Verantwortung für das richtige Verständnis der Vorschriften übernehmen.

Einzuarbeiten waren zuvorderst die Neuerungen durch das Kostenrechtsänderungsgesetz vom 21.12.2020, das Gesetz zur Fortentwicklung des Sanierungs- und Insolvenzrechts (SanInsFoG), das Gesetz zur Verbesserung des Schutzes von Gerichtsvollziehern vor Gewalt sowie zur Änderung weiterer zwangsvollstreckungsrechtlicher Vorschriften und zur Änderung des Infektionsschutzgesetzes vom 22.12.2020 sowie die modifizierten Vorschriften in der Zivilprozessordnung zum elektronischen Rechtverkehr. In ihrem Vorwort monieren die Autoren des Stöber, dass der Reformeifer des Gesetzgebers das Zwangsvollstreckungsrecht bislang nicht erreicht habe. Am Rande sei daher bemerkt, dass das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz das ZVG hat evaluieren lassen. Für den Abschlussbericht in rechtsvergleichender Hinsicht, welcher auch Grundlage von Reformvorschlägen sein sollte, zeichneten *Klaus Bartels* und *Marie-Louise Noll* verantwortlich. Wer also über den Tellerrand des nationalen Rechts in einzelnen Fragen hinausblicken will, dem sei ein Blick in diesen Bericht empfohlen.



Die eigentliche Kommentierung umfasst stolze 2.083 Seiten. Erläutert werden nicht nur die 186 Paragraphen des ZVG, auch das Einführungsgesetz dazu (EGZVG) wird besprochen. Dass relevanten Entwicklungen Beachtung geschenkt wird, beweisen unter anderem die Ausführungen zu den Konsequenzen der Rechtsprechung zur Rechts- und Grundbuchfähigkeit der BGB-Gesellschaft im Hinblick auf die Zwangsversteigerung (§ 15 ZVG Rn. 130 ff., § 71 ZVG Rn. 63) sowie zur Verfahrenseinstellung aufgrund vorgetragener Suizidgefahr (Einl. Rn. 270 ff.). Was die Zwangsverwaltung betrifft, sind Fragen der Auswahl, der Aufgaben und der Stellung des Zwangsverwalters immer wieder Gegenstand der Rechtsprechung (§ 152 ZVG Rn. 11 ff.).

„Versteigerungsverhinderer“ erfahren ebenfalls Beachtung (Einl. Rn. 91 a). Selbst bei eher entlegenen Rechtsinstituten wie dem Stockwerkseigentum (§ 2 EGZVG Rn. 12 f.) wird man nicht alleine gelassen, kaum jemand weiß noch, was Fideikomisse oder Revenuenhypotheken sind (§ 2 EGZVG Rn. 5). In einem Textanhang werden einschlägige Vorschriften abgedruckt, genannt sei beispielhaft die Zwangsverwalterverordnung (T 3.). Der Tabellenanhang beinhaltet beispielsweise Zins- und Diskontierungsformeln (S. 2135 ff.).

Der Stöber hält nach alledem auch in der Neuauflage, was der Name verspricht. Schon der Umfang der Kommentierung lässt erahnen, wie detailliert den Einzelproblemen nachgegangen wird. Fazit: Wer sich mit schwierigen Fragen zum Zwangsversteigerungs- oder Zwangsverwaltungsrecht auseinandersetzen hat, wird jedenfalls nicht nur fündig werden, sondern auch eine kundige Beratung in der Neuauflage des aktuellen Stöber erfahren. Was will man mehr von einem Kommentar zu diesen Themen? (cwh) ●

Prof. Dr. Curt Wolfgang Hergenröder (cwh), Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Arbeits-, Handels- und Zivilprozessrecht, Johannes Gutenberg-Universität, Fachbereich Rechts- und Wirtschaftswissenschaften. Seine Forschungsschwerpunkte sind: Deutsches, Europäisches und Internationales Arbeits-, Insolvenz- und Zivilverfahrensrecht.
cwh@uni-mainz.de

Verbraucherrecht

VRiOLG a.D. Dr. Bernd Müller-Christmann

Maximilian Dettmer, *Verbraucherrechtsdurchsetzung bei Masseschäden*, Duncker & Humblot, Berlin 2022, ISBN 978-3-428-18568-9, 299 S., € 79,90.

Der im Jahre 2015 aufgedeckte und längst nicht vollständig aufgearbeitete Abgasskandal hat erhebliche Defizite in der Durchsetzung von Verbraucherrechten offengelegt. Einigkeit besteht, dass das auf Individualrechtsschutz zugeschnittene deutsche Zivilverfahrensrecht auf die Bewältigung eines derart umfassenden Schadensereignisses mit einer Vielzahl gleichartig Geschädigter unzureichend vorbereitet war und dass es für zu erwartende ähnliche Massenschadenslagen besserer Rechtsschutzmöglichkeiten bedarf.

Die vorliegende Abhandlung, die 2021 von der Universität Augsburg als Dissertation angenommen und in der Schriftenreihe „Schriften zum Prozessrecht“ publiziert wurde, beteiligt sich an der Diskussion zur Effektivierung der kollektiven Verbraucherrechtsdurchsetzung bei Masseschäden. Mit der Ende 2018 eingeführten Musterfeststellungsklage (§§ 606 ff. ZPO) wurde ein Verfahrensinstrument geschaffen, das es Verbraucherschutzverbänden ermöglicht, das Vorliegen oder Nichtvorliegen anspruchsbegründender oder -ausschließender Voraussetzungen (sog. Feststellungsziele) mit Bindungswirkung gebündelt gegen das beklagte Unternehmen feststellen zu lassen. Die Arbeit untersucht, inwieweit die Musterfeststellungsklage mit den hergebrachten Grundsätzen des Prozessrechts zu vereinbaren ist. Außerdem widmet sie sich den Fragen, ob und wie die zentralen Vorgaben der neuen EU-Verbandsklagenrichtlinie im bestehenden Instrument der Musterfeststellungsklage umgesetzt werden könnten und sollten, sowie mit welchen Maßnahmen sich die vielfältigen Rechtsschutzmöglichkeiten für Verbraucher ansonsten ausbauen und verbessern ließen. Der Autor verwendet „zur sprachlichen Sensibilisierung“ hauptsächlich das generische Femininum, spricht folglich konsequent von der deutschen *Gesetzgeberin*, der *Verbraucherin* und den *Fahrzeugherstellerinnen*. Ob und inwieweit juristische Abhandlungen dieser Art sich der Aufgabe der sprachlichen Sensibilisierung widmen sollten und dürfen, soll hier nicht diskutiert werden; in der folgenden Besprechung wird jedenfalls am herkömmlichen generischen Maskulinum festgehalten.

Die Arbeit ist in vier Teile gegliedert. Nach einer Einleitung, in der Hintergrund und Untersuchungsanlass sowie die Zielsetzung der Arbeit erläutert werden, stellt der Autor im 1. Teil die zivilprozessuale Problematik von Masse-



schäden dar und er zeigt im Einzelnen auf, dass die Defizite, welche Individualverfahren bei der Bewältigung verbrauchertypischer Massenschäden anhaften, in den Rahmenbedingungen des deutschen Zivilprozesses wurzeln. Teil 2 beleuchtet das Konzept der Musterfeststellungsklage, das eine zweigeteilte Rechts-

verfolgung mit der Notwendigkeit von Einzelklagen nach einem rechtskräftigen Musterfeststellungsurteil vorsieht. Auch die Musterfeststellungsklage ist als Zweiparteienprozess mit den den deutschen Zivilprozess prägenden Verfahrensmaximen (Dispositionsmaxime, Verhandlungsmaxime, rechtliches Gehör) ausgestaltet, wobei verfahrenskonzeptionelle Mängel bei der Ausgestaltung des Anspruchs auf rechtliches Gehör sowie beim Gebot der prozessualen Waffengleichheit ausmacht.

Im 3. Teil wird die Perspektive der Musterfeststellungsklage unter Beachtung der vom deutschen Gesetzgeber bis Ende 2022 zu transformierenden Vorgaben der EU-Verbandsklagenrichtlinie diskutiert. Nach eingehender Darstellung und Prüfung der Einwände gegen das zweistufige Verfahrenskonzept spricht sich der Autor mit guten Argumenten für dessen Beibehaltung aus, weil es sowohl eine gebündelte Verbraucherrechtsdurchsetzung ermöglicht als auch Raum für einzelfallgerechte Entscheidung belässt. Vorgeschlagen wird neben Änderungen im Kleinen die Erweiterung um einen Leistungsmechanismus, mit dem Verbraucher im Erfolgsfall auf der ersten Stufe auf der Basis der getroffenen Feststellungen eine Mindestabhilfe beanspruchen können. Im 4. Teil werden die Ergebnisse der Arbeit präzise und übersichtlich zusammengefasst.

Die flüssig geschriebene, gut lesbare Arbeit liefert einen wertvollen Beitrag zu einem aktuellen Thema. Die sich durch gründliche und sorgfältige Abwägung auszeichnende Bestandsaufnahme vermittelt eine solide Grundlage für die folgenden Überlegungen. Man muss nicht jedem Vorschlag zustimmen, bedenkenswert sind die gut durchdachten Anregungen allemal. (bmc) ●

VRiOLG a.D. Dr. Bernd Müller-Christmann war von 2002 bis Ende Februar 2016 Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht Karlsruhe. Er ist Mitautor in mehreren juristischen Kommentaren und Autor in juristischen Fachzeitschriften.

mueller-christmann-bernd@t-online.de

Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz

Prof. Dr. Curt Wolfgang Hergenröder

Johann, Christian / Sangi Roya, (Hrsg.), LkSG – Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz. Handkommentar, 1. Aufl., Nomos, Baden-Baden 2023, ISBN 978-3-8487-7230-8, 465 S., geb., € 89,00.

Die Krisen der jüngsten Zeit, insbesondere die Covid 19-Pandemie sowie der Ukraine-Krieg, haben einmal mehr deutlich gemacht, wie sehr die deutsche Wirtschaft von Zulieferern abhängig ist, welche ihren Sitz im Ausland haben. Diskutiert wurde diese Tatsache lange Zeit nur vor dem Hintergrund, welche Risiken daraus für die deutsche Volkswirtschaft entstehen können, wenn dringend benötigte Rohstoffe ausbleiben bzw. für die Inlandsproduktion erforderliche Vorprodukte nicht geliefert werden. Fragt man freilich nach den Ursachen dieser Abhängigkeit von ausländischen Exporteuren, gerät sofort der Kostenfaktor in den Blick. Viele Branchen wie die Textil- oder Elektronikindustrie sind im Inland nicht mehr konkurrenzfähig, weil im Ausland billiger produziert werden kann. Entsprechende „runaway-industries“ sind eine jahrzehntealte Erscheinung. Dass mit günstigeren Herstellungskosten im Ausland ungünstigere Arbeitsbedingungen der dort Beschäftigten einhergehen, liegt auf der Hand. Jahrzehntlang rief dies niemanden auf den Plan, die wirtschaftlichen Auswirkungen für den Standort Deutschland standen im Vordergrund. Zwischenzeitlich hat ein Umdenken eingesetzt, das Schicksal der in ausländischen Zulieferbetrieben tätigen Personen wurde in den Blick genommen. Ein erster legislativer Schritt hierzu ist das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz, welches der Verbesserung der internationalen Menschenrechtslage dienen soll, indem es Anforderungen an ein verantwortliches Management von Lieferketten für bestimmte Unternehmen festlegt. Den Unternehmen wird ein klarer, verhältnismäßiger und zumutbarer gesetzlicher Rahmen zur Erfüllung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten zur Verfügung gestellt.

Neue Gesetze bedürfen regelmäßig der Erläuterung, Rechtsunsicherheiten sind vorprogrammiert. Das gilt erst recht für das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz, bringt es doch völlig neue Verhaltenspflichten für die Unternehmen mit sich. Eine der ersten Kommentierungen zu diesem Thema legen deshalb nun *Christian Johann* und *Roya Sangi* vor. Unter der Autorenschaft von sechs Frauen und sechs Männern – eine für juristische Kommentare eher seltene Quote – werden die 24 Paragraphen des Gesetzes eingehend besprochen. Nach einer Einführung zu Problemen und Zielen der Neuregelung auch unter historischen Aspekten (S. 31 – 42) wird in § 1 LkSG zunächst der Anwendungsbereich

erörtert. Ausführlich wird auf den Arbeitnehmerbegriff eingegangen (Rn. 25 ff.), *Johann/Wildfeuer* plädieren für eine Orientierung an den Wertungen des § 5 Abs. 1 und 2 BetrVG. Ob dies angemessen ist, sei hier dahingestellt. Gerade bei den Begriffsbestimmungen (§ 2 LkSG), den Sorgfaltspflichten (§ 3 LkSG), der Risikoanalyse (§ 4 LkSG) sowie den Präventionsmaßnahmen (§ 6 LkSG) findet man hilfreiche Darlegungen für die Umsetzung in der Praxis. Bei der Angemessenheit des von § 4 geforderten Risikomanagements wird auf die geplante EU-Richtlinie über die Sorgfaltspflichten von Unternehmen im Hinblick auf Nachhaltigkeit hingewiesen (Rn. 31) und vermerkt, dass der Richtlinienentwurf über das deutsche Recht hinausgeht. Für Unternehmen wichtig sind die Darlegungen zu den Abhilfemaßnahmen (§ 7 LkSG). Ausführlich wird auch das Beschwerdeverfahren besprochen, welches in §§ 8, 9 LKSG geregelt ist. Bei der Erörterung der Frage, welche Nichtregierungsorganisationen außer den Gewerkschaften als Prozessstandschafter in Betracht kommen (Rn. 10), wird eine sehr weitgehende Deutung dieses Begriffs vertreten. Es bleibt abzuwarten, ob sich hieraus nicht ein Geschäftsmodell entwickelt. Man denke nur an die seinerzeitigen „Abmahnvereine“. In den Erläuterungen zu §§ 12 ff. LkSG, welche die behördliche Kontrolle und Durchsetzung normieren, erfährt man, welche Kompetenzen der Staat hat. Den Ausschluss von der Vergabe öffentlicher Aufträge (§ 22 LKSG) sowie Zwangs- und Bußgelder (§ 23 f. LkSG) müssen Unternehmen gewärtigen, wenn sie gegen das Gesetz verstoßen. Der Katalog in § 24 LkSG liest sich einigermaßen beeindruckend. Dass das Lieferkettensorgfaltsgesetz nicht jedermanns Beifall erlangt, liegt auf der Hand. Und dass zum gegenwärtigen Zeitpunkt die mit dem neuen Gesetz verbundenen Probleme noch im Verborgenen schlummern, ist ebenso offensichtlich. Zu neu ist die Materie. Umso mehr geht es darum, erst einmal die Grundsätze kennenzulernen. Dafür eignet sich das Werk von *Christian Johann* und *Sangi Roya* bestens. (cwh) ●

Prof. Dr. Curt Wolfgang Hergenröder

NOMOSKOMMENTAR

Johann | Sangi [Hrsg.]

LkSG

Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz

Handkommentar

 Nomos

cwh@uni-mainz.de

Festschrift für Markus Gehrlein

Festschrift für Markus Gehrlein. Hrsg. von Georg Bitter, Hans Haarmeyer und Gerhard Pape, Carl Heymanns Verlag, Köln 2022. ISBN 978-3-452-30089-8, XXIV, 627 S., € 149,00.

Zum 65. Geburtstag von *Markus Gehrlein* im Juli 2022 ehrten die Autoren mit dieser Festschrift den langjährigen Richter am Bundesgerichtshof und Wissenschaftler (Honorarprofessor an der Universität Mannheim). Wer etwas über Leben und Wirken des Jubilars erfahren will, lese das neunseitige Vorwort, das sich unmittelbar an den zu Ehrenden („*lieber Markus*“) wendet und in einem außergewöhnlich persönlichen, geradezu warnherzigen Ton abgefasst ist. Man erfährt Näheres über die berufliche Laufbahn, die ihren Anfang genommen hat beim Landgericht Heidelberg und nach dem Wechsel in den Justizdienst des Saarlandes über mehrere Abordnungen 2003 zur Wahl zum Richter am Bundesgerichtshof führte, wo *Markus Gehrlein* bis Ende 2020 tätig war, zunächst im insbesondere für Gesellschaftsrecht zuständigen II. Zivilsenat, danach im IX. Zivilsenat, der in erster Linie für das Insolvenzrecht, die Rechtsanwalts- und Steuerberaterhaftung zuständig ist.

Das Vorwort gibt aber auch Privates preis, das uns den Menschen näherbringt. Wie es dem Anlass angemessen ist – schließlich geht es um eine Ehrung – ist es voller Lob, aber keine bloße Lobhudelei, weil jeder lobende Satz mit Tatsachen und Informationen belegt wird.

Erfährt man im Vorwort aus der Sicht der drei Herausgeber – *Georg Bitter* (Universität Mannheim), *Hans Haarmeyer* (Rechtsanwalt) sowie *Gerhard Pape* (Richter am BGH a.D.) – vieles über den Kollegen und Freund *Markus Gehrlein*, so legt das imposante Publikationsverzeichnis auf knapp 20 Seiten ein eindrucksvolles Zeugnis von dessen

Schaffenskraft, Kreativität und Fleiß ab: 11 Monographien, Mitarbeit an 21 Kommentaren und Handbüchern, 225 Zeitschriftenaufsätze, 65 Urteilsanmerkungen (Stand Januar 2022) und vieles mehr. Der Schwerpunkt liegt im Insolvenz- und Gesellschaftsrecht, aber auch allgemeines Zivilrecht, Verfassungsrecht,

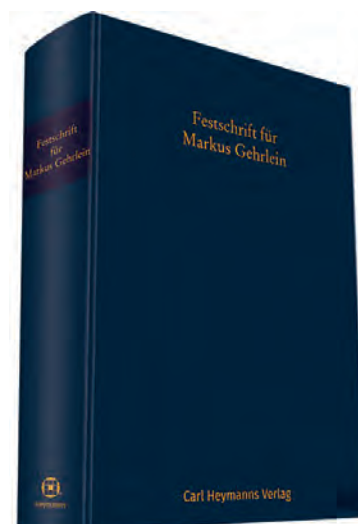
Strafrecht und Rechtsgeschichte ist in der erstaunlich breiten Themenliste vertreten. Dementsprechend vielfältig sind die 40 Beiträge in dieser Festschrift. Auch hier dominieren Themen aus dem nationalen und europäischen Insolvenz- und Restrukturierungsrecht. Daneben finden sich Beiträge aus dem Gesellschaftsrecht, dem Maklerrecht, der Berufshaftung, dem Strafprozessrecht und dem allgemeinen Zivil- und Zivilprozessrecht.

Die Autorenliste verzeichnet zahlreiche prominente Insolvenzrechtler aus Wissenschaft und Praxis und frühere Kollegen vom Bundesgerichtshof. Auch zwei japanische Wissenschaftler haben einen Beitrag beigesteuert.

Die zum 65. Geburtstag von *Markus Gehrlein* erschienene Festschrift spiegelt das breite Spektrum seiner Tätigkeit als Richter und als wissenschaftlicher Autor in eindrucksvoller Weise wider. (bmc) ●

VRiOLG a.D. Dr. Bernd Müller-Christmann

mueller-christmann-bernd@t-online.de



Arbeitsrecht

Dr. Carmen Silvia Hergenröder

Liebers / Hoefs, Formularbuch Arbeitsrecht, Luchterhand, 7. Auflage 2023, 2318 S., geb., ISBN 978-3-472-09752-5, € 199,00.

I. Das bewährte Besprechungswerk von *Liebers* und *Hoefs* ist nun schon in der 7. Auflage erschienen. Es bietet auf rund 2.300 Seiten über 450 Vertragsmuster und -klauseln, Schriftsatzmuster, Formulare und Formulierungsbeispiele aus allen Bereichen des Arbeitsrechts. Das Besondere

ist dabei, dass sich an jeden Formulierungsvorschlag rechtliche Erläuterungen anschließen, welche dem Nutzer den rechtlichen Hintergrund des jeweiligen Formulars erläutern und auch anderweitige Möglichkeiten einer Gestaltung aufzeigen. Sehr benutzerfreundlich werden sämtliche Verträge mit Auslandsbezug zusätzlich in englischer Sprache abgedruckt, so dass sich der Nutzer jeweils eine aktuelle Übersetzung spart.

II. Das Formularhandbuch beinhaltet im Teil 1 Vertragsmuster zum Individualarbeitsrecht. Es richtet sich dabei am Gang eines Arbeitsverhältnisses aus. Beginnend mit



der Anbahnung des Arbeitsverhältnisses werden Formulierungsvorschläge für die Ausschreibung und das Bewerbungsverfahren, für Standardarbeitsverhältnisse, für das laufende Arbeitsverhältnis sowie für dessen Beendigung – und zwar einseitig durch Kündigung bzw. einvernehmlich mittels Aufhebungsvertrag – gemacht. Hierbei werden auch die zahlreichen arbeitsrechtlichen Änderungen berücksichtigt wie z.B. die elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung, die Änderungen im Arbeitszeitrecht, die Ausgestaltung des zwischenzeitlich weit verbreiteten mobilen Arbeitens, die Regelungen zur Kurzarbeit sowie die durch die Umsetzung der Arbeitsbedingungenrichtlinie der EU erfolgten Änderungen im Nachweisgesetz.

Teil 2 beinhaltet Formulierungshilfen für Vertragsgestaltungen für Dienstverträge wie Organverträge, Verträge mit freien Mitarbeitern sowie mit Handelsvertretern.

In Teil 3 finden sich Formulierungshilfen für Themenkomplexe des Kollektiven Arbeitsrechts. Im Rahmen des Betriebsverfassungsrechts finden sich z.B. Musterschreiben für die Betriebsratswahl, für Betriebsvereinbarungen, für Zustimmungsersetzungsverfahren, für wirtschaftliche Angelegenheiten sowie bspw. für das Einigungsstellenverfahren. Hier wurden die durch das Betriebsrätemodernisierungsgesetz erfolgten Neuerungen eingearbeitet. Weitere Themenkomplexe von Teil 3 sind z.B. das Personalvertretungsrecht, das kirchliche Arbeitsrecht, das Tarifvertragsrecht, Compliance und Datenschutz für Arbeitnehmer.

Teil 4 ist unternehmensbezogenen Fallgestaltungen gewidmet. Sehr ausführlich werden die einzelnen Varianten des Übergangs von Arbeitsverhältnissen (z.B. Einzelrechtsnachfolge, Umwandlung und Verschmelzung bzw. Spaltung, Unternehmensübernahme, Anwachsung, Betriebspacht, Betriebsführung etc) behandelt. Hier findet sich auch ein Kapitel zur Wahl der Arbeitnehmervertreter in den Aufsichtsrat.

Auf S. 1873 ff. (Kap. X – Z) finden sich schließlich Vorlagen für Gerichts- und Mediationsverfahren. So werden zunächst allgemeine Fragen des Arbeitsgerichtsverfahrens wie die Modalitäten der Mandatierung, die Korrespondenz mit der Rechtsschutzversicherung sowie allgemeine Anträge und Musterschreiben (z.B. Prozess- und Terminvollmacht, Fristverlängerungsantrag, Antrag auf Aussetzung des Verfahrens bzw. auf Gegenstandswertfestsetzung bzw. Tatbestandsberichtigung) abgedruckt. In einem weiteren Kapitel finden sich diverse Klagemuster für das Urteilsverfahren der ersten Instanz, das Berufungs- sowie das Revisionsverfahren. Daran schließen sich Musteranträge für das Beschlussverfahren der ersten bis zur dritten Instanz an. Letztendlich werden auch Antragsmuster im einstweiligen Rechtsschutz nebst möglicher Rechtsbehelfe und Rechtsmittel dargestellt.

In einem weiteren Kapitel Y. werden Klageanträge und Muster für Verfahren der ordentlichen Gerichtsbarkeit, nämlich das erstinstanzliche Verfahren vor dem Landge-

richt nebst Berufungsverfahren, abgedruckt ebenso wie diverse Verfahrensanträge für Verfahren vor den Verwaltungsgerichten.

Das letzte Kapitel Z ist dem Mediationsverfahren gewidmet. Zunächst werden Muster für die Einleitung des Mediationsverfahrens vorgestellt. Daran schließen sich Mustervereinbarungen im Rahmen des Mediationsverfahrens an (Mediationsvereinbarung, Mediatorenvertrag).

III. Zum schnelleren Auffinden der gewünschten Formulierungshilfe findet sich vorne im Buch ein ausführliches und logisch strukturiertes Inhaltsverzeichnis. An Ende des Besprechungswerkes wurde ein umfassendes Inhaltsverzeichnis abgedruckt.

Für weitere Praxistauglichkeit sorgt ein Online-Zugang. Mit einem Zugangscode kann man sich beim Verlag registrieren und sodann die Formulare des Besprechungswerkes zur weiteren Bearbeitung downloaden. Dies bedeutet eine große Zeitersparnis und wertvolle Unterstützung bei der täglichen Arbeit.

Für die Qualität der Formulare, Muster und Erläuterungen bürgt ein Team namhafter Autoren. Der Herausgeber ebenso wie die Autoren sind erfahrene, im Arbeitsrecht tätige Rechtsanwälte deutscher und internationaler Wirtschaftskanzleien mit arbeitsrechtlichem Schwerpunkt sowie bekannter Arbeitsrechtssozialitäten. Der Nutzer kann die einzelnen Vorschläge bedenkenlos verwenden und nach dem Downloaden an den jeweiligen, zu bearbeitenden Sachverhalt anpassen.

Zudem ist das Werk im Volltext einschließlich der zitierten Entscheidungen des BAG sowie der Landesarbeitsgerichte als Online-Ausgabe unter www.wolterskluwer-online.de erhältlich.

IV. Als Nutzerzielgruppe nennen die Herausgeber Spezialist:innen, die als Rechtsanwälte sowie Justiziar:innen in Personal- oder Rechtsabteilungen, die kautelarjuristisch und forensisch tätig sind. Diese werden mit dem Besprechungswerk mit großem Nutzen arbeiten, da es auf nahezu jede Fragestellung aus allen Bereichen des Arbeitsrechts eine Antwort parat hält. Der Preis für die Anschaffung liegt mit 199,00 EUR im oberen Bereich. Der Preis relativiert sich jedoch durch die Fülle von Informationen und Hilfestellungen. Das Werk kann dem genannten Nutzerkreis wärmstens zur Anschaffung empfohlen werden. (csh) ●

Dr. Carmen Silvia Hergenröder (csh) ist als selbständige Rechtsanwältin tätig. Sie wirkte als Dozentin an der Fachhochschule des Bundes der BfA in Berlin im Bereich des Bürgerlichen Rechts und an der Handwerkskammer für Unterfranken im Bereich des Bürgerlichen Rechts und des Arbeitsrechts. In ihrer langjährigen Praxis als Referentin widmet sie sich insbesondere Seminaren zum Arbeits- und Berufsbildungsrecht sowie zum Betriebsverfassungsrecht. Zusätzlich arbeitet sie als Herausgeberin und Autorin juristischer Literatur.

CASIHE@t-online.de

Versicherungsrecht

Prof.Dr. Curt Wolfgang Hergenröder

Höra, Knut / Schubach, Arno (Hrsg.), *Münchener Anwaltshandbuch Versicherungsrecht*, 5. Aufl., C.H.Beck, München 2022, ISBN 978-3-406-76903-0, 2.345 S., € 259,00.

Das nun schon in fünfter Auflage erschienene, von *Höra* und *Schubach* herausgegebene Werk zum Versicherungsrecht, zählt zum Kreis der Münchener Anwaltshandbücher. Eine Autorin und 30 Autoren – das Privatversicherungsrecht ist offensichtlich eine Männerdomäne – haben den Anspruch, der Leserschaft alle relevanten Versicherungssparten nahezubringen. Das Werk ist seinem Anspruch nach kein Formularbuch, gleichwohl findet der in der Beratungspraxis tätige Jurist eine Vielzahl von Mustern vor. Im Schriftbild hervorgehobene Praxistipps erleichtern den Zugang zur Materie.

Wie es sich für ein Handbuch gehört, welches auch Einsteigern eine Hilfestellung geben will, wird in Teil A (Allgemeiner Teil) mit einer Einführung in die Grundlagen des Privatversicherungsrechts begonnen (§ 1). Vor allem die Strukturen des Versicherungsrechts sind hier von Interesse (S. 7 ff.). Dass auch ein Abschnitt über die Stärkung des Verbraucherschutzes vorhanden ist, ist vor dem Hintergrund des in der Bevölkerung grassierenden Rufes dieser Branche naheliegend. Einen ersten Schwerpunkt des Werkes bilden dann die materiellrechtlichen Grundsätze (§ 2). Dem Leser werden hier alle wichtigen Begrifflichkeiten (Was ist eine „Rückwärtsversicherung“?), aber auch die vertragsrechtlichen Grundlagen und wechselseitigen Verpflichtungen erläutert. Da Versicherungen häufig nicht zahlen wollen und sie dazu im Klagewege gezwungen werden müssen, ist der nächste Abschnitt (§ 3) den prozessualen Besonderheiten gewidmet. Schon die Überschriften machen deutlich, dass es hier Eigenheiten gibt, wie etwa die Gerichtsstände im Versicherungsvertragsgesetz – VVG (S. 126 ff.). Der Versicherungsvermittler (§ 4) hat nicht nur eine Regelung im VVG erfahren, zu beachten ist auch die Gewerbeordnung (S. 179 ff.) sowie die Versicherungsvermittlerverordnung (S. 186 ff.).

Teil B ist den Sachversicherungen gewidmet. Der Aufbau ist zweckmäßig: Zunächst werden die Besonderheiten des jeweiligen Versicherungszweiges erläutert, dann folgen die Musterklagen bzw. Mustertexte. Sinnvollerweise werden materielles Recht und Prozessrecht miteinander verbunden, taktische Ratschläge ergänzen die Darstellung. Begonnen wird mit der Feuerversicherung (§ 5). Unwillkürlich denkt man bei der Überschrift „Vorsätzliche oder grob fahrlässige Herbeiführung des Versicherungsfalles“

(S. 212) an den „warmen Abriss“. Wichtig ist hier die Entschädigungsberechnung (S. 242 ff.).

Bei der Wohngebäudeversicherung (§ 6) wird den versicherten Gefahren besondere Beachtung geschenkt (S. 265 ff.). Hausratversicherung (7) und Einbruchdiebstahlversicherung (§ 8) schließen sich an. Bei der industriellen Sachversicherung (§ 9) steht der Schutz vor Feuer im Vordergrund (S. 414 ff.). In der Praxis eminent wichtig ist die Kraftfahrzeug-Kaskoversicherung (§ 10), eine Versicherungssparte, mit der wohl jeder anwaltlich Tätige irgendwann einmal zu tun hat. Demgegenüber ist die Transportversicherung (§ 11) wieder etwas für Spezialisten, wobei die Vielzahl der versicherbaren Risiken beeindruckend ist. Wer hat schon einmal etwas von der Flusskaskoversicherung gehört (S. 586 ff.)?

In Teil C geht es um die Haftpflichtversicherungen. Deren Bedeutung wird schon daraus ersichtlich, dass rd. 700 Seiten ihnen gewidmet sind. Breiten Raum nimmt zunächst die Allgemeine Haftpflichtversicherung einschließlich der Privathaftpflicht ein (§ 12). Für die Versicherungsnehmer wenig erfreulich sind die zahlreichen Deckungsausschlüsse (S. 669 ff.). Die Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung (§ 13) ist – wie der Name schon sagt – eine Pflichtversicherung und zeichnet sich durch einen Direktanspruch des Geschädigten gegen die Versicherung aus (S. 768 ff.). Hervorzuheben ist hier die Checkliste „Mandatsbearbeitung“ (S. 782 f.). Es folgen die nicht minder wichtige Betriebshaftpflichtversicherung (§ 14) sowie die ebenso bedeutsame Produkthaftpflicht (§ 15). Immer wichtiger wird nicht zuletzt aufgrund des gesteigerten Bewusstseins der Gesellschaft in dieser Hinsicht die Umwelthaftpflicht- bzw. Umweltschadenversicherung (§ 16). Nicht jedermann weiß mit der D&O-Versicherung etwas anzufangen (§ 17), weshalb „typischen Missverständnissen“ über ihre Funktionsweise ein eigener Passus gewidmet ist (S. 1004 f.). Auch Anwälte und Notare machen Fehler – wohl nicht einmal selten – und deshalb ist auch deren Versicherung Beachtung zu schenken (§ 18). Gleiches gilt für Ärzte bzw. Krankenhäuser (§ 19) sowie Architekten (§ 20). Allerdings mag es nicht ratsam sein, Patientenmandate ohne eine entsprechende Spezialisierung und damit vorhandenes Hintergrundwissen zu übernehmen. Anschließend geht es an die Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung für Banken (§ 21), ein schwieriges Feld, da dem einzelnen Bankkun-

Münchener
Anwalts
Handbuch

Versicherungsrecht

Herausgegeben von
Knut Höra und
Arno Schubach

5. Auflage





Éva Fahidi, *Die Seele der Dinge. Erinnerungen einer Überlebenden*. Hrsg. im Auftrag des Internationalen Auschwitz Komitees, Berlin, und der Gedenkstätte Deutscher Widerstand, Berlin. Berlin: Lukas Verlag, 3. durchgesehene und erweiterte Auflage 2022. 264 S., 42 Abb., Festeinband. ISBN 978-3-86732-413-7. € 19,80.

Erst nach Jahrzehnten des Schweigens schrieb Éva Fahidi dieses Buch über das, was sie in Auschwitz-Birkenau und im KZ-Außenlager Münchmühle erlebt hat; eine eindringliche Chronik der Deportation und des Überlebens. Die Memoiren sind aber auch Familiengeschichte und Portrait einer Epoche. Éva Fahidi wurde 1925 in Debrecen, Ostungarn, in eine große, wohlhabende Familie hineingeboren. In ihrem Leben spiegeln sich die Ereignisse des 20. Jahrhunderts wider. Ihr Traum, Pianistin zu werden, fand durch ihre Deportation nach Auschwitz ein Ende. Von dort wurde sie zur Zwangsarbeit ins hessische Allendorf verschleppt. Nach der Befreiung kehrte sie in ihre Heimat zurück. Zur Zeit der kommunistischen Schauprozesse erklärte man sie zum „deklassierten Element“ und ließ sie als Hilfsarbeiterin beim Aufbau der Stadt Dunaújváros schuften. Nach der Revolution 1956 arbeitete sie im staatlichen Außenhandel, nach 1989 gründete sie eine eigene Außenhandelsfirma. Éva Fahidi lebt heute in Budapest. Ihre Erinnerungen erschienen 2005 in Ungarn. Dort waren sie ein Bestseller. (red)

den ein Institut mit in jeder Hinsicht überlegenen Ressourcen gegenübersteht. Die Haftpflichtversicherung für Steuerberater, Wirtschaftsprüfer und Unternehmensberater (§ 22) beschließt diesen Abschnitt.

Den einzelnen Personenversicherungen ist Abschnitt D des Buches gewidmet. Letztlich geht es bei diesen immer um menschliches Leid. Begonnen wird mit der Krankenversicherung (§ 23), ein für das Individuum äußerst wichtiges Gebiet. Es folgen die Unfallversicherung (§ 24), bei welcher die Leistungen von besonderem Interesse sind (S. 1464 ff.). Bei der Lebensversicherung (§ 25) wird insbesondere auch auf die Rechte Dritter eingegangen (S. 1603 ff.). Mit der Berufsunfähigkeitsversicherung (§ 26) wird der Kreis der Personenversicherungen abgeschlossen.

Teil E beinhaltet die Vermögensschadensversicherungen. An erster Stelle steht die Rechtsschutzversicherung (§ 27), die für viele Anspruchsteller die Prozessführung risikolos und damit erschwinglich macht. Die Ausdifferenzierung der Leistungsarten ist beeindruckend (S. 1785 ff.). Eine Betriebsunterbrechungsversicherung (§ 28) liegt für viele Unternehmer nahe. Bei der Vertrauensschadenversicherung (§ 29) wird auch auf arbeitsrechtliche und strafrechtliche Aspekte eingegangen (S. 1969 ff.).

Sonstige Versicherungen und Mischformen schließen in Teil E den nationalen Teil des Buches ab. Immer mehr Privatleute schließen eine Reiseversicherung (§ 30) ab, hier geht es naturgemäß häufig um Reiserücktrittskosten (S. 1975 ff.). Bei den Elektronik- und Softwareversicherungen (§ 31) findet sich auch ein Marktüberblick (S. 2026 ff.). Als nächstes wird die Bauversicherung (§ 32) behandelt, viel gilt es dann zur Sportversicherung (§ 33) zu sagen. Die Rückversicherung (§ 24) interessiert in der Regel nur die Branche selbst. Dass das Handbuch alle technischen Entwicklungen im Blick hat, machen nicht zuletzt die Ausführungen zu den technischen Versicherungen (§ 35) und der Cyberversicherung (§ 36) deutlich. Wie detailliert auf einzelne Problemkomplexe eingegangen wird, machen etwa die Ausführungen zu Windkraftanlagen (S. 2221) deutlich. Mit Teil G wird das Kompendium beschlossen, er ist der internationalen Versicherung (§ 37) und den Grundzügen des Versicherungsaufsichtsrechts (§ 38) gewidmet.

2.345 Seiten umfasst das Opus, welches alle Versicherungssparten abdeckt. Rechtsprechungs- und Literaturnachweise fehlen natürlich auch nicht. Ein umfangreiches Stichwortverzeichnis rundet das Werk ab. Das kommentierte Vertrags- und Prozessformularbuch erspart einem also in vieler Hinsicht die eigene Formulierungsarbeit und erklärt auch noch bei Bedarf das außerprozessuale Vorgehen sowie das Verhalten im Prozess. Die Anschaffung lohnt sich also allemal. (cwh) ●

Prof. Dr. Curt Wolfgang Hergenröder (cwh)

cwh@uni-mainz.de



Ulrike Funke

Kinder im Autismus-Spektrum verstehen und unterstützen

Ein Wahrnehmungswegweiser
für Eltern und Begleitende

Kohlhammer

Ulrike Funke, *Kinder im Autismus-Spektrum verstehen und unterstützen. Ein Wahrnehmungswegweiser für Eltern und Begleitende.* Stuttgart: Kohlhammer 2022. Kartoniert, 181 S. mit 10 Abb., 2 Tab., ISBN 978-3-17-041826-4. € 32,00.

Menschen im Autismus-Spektrum haben eine ganz besondere Wahrnehmung. Sie erleben viele Situationen und Impulse im Alltag „anders“ und zeigen folglich andere oder auch besondere Reaktionen. Über- und Unterempfindlichkeiten sowie zusätzlich eine vorwiegend isolierte Wahrnehmungsverarbeitung erschweren die Beobachtungs- und die Imitationsfähigkeiten, das Lernen und besonders das tägliche Miteinander. Im Buch werden beobachtbare Aktivitäten und Regulationsmechanismen von Kindern im Autismus-Spektrum erläutert, deren Bedeutungen erklärt und darauf aufbauend Hilfe- und Antwortmöglichkeiten gegeben. Die Angebote haben dabei stets das Ziel, die Lebensqualität der Familien zu verbessern und ein entspanntes Miteinander von Menschen mit und ohne Autismus zu ermöglichen.

- Wie können Eltern den besonderen Herausforderungen im Tagesablauf begegnen?
- Welche Spiele und Beschäftigungsangebote bereichern den Familienzusammenhalt?
- Wie können Kommunikation und Sprache gefördert werden?
- Welche Strategien erleichtern Körperpflege, Zahnpflege, Essenssituation und Arztbesuch?
- Welche Hilfen ermöglichen Teilhabe im Kindergarten, in der Schule oder in der Tageseinrichtung?

Das Buch möchte Eltern und Begleitenden helfen, betroffene Kinder besser zu verstehen. Dabei ist nicht eine vorwiegende Reizvermeidung das Ziel, sondern das Anbieten von individuell passenden Impulsen, Stimulationen (Stimmings), die in fordernden und überfordernden Situationen unterstützen. Mithilfe dieser gezielten körperlichen Regulationen sollen Bindung und Beziehung intensiviert, Entwicklung ermöglicht und vor allem Wohlbefinden, Lebensqualität und Lebensfreude verbessert werden.

Die Logopädin Ulrike Funke ist seit 20 Jahren in eigener Praxis tätig. Sie gründete und leitete mehrere Jahre ein Autismuszentrum. Frau Funke entwickelte das Therapiekonzept Komm!ASS und gibt hierzu regelmäßig Fortbildungen.

Kohlhammer

Bücher für Wissenschaft und Praxis

Die Nacht im Kinder- und Jugendbuch

Angst im Dunkeln?

Dr. Barbara von Korff Schmising

„Die Nacht schuf tausend Ungeheuer“, dichtete Goethe. Denn die Dunkelheit, der Stillstand des menschlichen Treibens, beflügelt die Einbildungskräfte. Einsame Straßen und der finstere Wald sind gleichermaßen unheimlich, und nicht nur Kinder phantasieren Gespenstisches herbei, dessen Element vorzugsweise die Mitternacht ist. In Wirklichkeit aber legt sich unsere reale Erde keineswegs schlafen und sie hat in der Nacht viel mehr Wissenswertes als Ungeheuerliches zu bieten.

■ So ist das reich bebilderte Buch *Der Mond* trotz seines suggestiven, nachtblauen Einbands keineswegs auf einem poetischen Weg, sondern bietet eine vielseitige und gründliche Beschreibung unseres Erdtrabanten. „Bringen wir mal Licht ins Dunkel“ unter solchen und ähnlichen Überschriften geht es um das Alter und die Herkunft des Mondes. Welchen Einfluss hat der Mond auf unseren Kalender und wie wirkt seine Schwerkraft auf die Beschaffenheit der Erde? Der Mond erschuf unseren Monat, der Vollmond bestimmt unsere beweglichen Feste, etwa Ostern und Pfingsten, seine Schwerkraft regiert über Ebbe und Flut und garantiert die Schräglage unserer Erde, der wir die Jahreszeiten verdanken. Mystische Erzählungen über die Geburt des Mondes oder die Mondfinsternis, Legenden über seine Personifizierung, je nach Kulturraum weiblich oder männlich, fehlen nicht. Die Autorin trägt sie aus aller Welt zusammen, wobei sie zwischen Beobachtung und Glauben genau unterscheidet. Der erste Mensch auf dem Mond und die Fortschritte der Raumfahrt schließen die Darstellung ab. Die Illustrationen wechseln zwischen wissenschaftlichen Abbildungen und romantischen Mondnachtbildern ab. Die kurzen Texte und ein abwechs-

lungsreiches Layout kommen der bildorientierten jungen Generation entgegen.

■ Nachtblau präsentiert sich auch das Bilderbuch *Geheimnisvolle Himmelstiere*. Aufwendig gebunden und großformatig stellt es acht Tierkreiszeichen vor, die allerdings nicht unseren klassischen Sternbildern entsprechen, sondern aus unterschiedlichen Kulturräumen, etwa der Delfin aus Mexiko oder der Pfau aus Kenia, stammen. Denn der Sternenhimmel sieht nicht überall gleich aus, und die besonderen Erzählungen der verschiedenen Erdteile projizieren auch ihre eigenen Abbilder ins Firmament. Jede Doppelseite führt in einen nächtlichen, landestypischen Raum. Filigrane, weiße Linien auf dunkelblauem Grund lassen japanische Papierlampen, marokkanisches Korbgeflecht oder reich geschnitzte Möbel aus Indien erkennen. Jedes Zimmer hat ein Fenster, das sich öffnen lässt und den Blick auf eine Sternkonstellation freigibt. Hält man die Seite gegen das Licht, sieht man die konkrete Tierfigur, die sich die Menschen zwecks Orientierung in Zeit und Raum dazu ausgedacht haben. Dies und ein kurzes, gereimtes Tierrätsel fordern die Kinder zu spielerischer Interaktion auf und könnten ihre Au-

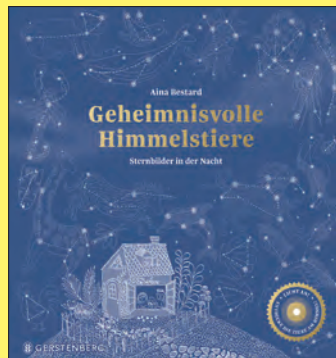
gen für das älteste Navigationssystem der Welt öffnen.

■ *Hannas Nacht* bringt uns vom Himmel auf die Erde zurück. Ein kleines Mädchen wacht mitten in der Nacht auf, alles schläft, nur die Katze, die zwischen Tag und Nacht keinen Unterschied macht, begleitet Hanna auf ihrem Rundgang durch das stille Haus. Vor dem Fenster leuchtet ein Vollmond und taucht alles in ein silbriges Licht. Ein übermütiges Freiheitsgefühl bemächtigt sich der kleinen Hanna. Sie und die Katze naschen Milch und Kirschen; vorsichtig entwendet Hanna ihrer schlafenden Schwester zuerst die Puppe, dann die zerbrechliche Spieluhr und schleppt die Beute in ihr Bett. Erst als es dämmrig wird, reibt sich Hanna die Augen und schläft wieder ein. Hier offenbart sich die keineswegs nur unschuldige kindliche Mentalität. Die zarten Pastellfarben und das niedliche Kindergesicht wirken trotz der weichen Linie zwischen Stirn und Nase niemals kitschig. Dunkle, oszillierende Tuschestriche versetzen alles in leise Bewegung, die Gardinen vor den Fenstern flimmern, die Bettdecken werfen dicke Schatten. Irreguläre Streifen lassen die Dinge schweben und schwerelos wirken. Die Regeln des helllichten Tages sind außer Kraft gesetzt, auf geheimnisvolle, aber niemals unheimliche Weise. Ein ästhetisch zauberhaft durchkomponiertes Bilderbuch und gleichzeitig ein tröstlicher Begleiter für das mitunter so schwierige Einschlafen kleiner Kinder.

■ Daniela Kulots Pappbilderbuch *In der Nacht* ist ganz für kleine Kinderhände gemacht. Ein einfaches zweizeiliges, gereimtes Frage- und



Hannah Pang (Text), Thomas Hegbrook (Ill.): Der Mond. Mysterische Geheimnisse und wissenschaftliche Fakten, 176 S., aus dem Engl. von E. M. Hofmann. 360° Verlag, Schriesheim 2018, € 20,00, ab 12 J.



Aina Bestard: Geheimnisvolle Himmelstiere. Sternbilder in der Nacht, 22 S., a. d. Katalanischen von Ursula Bachhausen, Gerstenberg, Hildesheim 2023, € 22,00, ab 8 J.



Komako Sakai: Hannas Nacht, 32 S., aus dem Jap. von Ursula Gräfe, Moritz, Frankfurt/M. 2013, € 14,00 €, ab 4 J.



Daniela Kulot: In der Nacht, 26 S., Gerstenberg, Hildesheim 2023, € 12,00, ab 3 J.



Daniela & Sofia Drescher: Tagträumer, 8 S., Freies Geistesleben, Stuttgart 2023, € 12,00, ab 2 J.

Antwortspiel auf jeder Doppelseite begleitet die in naiver Manier gehaltenen Illustrationen. Ein Kind steht am Fenster und blickt in die Nacht hinaus. Ein paar Sterne umrahmen den Mond, der ein freundliches, menschliches Profil zeigt „Was macht die Eule in der Nacht? Sie fliegt umher, bis der Tag erwacht.“ Wenn die Menschen schlafen, erwachen die Tiere. Die Katze liegt auf der Lauer, das Glühwürmchen glüht und die Fledermaus umkreist die alten Schlossmauern. Das Gespenst erweist sich nur als Rauch aus dem Schornstein. Viele Menschen arbeiten, fahren durch die Nacht oder beladen ein großes Schiff. Wir blicken auf schiefe, spitzgiebelige Häuschen, eine alte Windmühle dreht

sich am Meer, ein Zinnen bewehrter Turm ragt in den Himmel. Der neugierige Blick durchs Kinderzimmerfenster geht auf eine nächtliche, gänzlich harmlose Spielzeuglandschaft, die selbst dem furchtsamsten Kind keinerlei Angst machen kann und will.

Das ganz schlicht gebundene, kleine Pappbilderbuch *Tagträumer* erzählt von den Tieren, die die Nacht zu ihrem Lebensraum gewählt haben. Sie scheuen das Tageslicht, denn die Welt der Menschen ist laut und voller Gefahren. Sie verstecken sich tagsüber im dichten Gesträuch, unter alten Blätterhaufen oder in einer Baumhöhle. Um gut zu sehen, brau-

chen sie kein Licht, ihre Beute machen sie auf leisen Pfoten und mit lautlosem Flügelschlag. Mit sehr gefälligen, zarten Tierzeichnungen und einer nächtlichen Natur, die zwischen schützenden Hecken und Baumkronen viel Geborgenheit vermittelt, finden die Allerjüngsten hier genau die heile Welt, die ihnen einen ruhigen Schlaf verspricht. ●

Dr. Barbara von Korff Schmising arbeitet als Rezensentin und Publizistin überwiegend im Bereich Kinder- und Jugendliteratur. Sie hat 25 Jahre lang die „Silberne Feder“, den Kinder- und Jugendbuchpreis des Dt. Ärztinnenbundes als Geschäftsführerin geleitet.“ bschmising@gmx.de



Unser Fragebogen

Antworten von Alexander Wewerka,
Alexander Verlag, Berlin

Was ist Ihre Erinnerung an Ihr erstes Buch? Um welches Buch handelt es sich?

Ein Kinderbuch von Bertolt Brecht mit wunderbaren Zeichnungen von Elizabeth Shaw, ein Geschenk meiner Großmutter väterlicherseits, die in Magdeburg lebte und uns circa 1964/65 in West-Berlin besuchen kam. Ich habe das Buch heute noch: Eine sehr gute Auswahl an Geschichten und Gedichten, die ich erst später lesen konnte, am Anfang zogen mich der geprägte Leineneinband, das DDR-Papier und vor allem die Zeichnungen von Shaw in den Bann. *Robinson Crusoe*, *Die Schatzinsel*, Enid Blytons Abenteuer-Reihe, Hans Hass' *Menschen und Haie* und im schrecklichen Hört dann fast alles von der genialen Astrid Lindgren, kleine Pappbände, ebenfalls mit Federzeichnungen. Mit der Lektüre konnte ich mich aus meinem Eingesperrtsein fortbeamen.

Ihre drei Lieblingsbücher sind ...

Tja, wann?! Heute natürlich andere als vor 10, 20, 30, 40 oder 50 Jahren ... Starke = rauschhafte und vielleicht prägende Leseerlebnisse gab es – grob chronologisch – mit Josephine Mutzenbachers Aufzeichnungen und Oswald Wieners Kommentaren; Hubert Selbys *Letzte Ausfahrt Brooklyn*; Heinrich Heine und natürlich Goethes *Werther* beim ersten oder zweiten Liebeskummer. Dann, dank eines großartigen Deutschlehrers, kamen Jurek Becker, Günther Eich und vor allem Paul Celan; mit Anfang 20 Dostojewskis *Schuld und Sühne*, später Stendhal, Gustave Flaubert, Jörg Fauser, Raymond Chandler, Ross Thomas, Heiner Müller, Curzio Malaparte, Michel Houellebecq und zuletzt Annie Ernaux ... und viele andere, die mir natürlich alle erst einfallen werden, wenn ich den Fragebogen abgeschickt habe.

Würden Sie Ihre Lieblingsbücher auch als eBook lesen?

Zur Not ja, aber wenn ich die Wahl habe: Immer lieber auf Papier, egal ob Paperback oder gebunden, Hauptsache, die Typo stimmt.

Entspannen Sie beim Lesen oder was sind Ihre Mittel gegen Stress?

Es gibt nur wenige Texte, die dafür stark genug waren oder sind. Sonst ist Bewegung und hier nicht zu Nennendes besser für mich.

Traumjob VerlegerIn? Beruf oder Berufung?

Aus einer Idee mit 22 gegen 22 Uhr wurde eine interessante Learning-By-Doing-Tätigkeit, aus der Tätigkeit langsam eine verlockende Berufung und schließlich mein Beruf ... Ich staune heute noch.

Wie kam es zu dieser Entscheidung?

Nach der Schule gerne und gut eine Buchhändlerlehre bei Kiepert in Berlin absolviert. Danach fast in Basel bei Wipp gelandet, aber nach einer panischen Nacht am nächsten morgen nach Paris weitergefahren, um dort Pantomime zu werden. Nach einem schönen, aber auch sehr hartem Jahr die Zelte wieder abgebrochen und herausgefunden: Ich bin weder Franzose noch Schauspieler. Zurück in West-Berlin, nach einigen leicht ver(w)irrten Monaten die Idee, Bücher und Darstellende Kunst miteinander zu verbinden.

Gibt es für Sie ein Vorbild aus der Welt der VerlegerInnen?

Es gab viele tolle Persönlichkeiten, hier möchte ich nur Kurt Wolff

und Jörg Schröder nennen – aber heute sehe ich immer mehr austauschbare Figuren auf Schleudersitzen. Es gibt natürlich nette Kollegen, auch in den großen Verlagen, aber insgesamt ist doch alles sehr kommerziell geworden.

Wie beginnt ein guter Tag als VerlegerIn?

Mit optimistischem Tatendrang! Komme, was wolle!

Und wie sieht ein schlechter Tag aus?

Wenn ich abends das Gefühl habe, den ganzen Tag nichts Sinnvolles geschafft zu haben.

Was war das spannendste Ereignis in Ihrem Berufsleben?

Spontan (weil ich im Verlagsarchiv vor kurzem die Fotos wieder gefunden habe) fällt mir die Doppelbuchvorstellung von Gregor Gysi und Heiner Müller auf der Leipziger Buchmesse 1992 ein – statt der erwarteten vielleicht 50 bis 70 Zuschauer:innen kamen hunderte ins enge Messegebäude (damals noch am Markt) geströmt und am Ende lasen die beiden auf dem Marktplatz auf einer von mir »geborgten« Bühne (eine Jazzband überließ uns die Bühne und die Mikros) und zusammen mit den Marktbesucher:innen, den Tourist:innen und dem Musikpublikum standen die beiden staunend und grinsend im frischen Frühlingswind vor gefühlt tausend Menschen, es war sensationell.

Wenn Sie eine Veränderung am Buchmarkt bestimmen könnten – welche wäre es?

Die Konditionen sind inzwischen haarsträubend: Es wird hemmunglos remittiert und digital vervielfältigt. Die Rabatte liegen bei 50 und mehr Prozent. Es ist und war immer ein Geschäft, klar, Geld muss sein, aber es ist eben nicht nur ein Geschäft, es geht auch um Inhalte. Mir scheint, früher war das Inhaltliche wichtiger als das Geschäftliche oder hatte eine andere Bedeutung, zumindest in meinem Umfeld.

Wie viel Prozent seines Umsatzes wird Ihr Verlag in fünf Jahren durch elektronische Informationen ungefähr erwirtschaften?

Schwer zu sagen: Wenn man uns und unsere Arbeit korrekt bezahlen würde, wenn also die ganzen PDFs, die von unseren Büchern an den (Hoch)Schulen kostenlos kursieren, endlich vernünftig abgerechnet werden würden, dann ginge es uns garantiert besser und das könnte einen Anteil Richtung 20-30% erreichen – *schätze* ich. Aktuell erwirtschaften unsere eBooks etwa 5% des Umsatzes.

Und die große Frage am Schluss: Wie wird sich die Verlagslandschaft in den nächsten zehn Jahren verändern?

Keine Ahnung und eigentlich ist es mir auch egal, weil mir »die Verlagslandschaft« immer egal war. Verstehen Sie mich nicht falsch! Kürzlich sagte mir ein amerikanischer Jude, der seit fast 60 Jahren in Berlin lebt: »In Deutschland höre ich so oft: *Die Juden, die Ausländer usw.* Bei uns sagt man eher, *this jew or this foreigner usw.*« ... Es wird sich immer weiter konzentrieren, bei den Verlagen und bei den Buchhandlungen, der *mainstream* wird immer breiter und dominanter, aber es wird immer das Salz in der Suppe geben: *die Kleinen und die Anderen!*

K

Neuerscheinungen



2023. 181 Seiten. 10 Abb., 2 Tab.
Kart. € 32,-
ISBN 978-3-17-041826-4



2023. 267 Seiten. 29 Abb., 21 Tab.
Kart. € 38,-
ISBN 978-3-17-034365-8



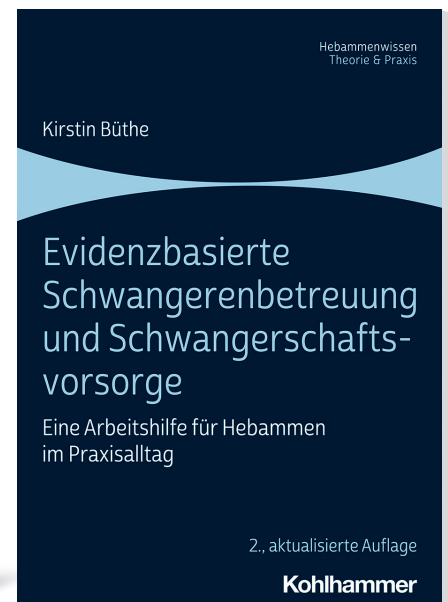
2023. 179 Seiten. 1 Abb. Kart. € 19,-
ISBN 978-3-17-043444-8



2023. 143 Seiten. 16 Abb. Kart. € 26,-
ISBN 978-3-17-042368-8



2023. 313 Seiten. Kart. € 34,-
ISBN 978-3-17-043743-2



2., aktualisierte Auflage 2023
304 Seiten. 18 Abb., 39 Tab.
Kart. € 42,-
ISBN 978-3-17-041532-4

Die Bücher unseres Programms erscheinen in der Regel auch als E-Books!
Leseproben und weitere Informationen: shop.kohlhammer.de

Kohlhammer
Bücher für Wissenschaft und Praxis

Treffen Sie uns:
BIBLIOCON 2023
23.05.-26.05.2023
Stand C9 | Level 0

Video-Streaming für akademische Bibliotheken

Kanopy: Verwandeln Sie Ihre Bibliothek in eine Mediathek.

Mit der wegweisenden Video-Streaming-Plattform ermöglichen Sie Ihren Studierenden und Lehrenden den Zugriff auf über 17.500 hochwertige Filme und Dokumentationen. Die Multimedia-Inhalte erweitern Ihren Bibliotheksbestand dabei zeitgemäß.

- + **Gezielte Erwerbung über attraktive Kauf-, Abo- und PDA-Modelle**
- + **Moderne Übersicht mit Nutzungsstatistiken und Budgetverwaltung**
- + **Vielseitige Funktionen für den direkten Einsatz des Filmmaterials**

Besuchen Sie uns am Stand C9 beim Bibliocon 2023 und erfahren Sie Wissenswertes zu allen digitalen Medienformen, die für Ihre Bibliothek attraktiv sind. Treffen Sie Ihre persönlichen Ansprechpersonen, genießen Sie eine kostenlose Tüte Popcorn und gewinnen Sie mit etwas Glück eine von 10 Kino-Gutscheinboxes.



Fragen? Schreiben Sie uns gerne:
academic@schweitzer-online.de
www.schweitzer-online.de

schweitzer
Fachinformationen